



Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Sozialamt, Stadt Reutlingen
Kindertagesbetreuung Verwaltung

Anlage 2

GR-Drs 25/017/01

Impressum

Hauptverantwortlichkeit und redaktionelle Gesamtverantwortung

Frau Selcuk, Frau Glück, Abteilung Kindertagesbetreuung Verwaltung
mit Unterstützung von Frau Quade und Frau Butzengeiger

Hauptverantwortlichkeit für die Kapitel 1.5.3 Erprobungsparagraf, 1.3.1 Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen Träger Stadt Reutlingen, 9. Medienbildung und Digitalisierung im Kindertagesbereich, 10. Sprache

Frau Herzog, Frau Unger, Frau Haug, Abteilung Kindertagesbetreuung Pädagogik

Verantwortlichkeit

Herr Haas, Amtsleitung Sozialamt

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Stand: 10.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung	6
1. Personal	8
1.1. Erweiterte Stichtagsabfrage zum 01.06.2024	8
1.1.1. Personelle Situation	8
1.1.2. Reduzierung Öffnungszeiten, Schließungen	9
1.1.3. Maximalbelegung	10
1.1.4. Plätze ohne Betriebserlaubnis	12
1.1.5. Aufnahmestopp	12
1.1.6. Gesamtübersicht nicht belegte / belegbare Plätze wegen Fachkräftemangel	13
1.2. Fachkräftemangel	14
1.2.1. Verweis auf die Bedarfsplanung 2022 - 2023	14
1.2.2. Rechtliche Grundlagen	14
1.2.2.1. Mindestpersonalschlüssel	14
1.2.2.2. Pädagogische Fachkraft	15
1.2.2.3. Zusatzkräfte	16
1.2.2.4. Weitere helfende Hände	16
1.2.3. Hintergrund, warum gibt es einen Fachkräftemangel?	16
1.2.4. Konsequenzen aus dem Fachkräftemangel	17
1.2.5. Neue Maßnahmen / Themen	18
1.2.5.1. Ausbildung	18
1.2.5.2. Anpassungslehrgang / Akquise von ausländischen Fachkräften	20
1.2.5.3. Erprobungsparagraf	22
1.2.5.3.1. Erprobungen beim Träger Stadt Reutlingen	23
1.2.5.4. Familienforum Gruppe mit Maßnahmen	25
1.2.5.5. Elternunterstützung	27
1.2.5.6. 2 Kinder mehr pro Gruppe	28
1.3. Fokus: Zusatzkräfte	28
1.3.1. Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen Träger Stadt Reutlingen	28
1.3.1.1. Zusatzkräfte I	28
1.3.1.2. Zusatzkräfte II	31
1.3.2. Weitere Trägerberichte	34
1.3.2.1. Evangelische Gesamtkirchengemeinde	34
1.3.2.2. Selbst verwaltete Träger von Kindertageseinrichtungen im Dachverband des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e. V.	34
1.3.2.3. Katholische Kindertageseinrichtungen	35
1.4. Fazit	35
2. Darstellung des Angebots, Platzschaffung und Finanzierung	38
2.1. Betriebsformen	38
2.2. Weiterentwicklung der Öffnungszeiten an den Bedarf	39
2.2.1. Regelbetreuung 30 Stunden	40
2.2.2. Ganztagsbetreuung 38 / 40 / 50 Stunden	40
2.2.3. Verlängerte Öffnungszeiten 35 Stunden	41
2.3. Platzschaffung	42
2.4. Finanzierung des Betriebs	43
2.5. Rücklagen und Rückforderungen bei Analogabrechnern	45
3. Der Blick in die Planungsbezirke	46
3.1. Vorgehensweise	46

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

3.2.	Karte der Planungsbezirke	47
3.3.	Bedarfsdeckungsgrad.....	48
3.3.1.	Bedarfsdeckungsgrad U3	48
3.3.2.	Bedarfsdeckungsgrad Ü3 gesamt.....	48
3.3.3.	Bedarfsdeckungsgrad Ü3 GT.....	48
3.4.	Verteilung der Plätze auf Trägerebene	49
3.5.	Stadt Reutlingen gesamt	51
3.5.1.	Bevölkerungsentwicklung	51
3.5.1.1.	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Reutlingen seit 2013	51
3.5.1.2.	Prognose Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Reutlingen ab dem Jahr 2023	52
3.5.2.	Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)	53
3.5.3.	Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen (Stichtag 01.06.2024).....	53
3.5.4.	Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen gemäß Anlage 1 ab Juli 2024.....	54
3.5.5.	Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick.....	54
3.5.6.	Die geplanten Änderungen in der Übersicht, mit Anlage 1	566

Alle Planbezirke sind nach dem folgenden Muster dargestellt:

- 1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024**
- 2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024**
- 3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)**
- 4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen**
- 5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen**
- 6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick**

01 Altstadt, Betzenried	59
02 Ringelbach	63
03 Hohbuch, Schafstall.....	67
04 Tübinger Vorstadt.....	70
05 Römerschanze, Voller Brunnen, Storlach	73
06 Orschel-Hagen	77
20 Betzingen	80
30 Ohmenhausen.....	84
40 Sondelfingen	87
50 Bronnweiler	91
55 Gönningen.....	94
60 Altenburg.....	97
65 Degerschlacht	100
70 Mittelstadt.....	103
75 Oferdingen	106
80 Reicheneck.....	109
85 Rommelsbach	112
90 Sickenhausen.....	115

4. Kindertagespflege.....	118
4.1. Betreuungsangebote Stand 01.06.2024	118
4.2. Angebot, Belegung und Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)	118
4.3. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick	118
4.4. Personal in der Kindertagespflege, Anpassungen im KitaG.....	119
4.5. Zuschussfinanzierung.....	122
4.6. Besonderheit außergewöhnliche Betreuungszeiten	122
5. Betreuung im Hort	123

5.1.	Betreuungsangebot Stand 01.06.2024	123
5.2.	Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)	123
5.3.	Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024.....	123
5.4.	Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick	124
6.	Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung	125
6.1.	Betriebsbelegplätze	125
6.1.1.	Grundsätzliches	125
6.1.2.	Arten von Betriebsbelegplätzen	125
6.1.3.	Vergabe der flexiblen Betriebsbelegplätze	126
6.2.	TigeR	126
6.3.	Weitere Angebote.....	126
7.	Ein- und auspendelnde Kinder	127
8.	Der Rechtsanspruch.....	128
9.	Medienbildung und Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung	130
9.1.	Digitale Medien.....	130
9.2.	Digitale Medien in der Lebens- und Erfahrungswelt.....	130
9.3.	Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen.....	131
9.4.	Medienaneignung im Kindesalter und die Entwicklung von Medienkompetenz.....	132
9.5.	Die Implementierung von digitalen Medien in die Kindertageseinrichtungen.....	133
9.5.1.	Der Einsatz in der Arbeit mit den Kindern	133
9.5.1.1.	Interaktive und digitale (Bilder-)bücher und Hörstifte.....	134
9.5.1.2.	Weitere digitale Alltagsunterstützer.....	134
9.5.1.3.	Aktueller Stand und Perspektiven	136
9.5.2.	Digitale Medien im Einsatz für die pädagogischen Fachkräfte	136
9.5.2.1.	Schulung der Mitarbeitenden	136
9.5.2.2.	Digitale Ausstattung des Arbeitsplatzes und Optimierung von Arbeitsprozessen ...	137
9.5.2.3.	Aktueller Stand und Perspektiven Träger Stadt Reutlingen.....	137
9.5.3.	Digitale Medien im Einsatz mit Personensorgeberechtigten.....	138
9.5.3.1.	Kommunikation durch Kita-App.....	138
9.5.3.2.	Kommunikation in anderen Sprachen	139
9.5.3.3.	Aktueller Stand und Perspektiven	139
9.6.	Weitere Trägerberichte	139
9.6.1.	Evangelische Gesamtkirchengemeinde	139
9.6.2.	Selbst verwaltete Träger von Kindertageseinrichtungen im Dachverband des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e. V.	140
9.7.	Ausblick.....	140
10.	Sprachförderung und Sprachbildung.....	142
10.1.	„SprachFit“ - Neues Sprachförderkonzept des Kulturministeriums Baden-Württem.	142
10.1.1.	Die Ziele von „SprachFit“	142
10.1.2.	Die fünf Säulen des Programms „SprachFit“	143
10.2.	Blick auf die Kindertageseinrichtungen des Trägers Stadt Reutlingen	146
10.2.1.	Landesprogramm Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist.....	146
10.2.2.	Reutlinger Sprachförderkonzept	146
10.2.3.	Der Fachdienst Sprache	147
10.2.4.	Perspektiven und Einbettung der Konzepte der Stadt Reutlingen in „SprachFit“	147
10.3.	Weitere Trägerberichte	148
10.3.1.	Katholische Kindertageseinrichtungen	148
	Literaturverzeichnis	149
	Abkürzungsverzeichnis.....	150

Einleitung

Die vorliegende Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2025-2026 dient als grundlegendes Steuerungsinstrument für die Verwaltung und den Gemeinderat. Sie bietet Orientierung für wesentliche Entscheidungen und wurde bewusst vor Beginn der Haushaltsplanung für die Jahre 2026 und 2027 eingebracht.

Nach dem erfolgreichen und intensiven Platzaufbau in den letzten Jahren steht nun als zentrales Thema im Fokus, für die Plätze im Stadtgebiet bei allen Trägern ausreichend qualifiziertes Personal zu finden bzw. dieses Personal bei den Trägern im Stadtgebiet zu halten. Im Grunde stehen für die derzeitigen Kinder mit Abschluss der geplanten Ausbaumaßnahmen bezogen auf das Stadtgebiet rechnerisch genügend Plätze zur Verfügung. Diese sind aber aufgrund von Personalmangel oft nicht belegbar. Darüber hinaus müssen aus diesem Grund zahlreiche Maßnahmen wie Öffnungszeitenreduzierungen, Teilschließungen oder Aufnahmestopps ergriffen werden. Deshalb muss das strategische und politische Handeln in den nächsten Jahren mit aller Kraft weiterhin auf das Thema Personalgewinnung und das Halten von Personal ausgerichtet bleiben und es müssen entsprechende Ressourcen dafür eingesetzt werden. Kapitel 1 der Bedarfsplanung zeigt auf, welche umfangreichen Maßnahmen im Stadtgebiet im Bereich Personal bereits von allen Trägern ergriffen wurden bzw. in Umsetzung sind. Erfreulicherweise wurden vom Land flexiblere Rahmenbedingungen geschaffen. Zudem hat der Gemeinderat trotz angespannter finanzieller Situation wichtige Beschlüsse zur Finanzierung von Personalgewinnungsmaßnahmen vor allem auch bei den nicht städtischen Trägern geschaffen. Damit können auch viele Maßnahmen aus dem „Strategieprozess Personal- und Platzmangel“ des Familienforums umgesetzt werden.

Auch wenn das Maßnahmenspektrum in der Stadt im Bereich Personal bereits umfangreich ist, diese Maßnahmen müssen noch breiter und intensiviert werden. Darüber hinaus müssen alle Arten von kreativen Lösungen gesucht und umgesetzt werden, wie der Einsatz von ausländischen Fachkräften und die begrenzte Anrechnung von Nicht-Fachkräften auf den Mindestpersonalschlüssel.

Trotz allen Personalmangels muss die inhaltliche pädagogische Weiterentwicklung ebenfalls aktiv vorangetrieben werden: nicht nur in den Schulen, auch in der frühkindlichen Pädagogik ist das Thema „Medienbildung und Digitalisierung“ ein zentrales Thema geworden. Kapitel 9 zeigt auf, wo die Entwicklung steht und was für die Zukunft wichtig ist. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass „Medienbildung und Digitalisierung“ immer auch mit einer entsprechenden Ausstattung an Hard- und Software einhergeht. Hier besteht auf allen Ebenen vermehrt Handlungsbedarf. Ein Digitalpakt des Bundes mit einer Kofinanzierung durch das Land wie bei den Schulen wäre deshalb wünschenswert.

Die größte inhaltliche Herausforderung besteht in den nächsten Jahren im Bereich „Sprachförderung und Sprachbildung“, was in Kapitel 10 betrachtet wird. Mit dem Programm „Sprach-Fit“ hat das Land mit großer Kraftanstrengung den richtigen Weg eingeschlagen: Sprachförderung wird nicht nur isoliert in der Kindertageseinrichtung und Schule betrachtet, sondern als einheitlicher Prozess beginnend in der Kindertageseinrichtung und fortgeführt in der Grundschule bis zur 4. Klasse. Leider sind die Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schule“ bisher weder pädagogisch noch systemisch kompatibel. Deshalb wird es bei der Umsetzung dieses durchgängigen Konzeptes noch großer Anstrengungen und Kooperationsbemühungen bedürfen.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Bedarfsplanung ist die Weiterentwicklung der Öffnungszeiten, was in Kapitel 2.2 dargestellt wird, sich aber natürlich in unterschiedlichen Kapiteln und der Anlage 1 wiederfindet. Ziel ist es, die Betreuungszeiten noch stärker am Bedarf der Eltern auszurichten

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

und gleichzeitig den Betrieb der Kindertageseinrichtungen zu stabilisieren. Dies kann zum einen durch eine Anpassung oder Vereinheitlichung der Öffnungszeiten auf eine oder wenige Betriebsformen in einer Kindertageseinrichtung erreicht werden, die weniger personalintensiv sind, aber dennoch den Anforderungen der Eltern gerecht werden. Zum anderen kann durch eine Anpassung der Öffnungszeiten von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeiten ein Betreuungsangebot geschaffen werden, das vor allem für berufstätige Eltern attraktiv ist und einen Vorteil durch eine Betreuung ohne Unterbrechung am Mittag bietet.

Inhaltlich ist die Bedarfsplanung wie folgt strukturiert:

In Kapitel 1 wird das Thema Personalmangel / Fachkräftemangel erneut thematisiert, da dieses aktuell eine bedeutende Herausforderung im Bereich der Kindertagesbetreuung darstellt und massive Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Plätzen hat. Die beiden Begriffe Personalmangel und Fachkräftemangel sind gleich zu betrachten.

Dann folgt in Kapitel 2 die Darstellung des bestehenden Betreuungsangebots, die Weiterentwicklung der Öffnungszeiten an den Bedarf der Eltern, die Platzschaffungen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Vom Umfang her der größte Teil umfasst der Blick in die Planungsbezirke in Kapitel 3. Hier wird ausgehend von der Situation und der Bevölkerungsentwicklung in der gesamten Stadt jeder einzelne Planungsbezirk mit Angebot, Bedarfsdeckungsgrad und den notwendigen Änderungen ausführlich tabellarisch dargestellt und kurz erläutert.

Die Wohnbebauung und die damit verbundene Aufsiedlung in den einzelnen Planungsbezirken wird unter Ziffer 6 ausschließlich im Text erwähnt. In der Gesamtsumme der Stadt Reutlingen wurde eine pauschale Zahl der zusätzlichen Kinder 0-6 Jahre, die durch Aufsiedlung zur erwarten sind, in der Berechnung berücksichtigt. Wie üblich ist die Aufsiedlung nicht in der Hochrechnung der Bevölkerungszahlen enthalten.

Ein wichtiger Teil der Kindertagesbetreuung ist die Kindertagespflege in Kapitel 4 und die Betreuung im Hort (Kapitel 5), die sukzessive in Plätze Ü3 umgewandelt wird. Es folgen die betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung (Kapitel 6), ein- und auspendelnde Kinder (Kapitel 7) und der Rechtsanspruch (Kapitel 8). Den Abschluss machen Medienbildung und Digitalisierung in Kapitel 9, und Sprachförderung und Sprachbildung in Kapitel 10.

Die Anlage 1 betrachtet alle geplanten Veränderungen sowie die geplante tatsächliche Inbetriebnahme der Plätze, vorbehaltlich, dass das notwendige Personal vorhanden ist. Hierdurch kann es Abweichungen im Vergleich zu den geschaffenen Plätzen geben.

Zuletzt bleibt noch der Dank an alle Akteure der Kindertagesbetreuung, die zum Betrieb beitragen. Allen voran den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen vor Ort, die jeden Tag das Beste zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder geben. Gedankt werden soll an dieser Stelle aber auch dem Gemeinderat, der trotz finanziell schwieriger Lage die Kindertagesbetreuung nicht nur aktiv in der Politik begleitet, sondern auch die nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt hat.

Und natürlich herzlichen Dank an das Team, das die Bedarfsplanung erstellt hat unter Leitung von Frau Karin Glück und Frau Jennifer Selcuk – das ist immer ein besonderer Kraftakt.

). (Haas

Joachim Haas
Sozialamtsleiter

1. Personal

1.1. Erweiterte Stichtagsabfrage zum 01.06.2024

Die klassische Stichtagsabfrage erfasst seit Jahren dreimal jährlich (01.02./01.06./01.10.) die tatsächliche Belegung und Nachfrage in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Reutlingen. Diese Daten sind unter anderem die Basis für die Bedarfsplanung. Zum 01.06.2024 wurden zum zweiten Mal in einer sogenannten erweiterten Stichtagsabfrage darüber hinaus Daten zu folgenden Themen abgefragt, die in den nächsten Kapiteln näher beleuchtet werden:

- Personelle Situation zum 01.06.2024
- Personalmangelbedingte reduzierte Öffnungszeiten und Schließungen seit dem 01.02.2024 bis zum 31.05.2024
- Umsetzung der sogenannten Maximalbelegung in VÖ / RG zum 01.06.2024
- Plätze, die baulich vorhanden aber mangels Personal und damit mangels Betriebs-erlaubnis nicht in Betrieb sind

Alle Kindertageseinrichtungen haben Daten rückgemeldet. Die Daten wurden soweit möglich validiert und ggf. angepasst, so dass sie ein korrektes Bild abgeben. Es soll an der Stelle auch nur eine Darstellung der Zahlen und Erklärung der Hintergründe, aber keine Bewertung erfolgen. Das Fazit ergibt sich in Kapitel 1.4.

1.1.1. Personelle Situation

Fachkraft, Leitung, Vertretung	Stellenanteile gesamt	besetzt	vakant	Vakanz in %	abwesend, aber bei besetzt mit-gerechnet*	damit faktisch vakant	damit faktisch Vakanz in %
andere Träger	253	231	22	9%	9	31	12%
städtischer Träger	483	419	64	13%	18	82	17%
Summe	736	650	86	12%	27	113	15%

Anzahl Vollzeitstellen

* seit mindestens 6 Wochen krank oder im Beschäftigungsverbot

In der Vakanz sind nur die tatsächlich freien Stellen berücksichtigt. Personal wird nicht als vakant gezählt, wenn es auf dem Papier vorhanden ist, tatsächlich aufgrund kurz- oder langfristiger Erkrankung aber nicht in der Kindertageseinrichtung anwesend ist und damit nicht für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht. Die Abfrage wurde dieses Jahr daher um das Personal erweitert, das langfristig abwesend ist, aber noch auf den Personalschlüssel angerechnet wird. Dies ist zum Beispiel bei Personen der Fall, die seit mindestens 6 Wochen krank und damit langzeitkrank sind, oder die wegen Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot sind. Dies kann bereits sehr früh ab Feststellung der Schwangerschaft sein.

Die Stellenanteile haben sich in einem Jahr um 13 auf 736 Vollzeitstellen erhöht, wohingegen sich die Anzahl der besetzten Stellen im Vergleich dazu überproportional um 26 auf 650 Vollzeitstellen

erhöht hat. Lag die Vakanz 2023 noch bei 17 % (andere Träger) und 12 % (städtischer Träger), so hat sich die Zahl bei den anderen Trägern auf 9 % fast halbiert, wohingegen sie beim städtischen Träger leicht auf 13 % angestiegen ist. Über alle Träger hinweg hat sich die Vakanz von 14 % in 2023 auf 12 % leicht reduziert. Betrachtet man die Vakanz unter Berücksichtigung der längerfristig nicht anwesenden Personen, so zeigt sich mit 12 % bei den anderen Trägern und sogar 17 % beim städtischen Träger ein dramatisches Bild.

tatsächlich beschäftigte Personen	Fachkraft, Leitung, Vertretung	Auszubildende	Zusatzkraft / andere geeignete Kraft	Sprachförderkraft	Inklusionskraft	FSJ / BfD	Summe
städtischer Träger	682	91	34	49	32	27	888
andere Träger	307	30	25	7	17	21	386
Summe	989	121	59	56	49	48	1274

Anzahl Köpfe

Neben den Stellenanteilen ist die Anzahl der tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personen eine beeindruckende Zahl. Diese wurde zum Stichtag 01.06.2024 erstmalig erhoben. Hingewiesen sei an dieser Stelle vor allem auf die Auszubildenden und Zusatzkräfte. Die Ausbildungsoffensive läuft und der Weg zu multiprofessionellen Teams ist eingeschlagen. Hinter jeder pädagogisch tätigen Person stehen eine Vielzahl an notwendigen Verwaltungstätigkeiten im Hintergrund neben der klassischen Personalführung vor Ort, für die ebenfalls Personal notwendig ist. Angefangen mit dem Prozess der Personalakquise (z. B. Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräch, Vertrag) über die Personalbetreuung (z. B. Krankmeldung, Fortbildung, Lohnabrechnung) bis hin zum Austritt (z. B. Zeugniserstellung).

1.1.2. Reduzierung Öffnungszeiten, Schließungen

2024	Seit 01.02.2024 gab es an einzelnen Tagen eine Reduzierung der Öffnungszeiten					Seit 01.02.2024 gab es eine dauerhafte Reduzierung von Öffnungszeiten über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen		Seit 01.02.2024 gab es an einzelnen Tagen eine Teilschließung oder Schließung der Kindertageseinrichtung				
	ja	davon an 1-5 Tagen	davon an 6-10 Tagen	davon an über 10 Tagen	nein	ja	nein	ja	davon an 1-5 Tagen	davon an 6-10 Tagen	davon an über 10 Tagen	nein
andere Träger	13	10	0	3	44	11	46	16	13	1	2	41
städtischer Träger	21	15	4	2	41	15	47	28	22	4	2	34
Summe	34	25	4	5	85	26	93	44	35	5	4	75
Summe in %	29%	21%	4%	4%	71%	22%	78%	37%	29%	4%	3%	63%

Anzahl Kindertageseinrichtungen

2024	sowohl Reduzierung Öffnungszeit an einzelnen Tagen als auch Schließung	nur dauerhafte Reduzierung, sonst keine Schließung oder weitere Reduzierung	mindestens von einer Maßnahme betroffene Anzahl Kindertageseinrichtungen	von keiner Maßnahme betroffene Anzahl Kindertageseinrichtungen	Rückmeldungen gesamt
andere Träger	8	5	25	32	57
städtischer Träger	11	0	44	18	62
Summe	19	5	69	50	119
Summe in %	16%	4%	58%	42%	100%

Anzahl Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung von Kindern ist, abhängig vom Alter der Kinder und Betreuungsumfang, gesetzlich eine gewisse Anzahl an Fachkräften mit entsprechender Qualifizierung notwendig (siehe Kapitel 1.2.2 Rechtliche Grundlagen, Mindestpersonalschlüssel). Sind die Kinder bereits aufgenommen, so muss bei kurz- oder längerfristigem Personalausfall oder Personalmangel eine Öffnungszeitenreduzierung oder Teil-/ Schließung der Kindertageseinrichtung erfolgen. Das bedeutet, einzelne oder alle Kinder dürfen an dem Tag die Kindertageseinrichtung nur für die verkürzte Betreuungszeit oder gar nicht besuchen.

Von den Kindertageseinrichtungen hatten im Abfragezeitraum über alle Träger hinweg

- 29 % (2023: 37 %; in absoluten Zahlen: in 2024 2 Kindertageseinrichtungen weniger) eine Reduzierung von Öffnungszeiten, überwiegend an bis zu 5 Tagen oder an über 10 Tagen
- 22 % (2023: 23 %; in absoluten Zahlen: in 2024 3 Kindertageseinrichtungen mehr) abweichend von der eigentlichen Betriebserlaubnis und den Verträgen mit den Eltern eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeit von mehr als 4 Wochen
- 37 % (2023: 33 %; in absoluten Zahlen: in 2024 12 Kindertageseinrichtungen mehr) eine Teilschließung oder Schließung der Kindertageseinrichtung, überwiegend an bis zu 5 Tagen
- 58 % (2023: mehr als 50 %; in absoluten Zahlen: in 2024 19 Kindertageseinrichtungen mehr) mussten mindestens eine Maßnahme ergreifen

Da im Rahmen der letzten Bedarfsplanung nicht alle Kindertageseinrichtungen eine Rückmeldung abgegeben haben, ist im Vergleich zu 2023 eine gewisse Unschärfe enthalten. Trotzdem zeigt sich, dass immer mehr Kindertageseinrichtungen den Betrieb gemäß Betriebserlaubnis nicht oder nur eingeschränkt anbieten können. Dies ist für alle Beteiligten mit Aufwand und Einschränkungen verbunden.

1.1.3. Maximalbelegung

2024 Maximalbelegung	grundsätzlich möglich	umgesetzt	umgesetzt in %	nicht umgesetzt wegen Personalmangel
andere Träger	120	6	5%	114
städtischer Träger	207	25	12%	182
Summe	327	31	9,5%	296

Anzahl Plätze

Der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales, Aufsichtsbehörde) gibt im Rahmen der Betriebserlaubnis gemäß § 1 Absatz 3 KiTaVO die mögliche Anzahl an Kindern pro Gruppe vor. Bei allen Betriebsformen U3, Ganztags Ü3, Hort und Altersmischung handelt es sich um eine feste Kinderzahl, die bei fehlenden Voraussetzungen wie z. B. zu geringer Raumgröße oder sonstiger baulicher Gegebenheiten durch den KVJS reduziert wird. Eine Überschreitung der Vorgaben ist nicht erlaubt.

Bei VÖ (Verlängerter Öffnungszeit) gibt der KVJS eine mögliche Kinderzahl von 22 - 25 an, bei RG (Regelbetreuung) von 25 - 28. Man spricht hier von Regelbelegung oder Regelgruppenstärke beim unteren Wert und Maximalbelegung oder Höchstgruppenstärke beim oberen. Eine Begrenzung wegen fehlender Voraussetzungen ist aber auch hier möglich und bei einigen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Oft wird der obere Wert mit Überbelegung bezeichnet, was aber nicht korrekt ist.

In einigen Kindertageseinrichtungen wurden die sogenannten 2+ Plätze im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis abgebaut bzw. in Plätze für Kinder Ü3 umgewandelt. Hierdurch kommt es ebenfalls zu einer Beschränkung auf 22 bzw. 25 Kinder ohne Möglichkeit zur Maximalbelegung.

Vor vielen Jahren wurde vom Gemeinderat für die Stadt Reutlingen die Empfehlung ausgesprochen, dass die Träger, sofern es der Platzbedarf zulässt, im Regelfall bei VÖ und RG bei der Anzahl der Kinder auf die Regelbelegung, also 22 Kinder in VÖ und 25 Kinder in RG, gehen. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum und damit dem zunehmenden Platzmangel wurden alle Träger in der Stadt Reutlingen offiziell seit der Bedarfsplanung 2018/2019 aufgefordert, wo möglich als Notmaßnahme in die Maximalbelegung zu gehen, also auf 25 bzw. 28 Kinder. Die Vorgabe lautet, dass die Umsetzung erfolgen muss, sofern das Personal vollständig vorhanden ist. Fehlende äußere Bedingungen, wie beispielsweise zu wenig Garderobenplätze, müssen besprochen und gelöst werden. Trotz der rechtlichen Möglichkeit, ist jedes Kind mehr auch bei voll besetztem Personal eine zusätzliche Belastung, weil mehr Kinder mit gleicher Kopffzahl begleitet, betreut und beaufsichtigt werden müssen. Da sich die Personalsituation stetig verändern kann, werden die Plätze in der Regel erst dann vergeben, wenn die anderen Plätze in der Kindertageseinrichtung belegt sind und das Personal auch perspektivisch vorhanden ist.

Kurz zusammengefasst ist die Maximalbelegung nur in VÖ / RG Ü3 mit in der Regel 3 Plätzen mehr pro ganzer Gruppe und mit vollem Personalschlüssel möglich. Der Personalschlüssel wird nicht erhöht.

Waren es letztes Jahr noch 3,1 %, so können nun 9,5 % der möglichen Plätze in der Maximalbelegung besetzt werden. Dies ist eine Verbesserung. Allerdings kann die überwiegende Anzahl nicht belegt werden, da wegen fehlendem Personal zum Teil nicht einmal die Regelbelegung und / oder die Aufrechterhaltung der regulären Betreuungszeiten gewährleistet werden kann. Eine Belegung der Plätze ist damit rechtlich nicht möglich. Die Daten wurden anhand der gemeldeten belegten Plätze validiert.

Mit ausreichend Personal könnten als Notmaßnahme bis zu 296 weitere Plätze belegt werden.

1.1.4. Plätze ohne Betriebserlaubnis

Plätze ohne Betriebserlaubnis	U3	Ü3	Summe
andere Träger	15	22	37
städtischer Träger	0	11	11
Summe	15	33	48

Anzahl Plätze

Im Rahmen der Beantragung einer Betriebserlaubnis wird immer die gesamte Kindertageseinrichtung betrachtet. Sofern nicht ausreichend Personal vorhanden ist, kann die Betriebserlaubnis nur für einen Teil der geplanten Gruppen erstellt werden. Erst wenn das Personal vollständig vorhanden ist, kann die Betriebserlaubnis vollständig beantragt werden. Es gibt daher in diversen Neubauten Plätze, die zwar räumlich vorhanden sind, die aber mangels Personal und damit gültiger Betriebserlaubnis noch nie in Betrieb waren und damit nicht belegt werden können.

Die Daten wurden auf der Basis der bei der Stadt vorhandenen Informationen validiert, so dass dies alle betroffenen Plätze umfasst. Die Plätze sind in der Anlage 1 enthalten.

Im Vergleich zum letzten Jahr konnte inzwischen für 44 Plätze eine Betriebserlaubnis beantragt werden, weil zumindest vorübergehend zum Zeitpunkt der Antragstellung ausreichend Personal vorhanden war.

Mit ausreichend Personal könnten 48 zusätzliche Plätze belegt werden.

1.1.5. Aufnahmestopp

Aufnahmestopp	U3	Ü3	Summe
andere Träger	23	83	106
städtischer Träger	60	136	196
Summe	83	219	302

Anzahl Plätze

Für die Betreuung von Kindern ist abhängig vom Alter der Kinder und Betreuungsumfang gesetzlich eine gewisse Anzahl an Fachkräften mit entsprechender Qualifizierung notwendig (siehe Kapitel 1.2.2 Rechtliche Grundlagen, Mindestpersonalschlüssel). Neue Kinder können in einer Personalmangelsituation nicht aufgenommen werden. Beim städtischen Träger wird hier ein Aufnahmestopp für die theoretisch noch freien Plätze ausgesprochen. Er orientiert sich an der Regelbelegung. Dieser kann sich je nach Veränderung der Personalsituation stetig verändern. Die anderen Träger verfügen nicht alle über ein analoges Vorgehen. Es kann sein, dass nicht alle Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Stichtagsabfrage einen Aufnahmestopp wegen Personalmangel melden, die Plätze aber aus diesem Grund trotzdem nicht belegen können.

Mit zum Stichtag 63 Plätzen mehr im Aufnahmestopp im Vergleich zum letzten Jahr, gab es einen deutlichen Anstieg an Plätzen, die wegen Personalmangel nicht belegt werden können.

Mit ausreichend Personal könnten 302 Plätze belegt werden.

1.1.6. Gesamtübersicht nicht belegte / belegbare Plätze wegen Fachkräftemangel

2024	Plätze U3 nicht belegt wegen Personalmangel	Plätze Ü3 nicht belegt wegen Personalmangel	Summe
Maximalbelegung	0	296	296
Plätze ohne Betriebserlaubnis	15	33	48
Aufnahmestopp	83	219	302
Summe	98	548	646

Anzahl Plätze

Mit ausreichend Personal könnten viele Plätze belegt und ein Großteil der wartenden Kinder versorgt werden, allerdings nicht immer wohnortnah und in benötigtem Umfang. Die Aussage aus dem letzten Jahr ist damit immer noch vollumfänglich gültig und wird voraussichtlich auch trotz aller intensiven Bemühungen in den nächsten Jahren nicht an Gültigkeit verlieren:

Wir haben einen Fachkräftemangel und in dessen Folge können für die aktuelle Nachfrage zu wenig baulich vorhandene Plätze betrieben werden.
Der Fachkräftemangel führt direkt zu massivem Platzmangel.

In Summe hat sich die Anzahl der wegen Fachkräftemangel nicht belegten und belegbaren Plätze im Vergleich zum letztem Jahr nicht wesentlich verändert. Was sich deutlich verändert hat, ist die Zuordnung. So hat sich die Anzahl der Plätze ohne Betriebserlaubnis um 44 reduziert und die Plätze in Maximalbelegung um 17 erhöht. Dahingegen sind 63 Plätze mehr im Aufnahmestopp. Es ist auffällig, dass es oftmals nicht nur eine Handvoll Plätze sind, die in einer Kindertageseinrichtung im Aufnahmestopp sind, sondern ganze Gruppen. Dies zeigt, dass mehr Personal und damit mehr Köpfe fehlen und nicht die Möglichkeit besteht, die Vakanz mit vorhandenem Personal oder nur mit Zusatzkräften aufzufangen. Bereits zugesagte Aufnahmen müssen in diesen Fällen im Zweifel in größerem Umfang wieder zurückgenommen werden.

Die in der letzten Bedarfsplanung genannten Bauprojekte Städtischer Kindergarten Taubbronnenweg, Städtisches Kinderhaus Am Wasserturm / Käthe-Kollwitz-Straße (künftig: Kinderhaus Am Wasserturm), Kinderhaus Wittum / In der Braike (künftig: Kinderhaus Kinderkiste Rommelsbach e.V.) sind überwiegend fertiggestellt bzw. in Fertigstellung. Für das Kinder- und Familienzentrum Storlach ist der Spatenstich im Oktober 2024 erfolgt. Perspektivisch gibt es aktuell kein neues Bauprojekt, das nicht an eine geplante größere Wohnbebauung angedockt ist. Allerdings gibt es auch durch Nachverdichtung außerhalb der großen Wohnbaugebiete eine nicht ganz zu vernachlässigende Aufsiedlung. Zum anderen fallen nach einer Sanierung Plätze weg, wenn der Bestandsschutz nicht mehr greift, wie aktuell die Reduzierung von 20 Plätzen Ü3 im städtischen Kinderhaus Planie 30 zeigt. Weiter entfallen Plätze ganz, wenn Kindertageseinrichtungen nicht mehr sanierungswürdig sind, für eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung auf Grund der räumlichen Gegebenheiten auch nach einer möglichen Sanierung nicht mehr gut geeignet sind oder wenn der Eigentümer das Gebäude einer anderen Nutzung zuführt. Als Beispiele sind hier der katholische Kindergarten St. Rita in der Krämerstraße oder der evangelische Kindergarten Wiesgärtle in der Wiesstraße zu nennen. Der Fokus verschiebt sich damit weiter weg von massivem Platzaufbau hin zur Sanierung bestehender Plätze, so dass diese nicht wegfallen. Zudem liegt der andere Fokus auf Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung.

1.2. Fachkräftemangel

1.2.1. Verweis auf die Bedarfsplanung 2022 - 2023

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sowohl Auswirkungen auf die Fachkräfte selbst, als auch auf die betreuten Kinder. In der Bedarfsplanung 2022 - 2023 (Kapitel 1.2). wurde umfangreich auf die Auswirkungen und Maßnahmen der Träger eingegangen, was trotz Bezug auf Corona Gültigkeit hat.

Die Träger der Kindertagesbetreuung haben in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal umgesetzt. Es wird hierfür im Detail auf die Bedarfsplanung 2022 - 2023 (Kapitel 7) verwiesen. Basis für die Maßnahmen sind die nachfolgenden 10 Themenfelder zur Personalgewinnung und –bindung die dem Gemeinderat bereits im Januar 2018 vorgestellt wurden. Die Maßnahmen wurden und werden wie dargestellt bearbeitet und mit neuen oder modifizierten Maßnahmen ergänzt.

Berufliches Umfeld:

1. Eingehen von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen über den Stellenplan hinaus
2. Monetäre Anreize für besondere Positionen und Situationen
3. (Weiter-) Qualifizierung
4. Förderung und Unterstützung der Ausbildungskapazitäten
5. Einsatz von zusätzlichen Nicht-Fachkräften
6. Einsatz von zusätzlichen Fachkräften (über die Betriebserlaubnis hinaus)

Persönliches Umfeld:

7. Mobilitätshilfen für ÖPNV und Auto
8. Gesicherte Betreuung der Mitarbeiterkinder
9. Unterstützung bei der Wohnraumsuche

Der Standort:

10. Aktive Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege für den Träger Stadt Reutlingen, alle Träger in der Stadt Reutlingen, überörtlich im Landkreis

1.2.2. Rechtliche Grundlagen

1.2.2.1. Mindestpersonalschlüssel

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist eine Betriebserlaubnis notwendig, die in Baden-Württemberg durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) ausgestellt wird. Hierin wird unter anderem die für den Betrieb notwendige Anzahl an Fachkräften, der sogenannte (Mindest-) Personalschlüssel definiert. Die Anzahl ist über § 1 Absatz 1 KiTaVO gesetzlich vorgegeben und orientiert sich an der Betreuungszeit und dem Alter der Kinder in der Gruppe. Grundsätzlich müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein, um die Aufsichtspflicht auch im Falle eines Vorfalls bei einem Kind oder einer Aufsichtsperson noch gewährleisten und reagieren zu können. Ob die zweite Person im Regelfall eine Fachkraft sein muss oder eine Zusatzkraft sein kann, orientiert sich an der Betreuungsform, der Anzahl der Gruppen in der Kindertageseinrichtung und ob es sich um die Betreuung in der sogenannten Randzeit handelt, der Zeit, in der weniger als die Hälfte der betriebserlaubten Kinder einer vollen Gruppe anwesend sind.

Gemäß § 1a Absatz 1 KiTaVO kann derzeit befristet bis 31.08.2025 eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden, allerdings nur bis maximal 20 % des Personalschlüssels.

Eine weitere Regelung mit Befristung bis 31.08.2025 gilt gemäß § 1a Absatz 2 KiTaVO. Hiernach kann eine Fachkraft für die Dauer von 8 Wochen in vollem Umfang und ohne prozentuale Begren-

zung durch eine Zusatzkraft ersetzt werden. Die Personen können während dieser Zeit zur Erfüllung der Trägersaufsicht vollumfänglich auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Vor Einführung dieser Regelung im Sommer 2023 war die Dauer auf 6 Wochen begrenzt.

Kann der Personalschlüssel und damit die Aufsichtspflicht z. B. wegen Krankheit, sonstigen Personalausfällen oder Abwesenheiten trotz aller personeller und betrieblicher Maßnahmen nicht erfüllt werden, dann müssen Maßnahmen ergriffen werden. Konkret kann ein Aufnahmestopp für neue Kinder, eine Verkürzung der Öffnungszeiten oder im Extremfall sogar die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung notwendig sein. Der Betrieb mit zu wenig Personal ist nicht zulässig und zieht haftungsrechtliche Konsequenzen für den Träger nach sich.

1.2.2.2. Pädagogische Fachkraft

Welche Ausbildung als pädagogische Fachkraft anerkannt wird, ist gesetzlich geregelt in § 7 Abs. 2 KiTaG, dem sogenannten Fachkräfteverzeichnis. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildung zum Erzieher oder Kinderpfleger (neu: Sozialpädagogische Assistenz, siehe Kapitel 1.2.5.1 Ausbildung), ebenso wie einschlägige pädagogische Studiengänge. Fachfremde Ausbildungen wie Ergotherapeuten oder gewisse Lehramtsstudiengänge zählen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG zum sogenannten erweiterten Fachkräfteverzeichnis. Personen welche eine Ausbildung aus dem erweiterten Fachkräfteverzeichnis absolviert haben, können nach einer mindestens 25-tägigen Qualifikation oder einem einjährigen betreuten Berufspraktikum als Fachkräfte anerkannt werden. Personen ohne einschlägige Ausbildung können nicht als pädagogische Fachkräfte auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Voraussetzung der Ausbildungen oder Studiengänge, welche als pädagogische Fachkraft anerkannt sind, klar gesetzlich gemäß § 7 KiTaG definiert sind, begrenzt sich die Personalgewinnung auf die entsprechenden Personengruppen.

Fachkräfte können gesetzlich mit 100 % auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Dies gilt nach § 7 Absatz 4 auch für Auszubildende im Berufspraktikum und Personen im Anpassungslehrgang (siehe Kapitel 1.2.5.2 Anpassungslehrgang).

Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung können auf Grund der regelmäßigen 3-tägigen schulischen Abwesenheit pro Woche mit bis zu 40 % angerechnet werden. Für Auszubildende in der Praxisintegrierten Ausbildung zur Sozialassistentin darf im ersten Jahr keine Anrechnung erfolgen, im 2. und 3. Jahr maximal mit 20%. Dies ergibt sich ebenfalls aus der regelmäßigen 3-tägigen schulischen Abwesenheit pro Woche. Als weiterer Faktor wird der allgemein bildende Schulabschluss benannt, der für den Beginn der Ausbildung notwendig ist, womit die Zugangsvoraussetzungen niedriger sind, als bei der Praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher. Diese Vorgaben können den jeweiligen Eckpunktepapieren des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entnommen werden.

Abweichend von diesen gesetzlichen Regelungen zur Anrechnung gibt die Stadt Reutlingen den Trägern im Bereich Ausbildung folgenden Spielraum:

- Berufspraktikanten: Anrechnung auf den Personalschlüssel von 60 % bis 100 % möglich; bei einer Anrechnung mit 60 % müssen die restlichen 40 % mit einer Fachkraft besetzt werden.
- Personen im Anpassungslehrgang: Keine Vorgabe zur Anrechnung auf den Personalschlüssel, damit kann der Anerkennungspraktikant in der Kindertageseinrichtung sein, ohne dass eine Anrechnung erfolgt.

- Praxisintegrierte Ausbildung, Sozialpädagogische Assistenz, Direkteinstieg Kita: Anrechnung auf den Personalschlüssel ist nicht verpflichtend, damit können die Auszubildenden in der Kindertageseinrichtung sein, ohne dass eine Anrechnung erfolgt.

1.2.2.3. Zusatzkräfte

Eine Zusatzkraft ist nach § 7 Absatz 5 KitaG eine Person, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung bereichert. Über die Eignung entscheidet der Träger. Damit sind die Voraussetzungen relativ weich gefasst. Zwei Gruppen kommen als Zusatzkraft in Betracht:

- Personen mit Vertrag als Zusatzkraft: hier wird die Eignung im Rahmen der Bewerberauswahl geprüft
- Ehrenamtliche ohne Vertrag z. B. Eltern: bei Elternschaft kann die Eignung angenommen werden

Zusatzkräfte sind keine Fachkräfte, können unter folgenden auch an anderer Stelle bereits erwähnten Bedingungen für den Personalschlüssel berücksichtigt bzw. angerechnet werden:

- Zusatzkräfte können bis zu acht Wochen eine Fachkraft ersetzen, grundsätzlich ohne Begrenzung des Umfangs (§ 1a Absatz 2 KitaVO), damit kann die Trägersaufsicht gewährleistet werden.
- Zusatzkräfte können seit 01.09.2022 aktuell befristet bis 31.08.2025 mit doppeltem Stellenanteil eine Fachkraft in Höhe von bis zu 20 % des Personalschlüssels ersetzen, oder anders herum formuliert: eine Anrechnung von bis zu 50 % ist möglich (§ 1a Absatz 1 KitaVO).

Aktuell gibt es noch keine Informationen, ob und wie diese Regelungen über den 31.08.2025 hinaus fortgeführt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Weiterführung und Verstetigung erfolgen wird. Perspektivisch ist zu vermuten, dass sich die Möglichkeit der prozentualen Anrechnung in Zukunft noch erhöhen wird, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

1.2.2.4. Weitere helfende Hände

Neben den pädagogischen Fachkräften, worunter an dieser Stelle auch die Auszubildenden gefasst werden, und den Zusatzkräften sind noch weitere Personen in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Überwiegend sind das hauswirtschaftliche Kräfte für die Essensversorgung, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Praktikanten und weitere ehrenamtlich tätige Personen z. B. Lesepaten. Diese helfenden Hände werden in erster Linie nicht auf den Personalschlüssel angerechnet. Zur Aufrechterhaltung der Trägersaufsicht kann eine Anrechnung für bis zu 8 Wochen nach § 1a Absatz 2 KiTaVO erfolgen, sofern die Eignung und die Rahmenbedingungen hierfür gegeben sind.

1.2.3. Hintergrund, warum gibt es einen Fachkräftemangel?

Durch den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag wurden in den letzten Jahren deutschlandweit massiv Plätze aufgebaut. Ein Ende der Notwendigkeit des Ausbaus ist wegen noch immer leicht steigender Kin-

derzahlen nicht absehbar. Zudem steigt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung, die durch den größeren Stundenumfang personalintensiver ist. Ebenso steigt die Nachfrage nach einer Betreuung bis 3 Jahre, die aufgrund der höheren Betreuungsintensität der jüngeren Kinder ebenfalls mit einem höheren Fachkraftschlüssel einhergeht. Dies alles ist natürlich nur umsetzbar mit einer Steigerung der Anzahl an Fachkräften, die in der Kindertagesbetreuung arbeiten. Die Anzahl an Fachkräften steigt seit Jahren deutlich an.

Der Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist in fast allen Kommunen im Umkreis ein Schwerpunkt. Überall wurden und werden neue Plätze in bestehenden Räumen oder in Neubauten geschaffen. War der Fachkräftemangel bis vor kurzem hauptsächlich in größeren Kommunen wie der Stadt Reutlingen ein Problem, so ist dieser nun auch in den kleineren Kommunen angekommen.

Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen mittlerweile wieder mit besonderen individuell festzulegenden Schutzvorkehrungen (z. B. Maske, Testung bei bekannter Infektion in der Kindertageseinrichtung) in der Arbeit mit Kindern in der Kindertageseinrichtung eingesetzt werden, sofern der Arzt kein Beschäftigungsverbot ausspricht.

Ab August 2026 erhalten alle Grundschul Kinder beginnend 2026 mit der ersten Klassenstufe einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Rechtsanspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Als Personal waren hier ursprünglich ebenfalls pädagogische Fachkräfte geplant, so dass sich die schwierige Personalsituation durch die zusätzliche Konkurrenz nochmals deutlich verschärft hätte. Mittlerweile ist in Baden-Württemberg eine pädagogische Ausbildung keine Bedingung mehr. Trotzdem ist dies ein Arbeitsfeld, das mit der Kindertagesbetreuung um Personal konkurrieren kann.

Im Gegenzug werden über die demographische Entwicklung eine hohe Anzahl von Renteneintritten erwartet. Zudem verlassen Mitarbeitende vorzeitig den Bereich über Altersteilzeit (sofern sie noch eine Vereinbarung abgeschlossen haben, aktuell gibt es keine entsprechende Regelung im Tarifvertrag) oder Austritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Die Themen Personalgewinnung und Personalbindung haben daher nach wie vor eine hohe Priorität. Sie erfordern im Overhead eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen.

1.2.4. Konsequenzen aus dem Fachkräftemangel

Konnten die Vakanzen bei den Trägern in der Stadt Reutlingen in früheren Jahren in der Regel ohne größere Einschnitte für die aufgenommenen Kinder bewältigt werden, so ist dies seit 2020 nicht mehr möglich. Selbst unbefristet ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt werden.

Da der Betrieb nur mit einer gewissen Anzahl an Fachkräften möglich ist, ist in der Konsequenz bei fehlendem Personal der Betrieb im Umfang, also die Anzahl der Kinder oder die Betreuungszeiten, zu reduzieren (Kapitel 1.2.2 Mindestpersonalschlüssel). Konkret bedeutet dies einen Aufnahmestopp, wenn Kinder noch nicht aufgenommen sind, eine Teilschließung oder Schließung, wenn Kinder schon aufgenommen sind oder die Reduzierung von Öffnungszeiten, um den Betrieb zumindest in einem gewissen Umfang sicherstellen zu können (siehe Kapitel 1.1). All diese Maßnahmen stellen Eltern, Kinder und Personal vor große und vielfältige Herausforderungen, sind aber

gesetzlich und auch im Rahmen der Gewährleistung der Aufsichtspflicht nicht anders zulässig und damit alternativlos.

Im Rahmen der Bearbeitung dieser Bedarfsplanung wurde wie angekündigt ein Fokus auf die Frage der bedarfsgerechten Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des funktionierenden Betriebs, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gelegt. Eine Konsequenz ist der Vorschlag, die Gruppen in RG mit einer Pause und einer weiteren Betreuung an einzelnen Nachmittagen, schrittweise in VÖ umzustellen. Ebenso wurden Kindertageseinrichtungen mit 50-Stundenbetreuung betrachtet. Hier gestaltet es sich auf Grund des umfangreicheren Schichtdienstes schwieriger, Personal zu finden. Zudem erstreckt sich die Nachfrage in der Regel nur auf ein paar wenige Kinder, sofern überhaupt eine Nachfrage besteht. Nach sorgfältiger Abwägung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rahmenbedingungen wird daher die Reduzierung von 50 auf 40 Betreuungsstunden in gewissen Kindertageseinrichtungen vorgeschlagen. Dies erfolgt zum Teil auch nur für einzelne Gruppen, wenn eine Kindertageseinrichtung bisher mehrere Gruppen mit 50 Betreuungsstunden angeboten hat. Die generelle Absenkung von Öffnungszeiten ist nicht geplant. (Kapitel 2.2 Weiterentwicklung der Öffnungszeiten an den Bedarf der Eltern)

1.2.5. Neue Maßnahmen / Themen

1.2.5.1. Ausbildung

Die Träger in der Stadt Reutlingen bieten bereits die unterschiedlichsten Ausbildungsgänge in Voll- und Teilzeit an (Berufspraktikum - Vollzeit, Berufspraktikum - Teilzeit, PIA Erzieher, PIA -Teilzeit Erzieher und PIA Sozialpädagogische Assistenz, Direkteinstieg Kita), da die Qualifizierung von künftigen Fachkräften als der entscheidende Baustein zur Minderung des Fachkräftemangels gesehen wird.

Im September 2024 hat der Träger Stadt Reutlingen 17 (2023: 10) PIA Sozialpädagogische Assistenz, 23 (2023: 23) Berufspraktikum, 46 (2023: 54) PIA Erzieher und 15 (2023: 5) Direkteinstieg Kita in Ausbildung, in Summe 101 Auszubildende (2023: 92). Dies entspricht einer erneuten Steigerung im Vergleich zu 2023 um 10 %. 2014 waren es im Vergleich dazu 45 Auszubildende (20 BP; 25 PiA).

Deutlich sichtbar ist die Verlagerung der Ausbildungsverhältnisse weg von PIA Erzieher hin zur PIA Sozialpädagogischen Assistenz und Direkteinstieg Kita, die beide ab 2023 erstmalig beim Träger Stadt Reutlingen angeboten wurden. In beiden Bereichen gibt es eine höhere Anzahl an Bewerbungen, wogegen sie im Bereich PiA Erzieher und Berufspraktikum weiter rückläufig sind. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob sich dieser Trend fortsetzt.

Die Einführung neuer Ausbildungsgänge ist grundsätzlich als sehr positiv zu bewerten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es werden damit neue Personengruppen angesprochen, die Interesse am Berufsfeld Kindertagesbetreuung haben. Trotzdem genügt dies natürlich nicht als alleinige Maßnahme.

Es gibt insgesamt zwei limitierende Faktoren bei der Steigerung der Ausbildungskapazitäten:

- Die Quantität und auch Qualität der Bewerbungen nimmt stetig ab, so dass ein Mehr an Ausbildungsstellen nicht mehr unbedingt besetzt werden kann.
- Die Ausbildung muss gut in den Kindertageseinrichtungen begleitet werden. Hierfür ist Personal mit einer gewissen Qualifikation notwendig. Ohne diese Begleitung werden Ausbildungsverhältnisse erfahrungsgemäß häufiger abgebrochen oder es erfolgt ein Wechsel der Ausbildungsstelle.

Im Folgenden werden die Veränderungen im Bereich der Ausbildungsgänge nochmals dargestellt.

- Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher und Praxisintegrierte Ausbildung Sozialpädagogische Assistenz

Lange Zeit gab es „nur“ die schulische Ausbildung zum Erzieher oder zum Kinderpfleger mit Praktika während der Schulzeit und einem sogenannten Anerkennungsjahr / Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung nach Abschluss der schulischen Ausbildung.

Seit dem Ausbildungsjahr 2012/2013 gibt es in Baden-Württemberg die 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA). Die Auszubildenden sind hier im Wechsel in der Schule und in der Praxis und erhalten ein Ausbildungsgehalt. Der Abschluss ist ebenso wie bei der 2-jährigen schulischen Ausbildung mit anschließendem Anerkennungsjahr der zum staatlich anerkannten Erzieher. Die Eingruppierung erfolgt dann in S8a TVöD SuE. Ebenso sind die Zugangsvoraussetzungen identisch. So sind z. B. ein Realschulabschluss und 1-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik oder die Fachhochschulreife/Abitur und ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung für den Beginn einer Ausbildung notwendig.

Grundsätzlich kann die Frage gestellt werden, ob die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zu hoch sind. Es gibt nur wenige Ausbildungen, für die der Realschulabschluss nicht genügt und sogar noch bei vorhandener Fachhochschulreife/Abitur ein Praktikum Bedingung ist. Das sichert eine gewisse Qualität und prüft bereits im Vorfeld, ob der Bereich den Vorstellungen entspricht, ist aber auch eine zusätzliche Hürde, was bei der aktuellen Lage mit einer Vielzahl an offenen Ausbildungsstellen in vielen Bereichen nicht zielführend für die Gewinnung von neuen Auszubildenden ist.

Zum Ausbildungsjahr 2021/2022 wurde das 3-jährige praxisintegrierte Ausbildungsmodell auch für den Bereich Kinderpflege übernommen und als praxisintegrierte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz bezeichnet. Die Laura-Schradin-Schule bietet die Schulplätze seit 2022/2023 an, der Träger Stadt Reutlingen bildet seit 2023/2024 aus. Die klassische schulische Ausbildung gibt es weiterhin, wurde ab 2022/2023 aber inhaltlich weiterentwickelt und läuft nun unter dem Begriff Sozialpädagogische Assistenz. Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls identisch. So ist z. B. ein Hauptschulabschluss oder Berufseinstiegsjahr mit im Schnitt mindestens der Note 3,0 und im Fach Deutsch mindestens die Note 3,0 notwendig oder ein Hauptschulabschluss oder Berufseinstiegsjahr mit einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung, einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung. Die Eingruppierung erfolgt dann in S4 TVöD SuE.

Mit allen Abschlüssen zählt man als pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG und kann somit auf den Personalschlüssel angerechnet werden, den die Betriebserlaubnis vorgibt. Da pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen überwiegend identische Tätigkeiten übernehmen, gibt es trägerübergreifend in der Stadt Reutlingen die Diskussion nach einer Angleichung der Vergütung. Da aber die Zugangsvoraussetzungen und auch die Ausbildungsinhalte abweichen, kann dies nur unter gewissen Rahmenbedingungen z. B. Berufserfahrung und Zusatzqualifizierungen angedacht werden. Eine Einigung auf gemeinsame Kriterien zwischen den Trägern wird angestrebt.

- Direkteinstieg Kita

Um mehr Fachkräfte zu gewinnen und weitere Zielgruppen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu erreichen, wurde mit dem Landesprogramm „Direkteinstieg Kita“ eine verkürzte Ausbildung (2 Jahre) zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) installiert. Nach dem Pilotversuch in Weinheim wird der neue Ausbildungsgang seit September 2023 flächendeckend in Baden-Württemberg angeboten. Die Ausbildung erfolgt praxisintegriert. Im ersten Ausbildungsjahr sind 3 Tage Theorie und 2 Tage Praxis vorgesehen, im zweiten Ausbildungsjahr 2 Tage Theorie und 3 Tage Praxis.

Diese Ausbildungsform richtet sich an Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung in einem anderen Bereich. Die Kompetenzen, die diese Menschen mitbringen, sollen durch eine verkürzte Ausbildung/Qualifizierung im Direkteinstieg berücksichtigt und anerkannt werden.

Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur können im zweiten Ausbildungsjahr an einem weiteren Schultag an einem Zusatzunterricht teilnehmen. Hierdurch kann dann zeitgleich mit dem Abschluss zur Sozialpädagogischen Assistenz die Schulfremdenprüfung absolviert und nach einem halbjährigen Berufspraktikum der Abschluss „staatlich anerkannter Erzieher“ erreicht werden.

Nach Empfehlung des Eckpunktepapiers zur Implementierung eines Programms „Direkteinstieg Kita“ in Baden-Württemberg, richtet sich die Vergütung nach § 56, Anlage C, TVöD-BT-V (VKA) und wird in der Entgeltgruppe S 2 Stufe 2 vergütet.

Für Personen, welche die Fördervoraussetzung für eine Beschäftigungsqualifizierung über die Bundesagentur für Arbeit erfüllen, erhält der ausbildende Träger den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausbildungsgehalt für die PiA Sozialpädagogische Assistenz und dem Entgelt in S2. Daher entsprechen die Kosten bei förderfähigen Personen pro Ausbildungsjahr denen der regulären PiA Sozialpädagogische Assistenz.

Im Gegensatz zu den anderen Ausbildungswegen, sieht die Ausbildungsordnung für den Direkteinstieg keine Mindestzahl an Stunden in der Praxis vor. In der Konsequenz gibt es deshalb gerade eine Diskussion über die Möglichkeit und die Ausgestaltung einer Teilzeitausbildung, die mit den fehlenden Vorgaben jedem Träger überlassen ist. Wird der schulische Teil, der aufgrund der flexiblen Einteilung der Lernzeit nur halbtags ist, absolviert und bestanden, so erreicht man nach 23 Monaten die Befähigung, als pädagogische Fachkraft zu arbeiten. Wird der Praxisteil ebenfalls nur halbtags absolviert, so würde sich die Zeit in der Praxis um mehr als 1/3 reduzieren ohne die Notwendigkeit, dies nachzuarbeiten. Dies wird kritisch gesehen und deshalb aktuell bei vielen Trägern nicht umgesetzt. Es gab Überlegungen der Träger, die fehlende Praxiszeit verpflichtend z. B. über ein Praktikum vorzugeben. Da dies aber nicht verpflichtend gemacht werden kann und es ausreichend qualifizierte Bewerbungen in Vollzeit gibt, wurde hiervon wieder Abstand genommen.

1.2.5.2. Anpassungslehrgang / Akquise von ausländischen Fachkräften

Faktisch handelt es sich beim Anpassungslehrgang nicht um eine Ausbildung. Praktisch kann er aber als eine solche betrachtet werden.

Personen, welche im Ausland eine pädagogische Qualifikation erworben haben und in einer deutschen Kindertageseinrichtung arbeiten wollen, können nicht ohne weiteres auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. § 7 Absatz 3 KiTaG regelt, dass das Regierungspräsidium

Stuttgart für die Bewertung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation zuständig ist. Es entscheidet im Rahmen einer Gleichwertigkeitsfeststellung, ob ein Abschluss ganz oder in Teilen anerkannt werden kann. Bei einer teilweisen Anerkennung ist eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich, um die Gleichwertigkeitsfeststellung und damit die Anerkennung als pädagogische Fachkraft zu erhalten. In welchem Umfang und in welchem Bereich der frühkindlichen Bildung diese notwendig ist, wird konkret durch das Regierungspräsidium Stuttgart festgelegt. Durch diese Vorgaben sollen die Unterschiede gegenüber der landesrechtlich geregelten Berufsbildung ausgeglichen werden.

Eine Möglichkeit zum Erwerb der Gleichwertigkeitsfeststellung ist der sogenannte „Anpassungslehrgang“. Hierbei handelt es sich um eine praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, vergleichbar mit einem Berufspraktikum. Der Anpassungslehrgang unterscheidet sich von einem Berufspraktikum dahingehend, dass sich die Personen nicht mehr in einem Ausbildungsverhältnis befinden, weil sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen oder Studium absolviert haben. Der Anpassungslehrgang kann jederzeit begonnen werden. In der Regel beträgt die Dauer zwischen 6 und 12 Monaten in Vollzeit. Wird die Maßnahme in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Dauer entsprechend.

Neben der abzuleistenden Arbeitszeit, in welcher Praxisaufgaben bearbeitet werden müssen, gehört die Erstellung und Einreichung eines Fachberichts zu den Voraussetzungen für eine Gleichwertigkeitsfeststellung. Die Arbeitszeit wird durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis von der Praxisstelle bescheinigt. Ist die Bewertung schlechter als ausreichend, behält sich das Regierungspräsidium vor, eine Verlängerung der Ausgleichsmaßnahme auszusprechen.

Nach Absolvieren der Ausgleichsmaßnahme und der Überprüfung des Fachberichts, wird die Gleichwertigkeit zur Sozialpädagogischen Assistenz oder dem Erzieher durch das Regierungspräsidium Stuttgart festgestellt.

Neben den deutschen Sprachkenntnissen als ein wesentliches Kernelement ist ein weiterer Faktor die Haltung und Offenheit gegenüber den pädagogischen Ansätzen in der frühkindlichen Bildung in Deutschland. Diese weichen zum Teil sehr deutlich von denen in anderen Ländern ab. Ist ein Element bei uns das freie Spielen, so ist in manchen Ländern die Struktur eher schulisch und durch strengere Regeln geprägt. Grundsätzlich ist dies aber immer auch eine Chance, voneinander zu lernen und vielleicht auch neue Elemente in die pädagogische Arbeit mitaufzunehmen.

Das Thema Akquise von ausländischen Fachkräften – also Personen kommen nach Deutschland, um hier eine Arbeit aufzunehmen - ist bisher überwiegend aus dem pflegerischen Bereich bekannt. Mittlerweile gewinnen jedoch einige Kommunen bzw. Träger pädagogische Fachkräfte aus dem Ausland. Unterstützung kann man bei dieser Akquise von darauf spezialisierten Unternehmen erhalten. Sie können bei Bedarf die Kommunen bzw. die Träger von der Akquise im Ausland, über die Bewerbungsphase und die Einreiseformalitäten bis hin zur Integration in Deutschland begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte aus dem Ausland müssen ebenfalls zur Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen Qualifikation einen Anpassungslehrgang zu oben beschriebenen Rahmenbedingungen absolvieren.

Der Prozess zur Gewinnung der pädagogischen Fachkräfte kann vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

- Das auf die Akquirierung im Ausland spezialisierte Unternehmen übernimmt die Ausschreibung und Anwerbung der Personen in ihren Heimatländern.

- Sobald eine gewisse Anzahl an Personen akquiriert werden konnte, organisiert das Unternehmen eine Vorstellungsveranstaltung. Für diese Veranstaltung reisen die Personen nach Deutschland und erhalten die Möglichkeit, die Kommune bzw. den Träger kennenzulernen und sich vorzustellen. Es findet somit eine beidseitige Bewerbung statt – die Personen bewerben sich beim Träger und der Träger bewirbt sich bei den Personen.
- Bei einer beidseitigen Zusage startet der Prozess zur Vorbereitung der Einreise nach Deutschland. Hierzu zählen das Anerkennungs- und Visumverfahren, welches vom Unternehmen begleitet wird. Der Träger kümmert sich währenddessen unter anderem um die Wohnungssuche. Die Personen absolvieren in ihrem Heimatland noch einen B1 Sprachkurs.
- In der Regel kommen die Personen circa sechs Monate nach den Vorstellungsgesprächen nach Deutschland. Das Unternehmen begleitet gemeinsam mit dem Träger die Integration der pädagogischen Fachkräfte und die rechtliche Anerkennung ihrer Qualifikation in Deutschland.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Anpassungslehrgangs können die Personen als pädagogische Fachkräfte in Deutschland anerkannt und auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Sie werden gute Chancen auf einen festen Arbeitsvertrag haben.

Der Träger Stadt Reutlingen startete im Herbst 2024 die Akquise der ersten künftigen pädagogischen Fachkräfte aus dem Ausland. Begleitet wird er von der KBW Personal Services GmbH, ein Unternehmen der Stiftung Kolping-Bildungswerk Württemberg. Inwiefern dieser Ansatz zur Personalgewinnung erfolgreich ist, wird im Rahmen einer Evaluation bewertet. Je nach Ergebnis, wird die Maßnahme fortgeführt. In der nächsten Bedarfsplanung erfolgt daher eine umfangreichere Betrachtung.

1.2.5.3. Erprobungsparagraf

Der sogenannte Erprobungsparagraf ist seit 9. Dezember 2023 geltendes Recht im Rahmen des KiTaG. Er gilt im Gegensatz zu anderen Regelungen ohne zeitliche Begrenzung und lautet wie folgt:

§ 11 Erprobungen

(1) Träger von Tageseinrichtungen nach § 1 Absatz 1 können auf Antrag im Rahmen von Erprobungen von diesem Gesetz und der Kindertagesstättenverordnung abweichen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

(2) Der Antragsteller hat Betroffene zu beteiligen.

(3) Dem Antrag soll stattgegeben werden, wenn der Träger die Unterlagen nach Absatz 5 vorlegt und im Übrigen schriftlich versichert, dass das Kindeswohl in der Einrichtung auch im Rahmen der beantragten Erprobung gewährleistet ist und die Regelungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch beachtet werden.

(4) Über Anträge nach Absatz 1 und Absatz 6 Satz 2 entscheidet das Landesjugendamt. Notwendige Abstimmungen mit anderen aufsichtsführenden Behörden erfolgen durch den Träger.

(5) Dem Antrag sind das Konzept, die Dauer der geplanten Erprobung sowie eine Darstellung des Beteiligungsprozesses auf örtlicher Ebene beizufügen.

(6) Erprobungen können für die Dauer von bis zu drei Jahren genehmigt werden. Will der Träger das erprobte Modell im Anschluss an den nach Satz 1 genehmigten Zeitraum fortführen, hat er dem Verlängerungsantrag eine Darstellung und Bewertung der Maßnahme beizufügen, aus denen sich der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme ergibt.

Mit dieser Regelung bekommen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Der Paragraph soll eine Grundlage bilden, auf der die Akteure vor Ort für sie passende Lösungen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. Ziel der neuen Regelung ist unter anderem, trotz des Fachkräftemangels frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, damit die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung besser erfüllen können.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Reutlingen haben sich gemeinsam mit den Chancen, aber auch Grenzen der neuen rechtlichen Möglichkeiten auseinandergesetzt.

Sie haben sich gemeinsam auf folgende Punkte verständigt:

- Grundsätzlich stehen die Träger Erprobungen offen gegenüber und erkennen die Chancen, die durch die gesetzliche Regelung geschaffen wurden.
- Neue Modelle dürfen nicht zu einer weiteren Belastung der Träger, ihrer Verwaltungen und der pädagogischen Fachkräfte führen – sonst kann das Bestandssystem kippen.
- Die Rahmenbedingungen und Angebote der einzelnen Träger sind sehr unterschiedlich, so dass keine für alle Träger gleichermaßen hilfreiche Möglichkeit einer Erprobung identifiziert werden konnte.
- Das Kindeswohl muss bei der Entwicklung von Erprobungskonzepten im Mittelpunkt stehen – der Kinderschutz muss stets gewährleistet sein.
- Der gesetzliche Auftrag lautet „Bildung, Erziehung und Betreuung“ – hier muss bei Erprobungen die Balance gehalten werden. Die Umsetzung des Bildungsauftrages ist für die Gewinnung von Fachkräften mitentscheidend.
- Die Träger legen Wert darauf, dass bei Erprobungen die Kontinuität für Bindung/Bezüge der Kinder gewährleistet wird.
- Nichtfachkräfte müssen geschult werden.

Bei genauer Betrachtung hat der Erprobungsparagraph die Möglichkeiten für die Träger nicht wesentlich verändert. Es hat sich bei diversen Kommunen und Trägern gezeigt, dass viele angedachten Maßnahmen bereits im Rahmen der bestehenden Regelungen möglich sind z. B. über die Anrechnung der Zusatzkräfte oder die geringfügige Erhöhung der Kinderzahlen in den Gruppen.

Neben all diesen Punkten müssen auch die finanziellen Auswirkungen bedacht werden. Kostet eine Maßnahme in der Erprobung mehr Geld, so muss die Finanzierung über den Gemeinderat beschlossen werden.

1.2.5.3.1. Erprobungen beim Träger Stadt Reutlingen

- Kindertageseinrichtungen mit beschränkter Betriebserlaubnis

In einigen Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen beschränkt die Betriebserlaubnis die Zahl der zu betreuenden Kinder aufgrund der räumlichen Gegebenheiten. Der Träger hat ein Konzept entwickelt, unter welchen Voraussetzungen in diesen Kindertageseinrichtungen mehr Kinder aufgenommen werden können als nach der „beschränkten Betriebserlaubnis“ an sich möglich ist.

Diese sind

- Die Mindestpersonalanzahl nach § 1 Absatz 1 KiTaVO steht zur Verfügung.
- Den Bedürfnissen der in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gemäß § 8 Absatz 6 KiTaG wird auch bei Überschreiten der Höchstgruppenzahl Rechnung getragen. Zur Frage, wie dies genau erreicht werden kann, wurden im Konzept Maßnahmen aufgeführt.
- Die fachlichen Hinweise zur Sanitärausstattung in Kindertageseinrichtungen des Regierungspräsidiums Stuttgart sind einzuhalten.
- Pädagogische Voraussetzungen:
 - Kinder können sich selbständig in der Kindertageseinrichtung bewegen.
 - Es gibt ausreichend Rückzugsmöglichkeiten oder Ruhephasen im Tagesablauf.
 - Es steht ausreichend Platz für die Einnahme von Mahlzeiten zur Verfügung.
 - Entwicklungsbeobachtung/ -dokumentation sowie eine gute Interaktionsqualität sind für alle Kinder gewährleistet. Bei der Beurteilung ist die Teamzusammensetzung/Erfahrung des Teams zu berücksichtigen (bei einem Team mit vielen Berufsanfängern/Teammitgliedern mit Anleitungsbedarf ist dies u.U. anders zu beurteilen als bei einem stabilen, erfahrenen Team).
- Die Überschreitung der Höchstgruppenstärke in der durch die Betriebserlaubnis in der Kinderzahl beschränkten Gruppe wird erst umgesetzt, wenn alle anderen Gruppen in der betroffenen Kindertageseinrichtung die Maximalbelegung der Betriebserlaubnis ausgeschöpft haben.
- Die Aufsichtspflicht muss auch bei Abweichen von der Höchstgruppenstärke stets gewährleistet werden können. Bei der Beurteilung sind die Zusammensetzung der Bestandsgruppe, der Ausbildungsstand/die Erfahrung/der pädagogische Kenntnisstand des Teams und die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung (z. B. Größe und Übersichtlichkeit des Gartens, Verteilung über mehrere Stockwerke, viele kleine Räume – wenige große Räume...) zu berücksichtigen.

Momentan wird geprüft, in welchen Kindertageseinrichtungen die erarbeiteten Kriterien alle gegeben sind und nach dem rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozess eine Erprobung beantragt werden kann. Dies wird nach ersten Einschätzungen nur in Einzelfällen tatsächlich möglich sein.

Seit 2022 ist es nach § 1a Absatz 3 KiTaVO befristet bis 31.08.2025 möglich, ohne Genehmigung 2 Kinder mehr pro Gruppe zu betreuen. Da der Erprobungsparagraf eine Bewilligungsdauer von 3 Jahren vorsieht, die Befristung auf August 2025 damit überstiegen wird, kann ein solcher Antrag bewilligt werden.

- Zusatzkräfte II

Wie bereits in Kapitel 1.3.1 Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen Träger Stadt Reutlingen ausgeführt, soll das Konzept Zusatzkräfte II an sich im Rahmen der KiTaVO umgesetzt werden. Sollte die Gültigkeit von § 1a KiTaVO nicht über Ende August 2025 hinaus verlängert werden, so soll der Einsatz der Zusatzkräfte II über § 11 KiTaG (Erprobungsparagraf) erfolgen.

1.2.5.4. Familienforum Gruppe mit Maßnahmen

Der Fachkräftemangel in der Reutlinger Kindertagesbetreuung ist nicht nur ein Problem für Eltern, Kinder und die vorhandenen Fachkräfte, sondern für die gesamte Stadt und die Wirtschaft im Stadtgebiet. Denn die Betreuungssituation macht einen Standort für Arbeitskräfte interessant oder uninteressant. Dies haben der Gesamtelternbeirat Reutlinger Kindergärten und Kindertagesstätten (GERK) e. V., Trägervertretungen, Vertretungen der Ausbildungs- und Fortbildungsstätten, der Bundesagentur, der Gewerkschaften und des Familienforums zum Anlass genommen, einen Arbeitsprozess zu starten, um gemeinsam Lösungen gegen Fachkräfte- und Personalmangel in der Kindertagesbetreuung zu finden, die ohne Gesetzesänderungen lokal umsetzbar sind und die von möglichst vielen Betroffenen und Beteiligten mitgetragen werden. Daher wurden in drei innovativen Workshops von Mai bis Juli 2022 eine Vielzahl an Akteuren und Beteiligten aus der frühkindlichen Bildung zusammengebracht, die von der Allianz für Beteiligung sowie der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg finanziell unterstützt wurden. Politik, Verwaltung, Träger, Ausbildungsstätten, Interessenvertretungen, Stakeholder, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer: Viele Engagierte haben Maßnahmen, die aus der Praxis kommen und viele verschiedene Perspektiven abdecken, in den folgenden sechs Handlungsfeldern entwickelt und bearbeitet:

1. Arbeitsbedingungen, Entlastung, Digitalisierung

Dazu gehören die Themen Vernetzung der Leitungen und Fachkräfte, Hauswirtschafts- und Verwaltungsunterstützung, situationsgerechte Standards, flexibles Arbeiten, Betreuung für die eigenen Kinder, Life-Balance, Professionalität und Digitalisierung.

2. Anreize, Anerkennung, Wertschätzung

Dazu gehören die Themen Entlastung, Förderung, Stärkung und Wertschätzung der Leitungen, Vergütung fachnaher Personen, Prämien, Kita-Preis regional.

3. Qualifizierung und Aufstiegschancen

Dazu gehören die Themen Coaching für Leitungen, Teambuilding, Weiterbildung fachnaher Kräfte, berufsbegleitendes Studium bzw. Qualifizierung, Ausbildung parallel zum Abitur.

4. Zugang zum Beruf und Fachkräftegewinnung

Dazu gehören die Themen Kompetenz und Berufseinstieg fachnaher Personen, Zurechtfinden in der deutschen Bürokratie, Marketing Kampagne, inklusive Influencer, Information über Schulfremdenprüfung.

5. Neue und ergänzende Angebote

Dazu gehören die Themen alternative Angebote identifizieren und umsetzen, Notfallkonzepte und Angebote planen und sichern, freiwillige Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen, Platzsharing, verlässliche Angebote, Kombination von Angeboten.

6. Strukturelle und politische Initiativen

Dazu gehören die Themen Task Force Platz- und Personalmangel, „Innoport“ für Betreuungsangebote, alternative Bau- und Ausschreibungspraxis, familienfreundliche Arbeitszeiten in Unternehmen,

Die kompletten Maßnahmen wurden in der Sitzung des VKSA am 17.01.2023 vorgestellt und sind auf der Homepage der Stadt Reutlingen im Ratsinformationssystem abrufbar (GR-Drs 23/017/01). Mittlerweile konnten diverse Punkte durch die Stadt Reutlingen für alle Träger umgesetzt werden,

die nachfolgend kurz skizziert werden. Die Bezeichnung „Mxx“ bezieht sich auf die Benennung der Maßnahmen durch das Familienforum.

Entwicklungen mit Beschlüssen des Gemeinderats:

- M2, M15 und M19: Gewinnung, Qualifizierung und Finanzierung von Zusatzkräften / Anderen geeigneten Kräften

Beschluss: GR-Drs 24/017/01.1

Spitzabrechnung: Finanzierung als Ersatz für eine Fachkraft möglich

Analogabrechner: Anrechnung als Ersatz für eine Fachkraft möglich

Beschluss über Haushalt 2024/2025: GR Drs 23/140/18, 23/140/03 Anlage 1

Städtischer Träger: Schaffung von 10 Stellen für die Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel

- M5, M10: Leitungen und Teams durch Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte, FSJ, Bufdi entlasten

Beschluss über Haushalt 2024/2025: GR-Drs 23/140/18, Beschlussvorschlag 2.4, Einzelanträge 93, 94, 95

Einführung einer Geschäftsführungspauschale in Höhe von 2.400 € pro Gruppe, bei 88 % damit 2.112 € für alle Analogabrechner ohne Sonderkonditionen (siehe Kapitel 2.4 Finanzierung des Betriebs)

Beschluss GR-Drs 24/017/03.1

Spitzabrechner: Finanzierung FSJ und Bufdis analog Träger Stadt Reutlingen in GT oder U3 oder eingruppig, aber mindestens 30 Stunden Öffnungszeit, eine pro Kindertageseinrichtung

- M34: Programm Direkteinstieg in Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Beschluss GR-Drs 24/017/03.1

Analogabrechner: pauschaler Zuschuss von 100 %

städtischer Träger: 5 Stellen ab Ausbildungsbeginn 09/2023, 10 Stellen ab Ausbildungsbeginn 09/2024, künftig 10 Stellen pro Jahr

- M37: Ausbildung auch bei freien Trägern in Selbstverwaltung ermöglichen durch Finanzierung einer Ausbildungspauschale

Beschluss GR-Drs 24/017/03.1

Analogabrechner: pauschaler Zuschuss von 100 % für PiA, PiA Sozialassistenten, Direkteinstieg Kita

Entwicklungen ohne Beschlüsse des Gemeinderats:

- M21: Marketingkampagne für die Ausbildungsberufe, Imageverbesserung in der Gesellschaft

- Tag der Kinderbetreuung 2023 und 2024 als Informationsmöglichkeit für potentielle Auszubildende
- Die Stadt als Träger geht mit positiven Berichten in die Presse (z. B. Thema Ausbildung, Quereinstieg) -> auf Eigeninitiative von allen Trägern

- M38: Vernetzung von Eltern im Quartier

- Erste Veranstaltung am 08.10.2024 im Rahmen eines Projekts im Hohbuch durch die Stabsstelle Bürgerengagement

- M6: Trägerübergreifende Vernetzungstreffen im Sozialraum

- Treffen aller Einrichtungsleitungen am 19.07.2023 und 16.07.2024 im Pappelgarten ohne Agenda als zwangloser Austausch
-> sehr positive Resonanz

- M8: Betreuungsmöglichkeit für Kinder pädagogischer Fachkräfte

- Ausweitung der flexiblen Betriebsbelegplätze um 10 Plätze Ü3 im städtischen Kindergarten Taubbronnenweg
- Entwicklung eines Vergabeverfahrens analog Gemeinwesenplätzen mit Platzvergabekriterien und Nachweisen zur Platzvergabe ist in Umsetzung. Wesentlicher Unterschied: Bevorzugung von pädagogischen Fachkräften, Sprachförderkräften und Inklusionskräften mit einer höheren Punktzahl

Siehe Kapitel 6.1 Betriebsbelegplätze

Wie in der letzten Bedarfsplanung erwähnt, werden diese Maßnahmen sicher nicht das Problem des Fachkräftemangels lösen, sie sind aber wichtige Bausteine, den Fachkräftemangel und die Folgen zu lindern. Diverse Beschlüsse sorgen dafür, dass die finanzielle Ausgangslage von städtischem Träger und den anderen Trägern angepasst werden, da der städtische Träger neben den Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz, Besuchs- und Verpflegungsgeldern komplett aus dem Budget der Stadt Reutlingen finanziert wird. Die anderen Träger mussten bisher einen Eigenanteil zur anteiligen oder kompletten Finanzierung generieren.

1.2.5.5. Elternunterstützung

Bei der Reduzierung von Öffnungszeiten oder Teil- / Schließungen bieten zum Teil Eltern ihre Unterstützung an. Ist es bei einigen Trägern wie Wald- oder Naturkindergarten eher üblich, dass diese im Betrieb mit unterstützen, so gibt es doch auch pädagogische und sachlogische Gründe, die dem entgegenstehen. Eltern sind in ihrer eigenen Rolle und verfügen in der Regel nicht über die entsprechende pädagogische Ausbildung und das notwendige fachliche Wissen, so dass pädagogisches Handeln und pädagogische Abläufe Erläuterungen bedürfen. In der Betreuungssituation mit den eigenen und anderen Kindern ist eine klare Unterscheidung der beiden Rollen „Eltern“ und „Betreuungsperson“ notwendig.

Daher kann eine solche Unterstützung je nach Gegebenheiten vor Ort beispielsweise so organisiert werden, dass Eltern die Betreuung zu Randzeiten im Wechsel in der Kindertageseinrichtung sicherstellen, ohne dass pädagogisches Personal anwesend ist. Hierbei ist z. B. trotzdem ein Führungszeugnis und der Nachweis einer Masernimmunität verpflichtend. Auch sind versicherungsrechtliche Dinge zu beachten. Beim städtischen Träger konnte die Betreuung durch Eltern in einer Kindertageseinrichtung für ein paar Wochen organisiert werden. In anderen Kindertageseinrichtungen gab es zu wenig Eltern, die sich zur Betreuung bereit erklärt haben.

1.2.5.6. 2 Kinder mehr pro Gruppe

Vorübergehend ist es seit 10.12.2022 nach § 1a Absatz 3 KiTaVO möglich, ohne Genehmigung 2 Kinder mehr pro Gruppe zu betreuen. Diese Regelung ist aktuell befristet und gilt nicht für RG. Allerdings muss der Mindestpersonalschlüssel erfüllt sein und die Aufsichtspflicht uneingeschränkt gewährleistet, weshalb die Erhöhung der Kinderzahl faktisch wegen Personalmangel überwiegend nicht möglich ist und aus Gründen der Betreuungsqualität auch nicht dauerhaft umgesetzt werden sollte.

Die unter Kapitel 1.1 dargestellte personelle Situation, die überwiegend nicht einmal einen Betrieb im Rahmen der regulären Betriebserlaubnis ermöglicht, macht deutlich, dass an eine tatsächliche Überbelegung mit 2 Kindern mehr pro Gruppe nicht zu denken ist, weil die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.

1.3. Fokus: Zusatzkräfte

Da Zusatzkräfte in der letzten Zeit besonders im Fokus liegen, sollen diese an der Stelle gesondert und umfangreicher betrachtet werden. Die rechtliche Einordnung ist in Kapitel 1.2.2.3 Zusatzkraft zu finden.

1.3.1. Zusatzkräfte in den Kindertageseinrichtungen Träger Stadt Reutlingen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden ab März 2021 erstmals Zusatzkräfte für den Träger Stadt Reutlingen eingestellt, zunächst ohne diese auf den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen (= sogenannte Zusatzkräfte I). Es gab hierfür Förderzuschüsse. In der Weiterentwicklung dieses Konzepts wurden mit dem Haushalt 2024/2025 zehn Vollzeitstellen für Zusatzkräfte geschaffen, die auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden (= sogenannte Zusatzkräfte II oder Zusatzkräfte mit Anrechnung).

Im Folgenden werden unter anderem die Ziele des Einsatzes, das Profil und die Aufgaben für die Zusatzkräfte I und Zusatzkräfte II des Trägers Stadt Reutlingen dargestellt.

1.3.1.1. Zusatzkräfte I

- Ziel des Einsatzes

Der Einsatz von Zusatzkräften ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel erfolgt mit folgenden Zielen:

- Entlastung und Stabilisierung der Teams in den Kindertageseinrichtungen
- Vermeidung von Teilschließungen und Öffnungszeitenreduzierungen
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Gewinnung von neuen Auszubildenden

- Profil einer Zusatzkraft I

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Liebevoller Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft Neues zu lernen
- Sprachniveau, das dem Niveau Deutsch B2 entspricht
- Idealerweise Vorerfahrung in der Arbeit mit Kindern (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit, Babysitten, Tagespflegeperson)
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne entsprechende Eintragungen liegt vor
- Masernschutz vollständig vorhanden

- Aufgaben einer Zusatzkraft I

Eine Zusatzkraft I übernimmt in den städtischen Kindertageseinrichtungen selbständig Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich sowie Büroaufgaben. Im pädagogischen Bereich unterstützt sie die pädagogischen Fachkräfte bei der Arbeit am Kind, d.h. sie ist hier nicht eigenständig tätig, sondern arbeitet unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft mit dieser gemeinsam.

- Schulungskonzept

Zusatzkräfte I bringen keine pädagogische Grundqualifizierung mit. Durch den Besuch einer individuell auf die Bedürfnisse des Trägers abgestimmten Qualifizierungsmaßnahme sollen ihnen pädagogische und rechtliche Kompetenzen vermittelt werden. Diese Kompetenzvermittlung findet sowohl in den Kindertageseinrichtungen selbst sowie durch die Teilnahme an Fortbildungsmodulen statt. Daneben besuchen Zusatzkräfte I in den Bereichen Hygiene und Erste Hilfe die entsprechenden Kurse turnusgemäß, wie die pädagogischen Fachkräfte auch.

Die Qualifizierung verfolgt folgende Zielsetzung:

- Gewinnung von Sicherheit im Alltagshandeln für die Zusatzkräfte I und damit höhere Entlastung der Fachkräfte und schnellere Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen
- Sicherung der qualitativen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen
- Nachwuchsgewinnung: Durch einen Erwerb erster theoretischer Grundlagen der pädagogischen Arbeit können Zusatzkräfte I fundiert entscheiden, ob sie eine pädagogische Ausbildung beginnen wollen und schaffen können
- Steigerung der Attraktivität des Trägers als Arbeitgeber

Der Kompetenzerwerb erfolgt sowohl durch interne als auch externe Maßnahmen nach folgendem Plan, wobei die Vermittlung der grün hinterlegten Inhalte bereits fest installiert ist, sich die gelb hinterlegten Inhalte noch in der abschließenden Planungsphase befinden:

Fortbildungsinhalt	Methode	Wann	Durch wen
Stadt Reutlingen als Träger kennenlernen: Angebotsformen Leitsätze Bild vom Kind Schutzkonzept	Präsenzveranstaltung	Zu Beginn eines Kindergartenjahres	Abteilung Kindertagesbetreuung Pädagogik

Rechtliche Grundlagen I: Gesetzlicher Auftrag Orientierungsplan Aufsichtspflicht	Fortbildungsmodul 0,5 Tage	Zu Beginn eines Kindergartenjahres	Studierende Sozial- pädagogik berufliches Lehramt
Rechtliche Grundlagen II: Datenschutz	Ausführungen im Ar- beitsvertrag Belehrung	Vor Beginn der Tä- tigkeit Im Rahmen der Ein- arbeitung	Selbststudium Einrichtungsleitung
Pädagogische Grundhal- tung entwickeln: - Bild vom Kind - Verstehen, dass Kinder sich von Geburt an selbst bilden und durch die Zu- sammenarbeit mit ande- ren lernen (Ko- Konstruktion) - Bedeutung des Spiels als Form kindlicher Welt- aneignung kennen und in Zusammenarbeit mit den Fachkräften begleiten können - Gefühle und Bedürfni- se von Kindern wahr- nehmen und respektieren	Präsenzveranstaltung 2 Tage	1x im Jahr	Abteilung Kinderta- gesbetreuung Pädä- gogik (Fachdienst Orientierungsplan)
Vertiefung der pädagogi- schen Grundhaltung: Sprache Konkrete Alltagssituatio- nen z. B. Wie lese ich ein Bilderbuch vor, Mahlzei- ten, Konflikte, Gardero- bensituation, Garten	Fortbildungsmodul 0,5 Tage	Sprache 1x im Jahr Wechselnde Alltags- situationen 2x im Jahr	Abteilung Kinderta- gesbetreuung Pädä- gogik (betroffener Fachbereich) Externe Anbieter
Erste Hilfe	1,0 Tage	1x alle 2 Jahre	Externe Anbieter vermittelt durch Abtei- lung Kindertagesbe- treuung Verwaltung

Darüber hinaus steht es Zusatzkräfte I offen, im Rahmen der einrichtungsspezifischen Fortbildungsplanung gezielt individuelle Fortbildungen zu besuchen (z. B. Pikler Einführungsseminar). Diese Möglichkeit wird von den Zusatzkräften I auch aktiv genutzt.

- Fazit

Der Einsatz „ungelernter“ Kräfte wurde von den pädagogischen Fachkräften anfangs durchaus kritisch gesehen. In der Zwischenzeit wird die Arbeit der Zusatzkräfte I als für die Teams entlastend und stabilisierend wahrgenommen und geschätzt. Sie ermöglicht es den Fachkräften, sich besser auf ihre Kernaufgabe, die Arbeit am Kind, zu fokussieren. Die Festlegung des genauen

Aufgabenspektrums erfolgt passgenau zu den Bedarfen der Kindertageseinrichtung durch die Einrichtungsleitung vor Ort. So gelingt es, eine größtmögliche Entlastung der Teams zu erreichen.

Viele der Zusatzkräfte I haben sich seit ihrem Arbeitsantritt persönlich und fachlich weiterentwickelt und können damit auch breiter im pädagogischen Bereich eingesetzt werden. Zu dieser fachlichen Weiterentwicklung trägt – neben der erworbenen Arbeitspraxis – die oben beschriebene Qualifizierung maßgeblich mit bei. Die Qualifizierung ist für die Akzeptanz durch die vorhandenen pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Insbesondere die pädagogischen Bausteine der Qualifizierung begegnen der Sorge, dass der Einsatz von ungelerntem Personal zu einem Qualitätsverlust in der Arbeit führen muss.

Auch das Ziel, Öffnungszeitenreduzierungen und Teilschließungen zu reduzieren, wurde erreicht. Hier liegt zwar keine durchgehende Statistik vor, einen Eindruck geben jedoch beispielhaft folgende Zahlen aus den Monaten September und Oktober 2023:

In zwölf städtischen Kindertageseinrichtungen konnten durch den Einsatz von Zusatzkräften I trotz kurzfristigem Personalausfall die o.g. Maßnahmen verhindert und der Betrieb wie gewohnt aufrechterhalten werden. Im gleichen Zeitraum waren in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen in zwölf Fällen Öffnungszeitenreduzierungen oder Teilschließungen erforderlich, wobei nicht in allen diesen Kindertageseinrichtungen Zusatzkräfte I im Einsatz waren.

In den Zusatzkräften stecken für das System „Kita“ große personelle Ressourcen. So konnten bisher aus den Zusatzkräften I 14 Auszubildende für den städtischen Träger gewonnen werden. Hinzu kommt, dass offene Stellen im Bereich Zusatzkräfte sehr kurzfristig wiederbesetzt werden können. Das Interesse an dieser Tätigkeit ist weiterhin hoch.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Zusatzkräften I ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel sind also positiv. Das Konzept wird in der Praxis erfolgreich umgesetzt.

1.3.1.2. Zusatzkräfte II

Das Konzept „Zusatzkräfte I“ wurde in einem zweiten Schritt mit dem Konzept „Zusatzkräfte II“ weiterentwickelt. Hier werden die Zusatzkräfte gemäß § 1a Absatz 1 KiTaVO auf den Fachkraftschlüssel angerechnet.

Dieser lautet:

§ 1a

Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel für die Kindergartenjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025, Abweichung von der Höchstgruppenstärke

(1) Steht die Mindestpersonalanzahl nach § 1 Absatz 1 nicht zur Verfügung, kann längstens bis zum 31. August 2025 eine Fachkraft nach Entscheidung des Trägers durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden; anstelle einer Fachkraft kann im Ausnahmefall auch eine Zusatzkraft mit dem doppelten Stellenanteil der zu ersetzenden Fachkraft eingesetzt werden. Dabei darf der Mindestpersonalschlüssel um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden. Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels ist dem Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt – jeweils anzuzeigen.

- Ziel des Einsatzes

Der Einsatz von Zusatzkräften mit Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel erfolgt mit folgenden Zielen:

- Umsetzung der KiTaVO durch Anrechnung der Zusatzkräfte II auf den Mindestpersonalschlüssel und dadurch verbesserte Gewährleistung der Trägersaufsicht
- Reduzierung von Teilschließungen und Öffnungszeitenreduzierungen und damit zum einen mehr Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für die Familien und zum anderen Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Umgang mit dem Personalmangel sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch auf Verwaltungsebene bei den Abteilungen Kindertagesbetreuung Pädagogik und Kindertagesbetreuung Verwaltung
- Entlastung und Stabilisierung der Teams in den Kindertageseinrichtungen
- Gewinnung von neuen Auszubildenden
- Verringerung des Personalmangels

- Profil einer Zusatzkraft II

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Mindestens 2 Jahre **Erfahrungen aus dem Konzept Zusatzkraft I** mit mindestens 40 % Beschäftigungsumfang
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, Neues zu lernen
- Bereitschaft, den Einsatzort zu wechseln
- In begründeten Einzelfällen kann von diesen Regelungen abgewichen werden

- Aufgaben einer Zusatzkraft II

- Eigenständige Übernahme von Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich und Verwaltungsbereich wie die Zusatzkräfte I.
- Darüber hinaus: **eigenständige** Übernahme von Aufgaben im pädagogischen Bereich.

Diese eigenständige Übernahme von pädagogischen Aufgaben können z. B. sein:

Gewährleistung der Aufsichtspflicht:

- Eigenständig über einen kleinen Funktionsbereich (z. B. Maltisch, Hochbeet) oder eine Kleingruppe.
- Gemeinsam mit einer Fachkraft/mehreren pädagogischen Fachkräften über eine Großgruppe.

Mitwirkung bei der pädagogischen Planung und Übernahme von Einzelaufgaben entsprechend der Vorbildung, der Fähigkeiten und Erfahrungen, z. B.:

- Vor- und Nachbereitung von Spielbereichen im Haus und im Außengelände
- Begleitung der Kinder in Übergangssituationen (Raumwechsel, Hinführung zu den Mahlzeiten, Aufräumen, Garderobensituation, Abholsituation)
- Begleitung von Essengruppen oder von einzelnen Kindern bei den Mahlzeiten
- Übernahme von selbst verantworteten pädagogischen Angeboten sowie deren Dokumentation
- Begleitung bei Ausflügen
- Begleitung eines kleinen Funktionsbereichs (z. B. Hochbeet, Maltisch) oder einer Kleingruppe im Freispiel
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Elternveranstaltungen
- Beobachtung von Kindern, aktives Einbringen in den kollegialen Austausch, Dokumentation von Beobachtungen, insbesondere auch im Rahmen des Schutzauftrages

- Gestaltung von Dokumentationen für Portfolios

Durch die Übernahme der pädagogischen Aufgaben ergibt sich, dass die Zusatzkräfte II analog den Fachkräften an Teamsitzungen, pädagogischen Tagen und Fachtagen teilnehmen.

- Einsatzkonzept

Der Einsatz von Zusatzkräften II wird in Kindertageseinrichtungen erfolgen, die in den vergangenen zwei Jahren durchgehend offene Stellenanteile hatten und in denen davon auszugehen ist, dass die Stellen innerhalb eines Kindergartenjahres nicht besetzt werden können. Der Einsatz erfolgt mindestens für ein volles Kindergartenjahr. Damit wird sowohl für die Zusatzkräfte II als auch für die Kindertageseinrichtung und Familien eine Konstanz und Verlässlichkeit geschaffen. Über die Einsatzvariante (zwei Zusatzkräfte oder eine mit doppeltem Stellenanteil für den jeweils vakanten Stellenanteil) wird individuell für jede Kindertageseinrichtung entschieden.

Trotz der Anrechnung der Zusatzkräfte II auf den Mindestpersonalschlüssel ist es das Ziel, die offenen Stellen einer Kindertageseinrichtung mit Fachkräften zu besetzen. Das heißt, offene Stellen können trotz des Einsatzes von Zusatzkräften II weiterhin ausgeschrieben und besetzt werden. Sollten Fachkräfte für die Kindertageseinrichtung gewonnen werden können, spätestens jedoch zum Stichtag 01.04., wird entschieden, ob eine Verlängerung des Einsatzes erforderlich ist oder ob ein neuer Einsatzort für das folgende Kindergartenjahr festgelegt wird.

Sollten vor dem Stichtag 01.04. alle offenen Stellen in der Kindertageseinrichtung besetzt worden sein, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Versetzung der Zusatzkräfte II in eine andere Kindertageseinrichtung, bei der die Voraussetzungen für den Einsatz der Zusatzkräfte II anhand der oben beschriebenen Kriterien ebenfalls gegeben sind.

Aufgrund der Übernahme einer deutlich höheren Verantwortung soll die Bezahlung der Zusatzkräfte II nach S3 TVöD SUE erfolgen.

- Aktueller Umsetzungstand und Ausblick

Mitte September 2024 wurden die städtischen Kindertageseinrichtungen über das Konzept informiert. Die Rückmeldungen hierzu waren ganz überwiegend positiv. Es ist also davon auszugehen, dass auch gegenüber der maßvollen Anrechnung von Zusatzkräften auf Grundlage des beschriebenen Einsatzkonzepts Offenheit in den Kindertageseinrichtungen besteht. Von den Zusatzkräften I wurde rückmeldet, dass sie das Konzept als Chance zu einer beruflichen Weiterentwicklung sehen.

Wie ausgeführt, wird eine Eingruppierung in S3 TVöD SuE und damit eine übertarifliche Bezahlung angestrebt, um der durch die Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel höhere Verantwortung und dem erweiterten Aufgabenspektrum gerecht zu werden.

Das Konzept soll im Rahmen der KiTaVO umgesetzt werden und ist damit aktuell auf eine Dauer bis 31.08.2025 angelegt. Sollte die Gültigkeit von § 1a KiTaVO nicht über Ende August 2025 hinaus verlängert werden, so soll der Einsatz der Zusatzkräfte II ab September 2025 über § 11 KiTaG (Erprobungsparagraf) erfolgen.

Grundsätzlich ist die Einbindung von Zusatzkräften in den Betrieb und die Mischung von Fachkräften und Zusatzkräften aus pädagogischen Gründen und aus Gründen der Qualitätssicherung dem singulären Einsatz von Zusatzkräften in Randzeiten vor zu ziehen.

1.3.2. Weitere Trägerberichte

1.3.2.1. Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Der evangelische Träger beschäftigt geeignete Zusatzkräfte und setzt diese ein, wenn offene Stellen nicht nahtlos nachbesetzt werden können, um fehlende Personalprozente auszugleichen. Einsatz finden die geeigneten Zusatzkräfte auch in Phasen, in denen einzelne Kindertageseinrichtungen stabilisiert werden müssen.

Die geeigneten Zusatzkräfte brauchen nach ersten Erfahrungswerten für einen sinnvollen Einsatz mindestens einen Stellenumfang von 40%. Um ein Mindestmaß an Qualität zu sichern, besuchen diese Personen eine achttägige Fortbildung beim Landratsamt Reutlingen, die ähnliche Inhalte analog des Fortbildungskonzeptes der Stadt Reutlingen beinhaltet.

Nach anfänglicher Skepsis der pädagogischen Fachkräfte wird die Unterstützung von geeigneten Zusatzkräften als hilfreich bewertet

1.3.2.2. Selbst verwaltete Träger von Kindertageseinrichtungen im Dachverband des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e. V.

Bei den kleinen selbst verwalteten Trägern von Kindertageseinrichtungen im Dachverband des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e. V. ist es aufgrund der Trägerstruktur „Elterninitiative“ schon immer zum Einsatz von sogenannten Zusatzkräften im Vertretungsfall gekommen, um die Betreuung aufrecht zu erhalten. Wieder vermehrt ist der Elterndienst eine Ressource für einige der kleinen freien Träger, um (Teil-)Schließungen oder Öffnungszeitenreduzierungen zu vermeiden. Die pädagogischen Teams bewerten den Einsatz von Elterndiensten in der Regel positiv, auch wenn gewisse Grundlagen und Regelungen für einen sinnvollen Einsatz von Eltern notwendig sind. Inzwischen nutzen einige Träger die Möglichkeit des Einsatzes von Elterndiensten oder Zusatzkräften auch, um die pädagogischen Fachkräfte in angespannten Personalsituationen zu entlasten. Je nach Situation arbeiten Eltern oder Zusatzkräfte in Vertretungssituationen oder als langfristige Unterstützung des pädagogischen Teams mit einer entsprechenden Anrechnung auf den Personalschlüssel. Immer wieder ergibt es sich, dass Eltern nach dem Ausscheiden ihrer Kinder der Kindertageseinrichtung als Zusatz- und Vertretungskräfte erhalten bleiben.

Die Ziele für den Einsatz von Zusatzkräften sowie das Profil von Zusatzkräften decken sich mit den Ausführungen des städtischen Trägers. Die Aufgaben der Zusatzkräfte und deren Qualifizierung sind abhängig von den Anforderungen des jeweiligen Trägers. Je nach Qualifikation sind die Zusatzkräfte für unterstützende Tätigkeiten wie die Essenszubereitung, der Begleitung bei Ausflügen bis hin zur Übernahme von pädagogischen Aufgaben zuständig und mit verantwortlich. Einige Zusatzkräfte verfügen über (langjährige) Erfahrungen in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und bedeuten eine Bereicherung des Teams. Eine Zusatzkraft wurde nach langjähriger Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung im Dezember 2024 vom KVJS in einer Ausnahmezulassung als pädagogische Fachkraft für diese Kindertageseinrichtung anerkannt (mit der Auflage, dass sie in einem bestimmten Zeitraum einschlägige Fortbildungen absolviert).

Ebenso wie der städtische Träger legen die Trägervereine im AK Wert darauf, dass die Zusatzkräfte durch die pädagogischen Teams anerkannt sind und ihnen eine Unterstützung bieten. Dafür werden sie entsprechend angeleitet und fortgebildet.

Im GR-Beschluss (GR-Drs 24/017/04) vom 24.10.2024 wurde die Anerkennung von Zusatzkräften und ehrenamtlich tätigen Elterndiensten auf den Personalschlüssel geregelt, so dass den freien Trägern in der Analogabrechnung kein finanzieller Nachteil durch mögliche Rückforderungen von

Zuschüssen entsteht, wenn der Personalschlüssel nicht ausschließlich mit pädagogischen Fachkräften erfüllt wird.

1.3.2.3. Katholische Kindertageseinrichtungen

Auch der katholische Träger benötigt die Zusatzkräfte dringend, um die Betreuung aufrechtzuerhalten und Teilschließungen zu reduzieren. Die Zusatzkräfte sind wichtig zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, vor allem in Kindertageseinrichtungen mit hohem Krankenstand und einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, herausforderndem Verhalten und Fluchterfahrungen. Wichtig ist, dass die Zusatzkräfte eine entsprechende Fort- und Weiterbildung erhalten, um gut in der Kindertageseinrichtung mitarbeiten zu können und ein Verständnis für die Arbeit, Bedingungen und Notwendigkeiten zu haben. Zudem haben einige Zusatzkräfte durchaus das Potential, sich zu einer Fachkraft weiterzubilden oder eine Ausbildung zu absolvieren, so dass diese Tätigkeit als Einstieg in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung gesehen werden kann und damit hilft, den Fachkräftemangel zu mindern.

1.4. Fazit

Wenig überraschend fällt das Fazit ein Jahr später nicht wesentlich anders aus, als in der letzten Bedarfsplanung. Die erste Momentaufnahme zum Stichtag 01.06.2023 hat sich zum 01.06.2024 bestätigt. Die Anzahl der vakanten Stellen, die auf Grund Personalmangel nicht belegbaren Plätze und die Anzahl an Kindertageseinrichtungen mit personalmangelbedingten Einschränkungen etablieren sich auf hohem Niveau oder steigen leicht an.

Mit ausreichend Personal könnten viele Plätze belegt werden und ein Großteil der wartenden Kinder versorgt werden, allerdings nicht immer wohnortnah und in benötigtem Umfang. Die bereits in der letzten Bedarfsplanung benannte Kernaussage hat damit weiterhin Bestand:

Wir haben einen Fachkräftemangel und in dessen Folge können für die aktuelle Nachfrage zu wenig baulich vorhandene Plätze betrieben werden. Der Fachkräftemangel führt direkt zu massivem Platzmangel.

Alle rechtlich notwendigen einschränkenden Maßnahmen bei Personalmangel wie Reduzierung der Öffnungszeiten, Schließung und auch Aufnahmestopp stellen Eltern vor große Herausforderungen. Die Reduzierung der Öffnungszeiten und Schließung der Kindertageseinrichtungen trifft Eltern, deren Kinder bereits in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wurden. Diese verlassen sich bei der Planung ihres Berufs- und Alltagsleben auf die Betreuungszeiten und müssen dann zum Teil bei kurzfristigen Erkrankungen erst am Morgen beim Bringen des Kindes erfahren, dass eine Betreuung nicht oder nur reduziert stattfinden kann. Dies stellt sie und das Umfeld immer wieder vor große Herausforderungen. Im Gegensatz dazu sind bei einem Aufnahmestopp in der Regel Eltern betroffen, deren Kinder noch nicht in der Kindertageseinrichtung aufgenommen sind. Zum Teil wurde ihnen bereits ein konkreter Aufnahmetermin mitgeteilt, der dann nicht eingehalten werden kann. Auch hieraus ergeben sich schwierige Situationen, wenn der Wiedereinstieg in den Beruf auf Basis der Zusage geplant wurde.

Es gibt keine wirksamen kurzfristigen Maßnahmen, die die Fachkraftanzahl so erhöhen, dass alle Stellen gut besetzt sind und dadurch alle Plätze mit Kindern belegt werden können. Gäbe es sol-

che Maßnahmen, so würde jeder Träger, jede Kommune diese anwenden. Viele Maßnahmen bieten eher eine mittelfristigen Perspektive. Der Fokus muss deshalb neben der Ausbildung weiter auf die Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen und damit die Sicherung und Belegung der Plätze gelegt werden.

Die tatsächliche Situation kollidiert massiv mit dem unbedingten Rechtsanspruch (das bedeutet, dass der Anspruch vollkommen unabhängig von den Rahmenbedingungen wie vorhandenem Personal, Räume, Finanzen etc. besteht), der ganz simpel auf die Möglichkeit der Erhöhung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen verweist und Aufnahmen ohne jegliche Berücksichtigung von pädagogischen Bedarfen wie einer Eingewöhnungszeit vorsieht. Dies ist völlig realitätsfern, wenn wie dargestellt noch nicht einmal die regulären Plätze in regulärem Umfang betrieben werden können. Wie hier eine Lösung aussehen kann, ist völlig unklar. Nach aktuellem Stand gibt es keine. Es wird mittlerweile auf unterschiedlichen Ebenen versucht, hier eine bundesgesetzliche Veränderung herbeizuführen, die zumindest die unternommenen Anstrengungen der Kommunen berücksichtigt.

Neben den Bedarfen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder müssen auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Fachkräfte im Blick behalten werden. Werden die anwesenden Fachkräfte zu stark belastet, so führt dies zu krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen, was dann wiederum zu den bekannten Maßnahmen (siehe Kapitel 1.2.4 Konsequenzen aus dem Fachkräftemangel) führt. Ein Teufelskreis, der niemandem nutzt.

Es gibt aber auch diverse positive Aspekte und Entwicklungen. So hat sich die Zahl der besetzten Stellen in Relation zu den vorhandenen Stellenanteilen überproportional erhöht, deshalb ist die Vakanz auch leicht gesunken. Die vorhandenen Stellenanteile haben sich weiter erhöht, was darin begründet ist, dass in einem massiven Kraftakt über die letzten Jahre die notwendigen Plätze aufgebaut werden konnten. Zudem sind alle Träger im Bereich Ausbildung sehr engagiert unterwegs.

In den letzten Jahren wurde in der Stadt Reutlingen bereits viel Geld und Zeit in den Bereich Personal in der Kindertagesbetreuung investiert. So gab es eine Finanzierung der Leitungszeit und eine Freistellung für die Praxisanleitung von Auszubildenden schon vor dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz und Hauswirtschaftskräfte werden in gewissem Umfang bei allen Trägern finanziert. Je nach Träger gibt es eine Leitungsqualifizierung, den Einsatz anderer Kräfte, langjährige bestehende Kontakte zu den Fachschulen, eine Marketing-Kampagne und vieles mehr. Vieles weitere wurde besprochen, geprüft, ausgewertet und wenn es mit zu großem Aufwand und wenig Nutzen verbunden war, im Zweifel wieder verworfen. Bei allen Maßnahmen werden immer die Personalakquise von Fachkräften und Auszubildenden, die Personalbindung z. B. durch Fort- und Weiterbildungen, individuelle Lösungen aber auch die Stabilisierung der Kindertageseinrichtung durch Anpassung der Rahmenbedingungen z. B. Vereinheitlichung der Öffnungszeiten, Anpassung der Abläufe und die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen z. B. durch andere geeignete Kräfte in den Fokus genommen. Da der Fachkräftemangel ein landesweites Problem ist, der auch bei vielen Kommunen und Trägern rund um Reutlingen mittlerweile deutlich spürbar ist, der durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung an Grundschulen zusätzlich verschärft wird und zur Reduzierung von Öffnungszeiten und Schließungen führt, darf die Erwartungshaltung nicht sein, dass einzelne Maßnahmen einen kurzfristigen und massiven Gewinn an Fachkräften bewirken. Gäbe es eine solche Maßnahme, dann würden alle diese bereits umsetzen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, weiter auch in kleinen Schritten an Lösungen und alternativen Wegen zu arbeiten und vor allem Geld in Personalgewinnung und Personalbindung zu investieren, da die meisten Maßnahmen nicht kostenlos sind. Und das gilt für alle Träger in der Stadt Reutlingen gleichermaßen. Denn es nützt nichts, wenn Personal untereinander abgeworben wird. Mit den in „Kapitel 1.2.5.4 Familienforum“

skizzierten Beschlüssen des Gemeinderats wurde ein wichtiger Schritt für die Kindertageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft gegangen, die finanzielle Ausgangslage anzugleichen, indem erste Eigenanteile abgebaut wurden, die Finanzierung oder Anrechnung von Zusatzkräften möglich gemacht wurde und die Träger insgesamt z. B. mit der Geschäftsführungspauschale für Analogabrechner unterstützt werden, um sie damit im Idealfall etwas zu stabilisieren.

Die Themen betriebliche Betreuung der Kinder des pädagogischen Personals und Gewinnung von ausländischen Fachkräften sind in Umsetzung. Die neuen Ausbildungsgänge PiA Sozialpädagogische Assistenz und Direkteinstieg Kita haben sich als attraktiv für am Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung interessierte Personen erwiesen und sind aktuell ein weiterer Baustein zur Linderung der Gesamtproblematik.

Perspektivisch muss der Fokus vermehrt auf Rahmenbedingungen gerichtet werden, wie z. B. Angebote von Wohnraum, Betriebsbelegplätze für die eigenen Kinder, Betrachtung der Parkplatzsituation vor Ort und attraktive Angebote des ÖPNV. Das Thema Mobilität und Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität.

Der Erprobungsparagraf hat die Möglichkeiten für die Träger nicht wesentlich verändert. Es hat sich bei diversen Kommunen und Trägern gezeigt, dass viele angedachten Maßnahmen bereits im Rahmen der bestehenden Regelungen möglich sind z. B. über die Anrechnung der Zusatzkräfte oder die geringfügige Erhöhung der Kinderzahlen in den Gruppen, die allerdings zum Teil bis 31.08.2025 befristet sind, wohingegen der Erprobungsparagraf keine gesetzliche Befristung hat. Weitere Optionen z. B. eine Anpassung der Kinderzahl bei begrenzter Betriebserlaubnis werden gerade noch geprüft. Es ist aber absehbar, dass dies keine wesentliche Erhöhung der verfügbaren und belegbaren Plätze nach sich ziehen wird.

Es entwickelt sich vieles. Trotzdem oder genau deswegen hat eine weitere Kernaussage der letzten Bedarfsplanung ebenfalls weiterhin Gültigkeit:

Es muss noch mehr Energie für die Fachkraftoffensive bei allen Trägern aufgewendet werden, denn nur mit ausreichend Fachkräften kann die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gelingen, können die Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen und kann der Rechtsanspruch für die Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren erfüllt werden.

2. Darstellung des Angebots, Platzschaffung und Finanzierung

2.1. Betriebsformen

Für die Betreuung von Kindern in der Stadt Reutlingen gibt es folgende Betriebs- und Betreuungsformen:

Betreute Spielgruppen:

In den betreuten Spielgruppen wird eine Betreuung mit 10; 12,5 oder 15 Wochenstunden für Kinder von 1 bis 3 Jahren angeboten. Die Gruppengröße liegt bei 10 Kindern. Die Betreuung findet an 2 bis 5 Tagen pro Woche statt.

Krippe (Kr):

Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren über 15 Stunden pro Woche. Die Höchstgruppenstärke bei 0 bis 3 Jahren beträgt 10 Kinder und bei Kindern zwischen 2 und 3 Jahren 12 Kinder. Es werden die Bausteine 17,5; 20; 22,5; 25; 30; 35; 38; 40 und 50 Stunden pro Woche angeboten.

Regelbetreuung (RG):

Vor- und Nachmittagsbetreuung für Kinder Ü3 bis zum Schuleintritt mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Betreuung findet täglich vormittags statt. Zusätzlich gibt es nach einer Unterbrechung (Pause) an ein bis drei Nachmittagen eine weitere Betreuungszeit. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 25 Kinder und kann bis maximal 28 Kinder gehen (sogenannte Maximalbelegung).

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Durchgängige Betreuung von mindestens sechs Stunden am Tag für Kinder Ü3. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 22 Kinder und kann bis maximal 25 Kinder gehen (sogenannte Maximalbelegung).

Verlängerte Öffnungszeiten 35 Stunden (VÖ 35):

Durchgängige Betreuung von mindestens sieben Stunden am Tag für Kinder Ü3. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 22 Kinder und kann im Ausnahmefall bis maximal 25 Kinder gehen (sogenannte Maximalbelegung). Der Baustein wird ausgeweitet, weil er dem Bedarf der Eltern entspricht, wie in den letzten Bedarfsplanungen dargestellt.

Ganztagesbetreuung (GT):

Betreuung, bei der Kinder durchgehend ganztags mehr als sieben Stunden betreut werden. Im Bereich der Kinder Ü3 bis zum Schuleintritt beträgt die Höchstgruppenstärke 20 Kinder. In der Stadt Reutlingen werden hierbei die Bausteine 38, 40 und 50 Stunden pro Woche angeboten. Der Baustein 38 Stunden wird sukzessive umgewandelt, da er dem Bedarf der Eltern mit in der Regel zwei längeren Tagen pro Woche, die jährlich nach Abstimmung verändert werden können, nicht mehr entspricht.

Soweit möglich und notwendig werden die unterschiedlichen Zeitformen in einzelnen Kindertageseinrichtungen parallel angeboten.

Altersgemischte Gruppe (AM):

- 3 Jahre bis unter 14 Jahre:
GT: 20 Kinder

- 2 Jahre bis unter 14 Jahre mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter, Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind, ausgehend von:
 - RG: 25 Kinder
 - VÖ: 22 KinderIn der Stadt Reutlingen werden pro Gruppe maximal 4 2-jährige Kinder aufgenommen. Diese Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden sukzessive in Plätze für Kinder ab 3 Jahren umgewandelt.
- 1 Jahr bis unter 14 Jahre:
 - bei allen Gruppenarten: 15 Kinder, davon maximal 5 Kinder unter 3 Jahren

Wald-/Naturkindergartengruppen:

In VÖ besteht eine Gruppe aus 20 Kindern. In AM 2 – 6 Jahre besteht eine Gruppe aus 15 Kindern, hiervon maximal 5 Kinder bis 3 Jahren.

Kindertagespflege:

In der Kindertagespflege gibt es die klassische Betreuung über eine Kindertagespflegeperson, die für Kinder bis 14 Jahren angeboten wird. Eine Form der klassischen Kindertagespflege sind die Großtagespflegestellen, wo bis zu 9 Kinder bis 3 Jahre von mindestens 2 Kindertagespflegepersonen betreut werden. Daneben gibt es Pflegenester, die eine Betreuung für bis zu 5 Kinder in der Regel bis 3 Jahre in der Wohnung einer Kindertagespflegeperson anbieten und die Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR). In den TigeRn werden bis zu 9 Kinder bis 3 Jahre von mindestens 2 Kindertagespflegepersonen in eigens hierfür angemieteten Räumlichkeiten betreut. Die Betreuungszeiten können grundsätzlich individuell vereinbart werden. Auf Grund einer Gesetzesänderung können künftig statt 9 Kinder bis zu 10 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Hort:

Historisch bedingt bieten einzelne Kindertageseinrichtungen noch Hortplätze für Schulkinder bis zu 10 Jahren an. Die Betreuung erfolgt nach Schulende und zum Teil zusätzlich vor Schulbeginn. In den Ferien erfolgt die Betreuung ganztägig. Die Hortplätze werden sukzessive in Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt umgewandelt (siehe Kapitel 5 Betreuung im Hort).

2.2. Weiterentwicklung der Öffnungszeiten an den Bedarf

Sowohl in der Bedarfsplanung 2022-2023, als auch bereits in den beiden Bedarfsplanungen zuvor, wurde mehrfach der Bedarf der Eltern in Bezug auf die Öffnungszeiten thematisiert und beleuchtet. Eine Elternumfrage aus dem Jahr 2017 im Rahmen der Bedarfsplanung ergab, dass Familien zunehmend eine längere Betreuungszeit über 30 Stunden hinaus benötigen. Dies ist weiterhin gültig. Der Bedarf nach Ganztagsbetreuung ist weiterhin gegeben, die klassische Regelbetreuung wird den Bedarfen der Eltern überwiegend nicht mehr gerecht. Daher werden im Rahmen dieser Bedarfsplanung diverse Veränderungen der Öffnungszeiten vorgeschlagen, die sowohl die Bedarfe der Eltern, aber auch die Organisation der Kindertageseinrichtung im Blick haben.

Die Eltern benötigen eine dauerhafte verlässliche Betreuungszeit. Es kann hier eine Diskrepanz zwischen Elternwunsch, pädagogischen Anforderungen, finanzieller Situation der Stadt Reutlingen und ggf. einem Platzabbau bei der Umwandlung geben.

2.2.1. Regelbetreuung 30 Stunden

Bei 303 Gruppen insgesamt gibt es aktuell noch 27 Gruppen in Regelbetreuung 30 Stunden, davon 14,5 beim Träger Stadt Reutlingen, 10,5 bei der Evangelischen Kirche und 2 bei der Katholischen Kirche. Trotz der anhaltenden Platzknappheit sind die Plätze in Regelbetreuung weniger nachgefragt. Die Betreuungszeiten mit täglich vormittags und nach einer Pause noch weiteren Betreuungsstunden mittags entspricht nicht mehr dem überwiegenden Bedarf der meist berufstätigen Eltern. Die Kindertageseinrichtungen haben daher zum Teil bereits die Tage mit Mittagsbetreuung reduziert, um die Stunden auf vormittags zu verteilen und so vormittags eine längere Betreuungszeit anbieten zu können. Allerdings gibt es noch Kindertageseinrichtungen, die bewusst Regelbetreuung anbieten, um Kindern aus sozial schwächeren Familien auch am Mittag noch eine Betreuung zu ermöglichen. Die Betreuungszeit in Summe entspricht mit 30 Wochenstunden der Betreuungszeit der Verlängerten Öffnungszeiten, hier sind die Betreuungsstunden aber nur vormittags, ohne Unterbrechung. Dies entspricht dem geäußerten Elternwunsch. Bei einer Umwandlung von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeiten muss aber zum einen trotz gleicher Anzahl an Betreuungsstunden auf Grund gesetzlicher Vorgaben ein erhöhter Personalschlüssel vorgehalten werden, ist also mit erhöhten Kosten verbunden und geringeren Einnahmen über Besuchsgeld und den Finanzausgleich des Landes. Zum anderen reduziert sich die Platzzahl pro Gruppe um 3 Plätze von 25 auf 22.

Trotz der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Reutlingen und der Zahl der Kinder, die derzeit keinen Platz bekommen können, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Anpassung der Betreuungszeiten an die tatsächlichen Bedarfe der Eltern nicht weiter aufgeschoben werden darf. Es ist daher eine über die nächsten Jahre gestaffelte Umwandlung der meisten Gruppen geplant und in den Planungsbezirken dargestellt. Die Verwaltung ist verpflichtet, einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz anzubieten. Der Rechtsanspruch der Familien auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz besteht und bleibt weiter eine der Pflichtaufgaben. (siehe auch GR-Drs 21/005/046.1 Umstellung der Betreuungszeit in den städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Melanchthonstraße - Interfraktioneller Antrag vom 02.08.2021). Aktuell gibt es Kindertageseinrichtungen in denen beide Betreuungsformen, die Regelbetreuung als auch die Verlängerte Öffnungszeit, angeboten werden. Durch die geplante Umwandlung wird in diesen Kindertageseinrichtungen ein einheitliches Betreuungsangebot von 30 Stunden geschaffen, was zu einer Vereinfachung der Betriebsführung und damit auch Sicherstellung des Betriebs beitragen soll. Bei der Umstellung wird daher mit diesen Kindertageseinrichtungen begonnen.

2.2.2. Ganztagsbetreuung 38 / 40 / 50 Stunden

Aktuell bieten noch vier Kindertageseinrichtungen (städtisches Kinderhaus Benzstraße 54, Kinderkrippe Villa Kunterbunt, Freies Kinderhaus Reutlingen e.V., evangelischer Kindergarten Sonnenstraße) einen Baustein mit 38 Stunden Betreuungszeit pro Woche an. Die Stunden werden hier in der Regel auf 3 Tage mit einer kürzeren Betreuungszeit und 2 Tagen mit einer längeren Betreuungszeit verteilt. Die längeren Tage werden jährlich mit den Eltern abgestimmt. Nicht immer sind die Eltern und deren Arbeitgeber so flexibel, dass die Betreuungszeiten zu den jeweiligen Arbeitszeiten passen. Um eine dauerhafte Verlässlichkeit zu schaffen, wurde in der Vergangenheit daher bereits bei Kindertageseinrichtungen mit einem Angebot von 38 Stunden die Betreuungszeit entweder auf 40 Stunden erhöht oder auf 30 oder 35 Stunden verringert. Für das städtische Kinderhaus Benzstraße 54 und den evangelischen Kindergarten Sonnenstraße wird in dieser Bedarfsplanung eine Anpassung der Betreuungszeit vorgeschlagen.

In der letzten Bedarfsplanung wurde im Bereich des Fachkräftemangels thematisiert, dass es Kommunen gibt, die als Konsequenz pauschal Reduzierungen von Öffnungszeiten vorgenommen haben, um ein Betreuungsangebot anzubieten, das weniger personalintensiv ist. In Reutlingen gibt es keine pauschalen Reduzierungen. Personal für den Schichtdienst in Gruppen mit einer Betreuungszeit von 50 Stunden zu finden gestaltet sich immer schwieriger. Im Gegenzug sind es in der Regel nur wenige Kinder, die tatsächlich eine Betreuungszeit mit 50 Stunden in Anspruch nehmen. Auf Grund von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte wie vom Gemeinderat beschlossen und in der letzten Bedarfsplanung ausgeführt, eine bedarfsgerechte Anpassung von 5 Gruppen von 50 Stunden Öffnungszeit auf 40 Stunden. In dieser Bedarfsplanung wurden alle Kindertageseinrichtungen mit einer 50 Stundenbetreuung unter Betrachtung der individuellen Rahmenbedingungen und der Nachfrage auf eine mögliche Reduzierung der Öffnungszeit auf 40 Stunden geprüft. Hier wurde eine sorgfältige Abwägung vorgenommen. Die Umwandlung wurde nach Prüfung, wo sinnvoll und umsetzbar, in den Einzelbezirken berücksichtigt.

2.2.3. Verlängerte Öffnungszeiten 35 Stunden

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2020 – 2021 wurde die Einführung eines 35-Stunden-Bausteins vorgeschlagen. Die Betreuung erfolgt an fünf Tagen die Woche jeweils für 7 Stunden am Stück, zum Beispiel von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, und beinhaltet ein warmes Mittagessen. Dieses Angebot ist den sogenannten Verlängerten Öffnungszeiten zuzurechnen und noch keine Ganztagsbetreuung. Trotzdem deckt es die Bedarfe der Eltern ab, denen eine Betreuung mit 30 Stunden nicht ausreicht, die aber nicht auf eine Betreuung mit 40 Stunden angewiesen sind. Durch das Angebot wird daher die Nachfrage nach Ganztagesplätzen entlastet.

Für die Eltern ist das Angebot ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie können Arbeitsweg und Arbeitszeiten besser mit der Kinderbetreuung vereinbaren. Die Kinder erhalten in der Kindertageseinrichtung ein geregeltes Mittagessen, was für die Eltern eine weitere zeitliche Entlastung darstellt. Aus pädagogischer Sicht ist das Mittagessen ein wichtiger Bildungs-ort. Die Kinder erlernen alltagsintegriert und in verlässlich wiederkehrendem Rahmen verschiedenste Kompetenzen (vgl. Methfessel, Höhn, Miltner-Jürgensen 2016). Die zusätzliche Zeit ermöglicht es, die Balance zwischen kindlichen Bedürfnissen und strukturellen Rahmenbedingungen gut zu gestalten. Bei einer Umwandlung von VÖ in VÖ 35 Stunden entstehen finanzielle Mehrkosten unter anderem auf Grund von notwendigen zusätzlichen personellen Kapazitäten. Die Platzanzahl bleibt im Vergleich zu den Verlängerten Öffnungszeiten mit 30 Stunden aber unverändert bei 22 Kindern pro Gruppe. Nach einem nicht erfolgreichen Versuch in einer Krippeneinrichtung wird im katholischen Kinderhaus Aalener Straße seit Mitte 2021 erfolgreich VÖ 35 Stunden sowohl U3 als auch Ü3 angeboten. Weitere Kindertageseinrichtungen wie die Kinderkiste Rommelsbach e.V., das städtische Kinderhaus Römersteinstraße und der städtische Kindergarten Taubbronnenweg bieten inzwischen ebenfalls den Betreuungsbaustein VÖ 35 Stunden an.

Mit den städtischen Kinderhäusern Theodor-Fischer-Straße und Bellinostraße, der Kinderkrippe Rappelkiste und nach der Sanierung in der städtischen Kinderkrippe Im Wiesaztal werden im Rahmen dieser Bedarfsplanung weitere Vorschläge zu einer bedarfsgerechten Umwandlung von Gruppen gemacht. Für das städtische Kinderhaus Ziegelhüttestraße wird ebenfalls eine Anpassung überlegt.

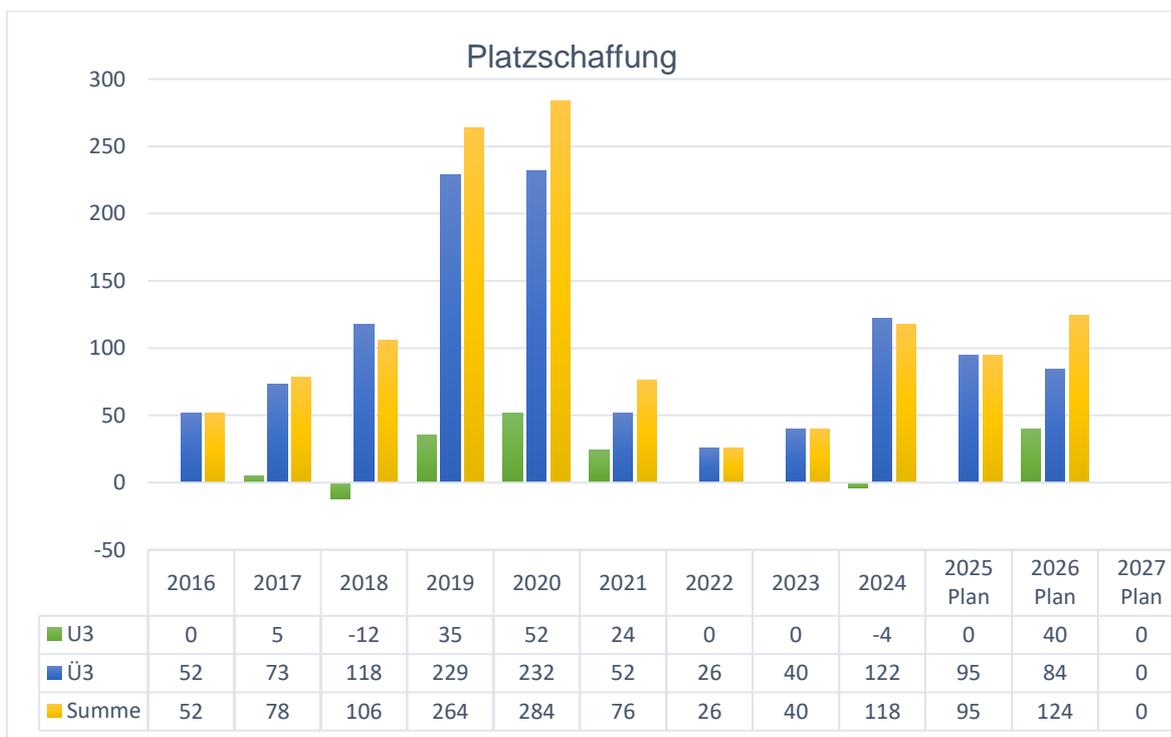
2.3. Platzschaffung

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie viele Plätze im Bereich U3 ohne Kindertagespflege und im Bereich Ü3 aufgebaut wurden. Die Zahlen ab Juni 2024 enthalten die in den folgenden Kapiteln in den einzelnen Planungsbezirken und in der Anlage 1 in Summe dargestellten geplanten Veränderungen. Sollten Maßnahmen nicht finanziert oder umgesetzt werden, so verringert sich folglich die dargestellte Zahl und der Bedarf kann nicht gedeckt werden. Die Platzschaffungen in einem solchen Umfang sind nur durch massive Anstrengungen aller Beteiligten möglich.

Durch die Umwandlung von Betriebsformen z. B. Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeiten, Plätze in Altersmischung 2+ in Plätze ab 3 Jahren oder notwendige neue Betriebserlaubnisse können sich die Gesamtplatzzahlen auch verringern. Ebenso wirkt sich die Schließung von Kindertageseinrichtungen auf die Gesamtplatzzahl aus. Diese Punkte sind in der Tabelle nur berücksichtigt, sofern sie in Zusammenhang mit einer Platzschaffung stehen. Die Umwandlung von Hortplätzen in Plätze Ü3 sind dargestellt. Bei Neubauten und Anbauten werden zuvor bereits bestehende Plätze der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit eingeplant und damit nicht im Rahmen der Darstellung der Platzschaffung berücksichtigt.

Die Plätze sind räumlich vorhanden, zum Teil können sie noch nicht in Betrieb genommen werden, weil das Personal hierfür fehlt. Die Anlage 1 betrachtet hingegen die geplante tatsächliche Inbetriebnahme der Plätze. Hierdurch kann es Abweichungen in den Zahlen geben.

Anders formuliert: Die Anlage 1 stellt die geplante Inbetriebnahme der Plätze dar. Im Zeitraum 2024 - 2027 sollen im Saldo 266 Plätze zusätzlich in Betrieb gehen, sofern das Personal dafür vorhanden ist. Durch die bedarfsgerechte Umwandlung von Öffnungszeiten, wodurch Plätze entfallen, ist die Zahl der geplanten Inbetriebnahmen niedriger, als die Zahl der im Zeitraum 2024 – 2027 neu geschaffenen Plätze.



Räumlich, ohne Kindertagespflege

	Summe 2016 Ist - 2027 Plan	Summe 2016 Ist - 2024 Ist	Summe 2025 Plan - 2027 Plan
U3	140	100	40
Ü3	1123	944	179
Summe	1263	1044	219

Die Umsetzung des Ausbaus war ein großer Kraftakt für alle Beteiligten und ist ein großer Erfolg, wie die Zahlen zeigen. Mit der Umsetzung der geplanten Projekte ist die Platzanzahl auf einem guten Stand.

Die in der letzten Bedarfsplanung genannten Bauprojekte Städtischer Kindergarten Taubbronnenweg, Städtisches Kinderhaus Am Wasserturm / Käthe-Kollwitz-Straße (künftig: Kinderhaus Am Wasserturm), Kinderhaus Wittum / In der Braike (künftig: Kinderhaus Kinderkiste Rommelsbach e.V.) sind überwiegend fertiggestellt bzw. in Fertigstellung. Für das Kinder- und Familienzentrum Storlach ist der Spatenstich im Oktober 2024 erfolgt. Perspektivisch gibt es aktuell kein neues Bauprojekt, das nicht an eine geplante größere Wohnbebauung angedockt ist. Allerdings gibt es auch durch Nachverdichtung außerhalb der großen Wohnbaugebiete eine nicht ganz zu vernachlässigende Aufsiedlung. Zum anderen fallen nach Sanierung Plätze weg, wenn der Bestandschutz nicht mehr greift, wie aktuell die Reduzierung von 20 Plätzen Ü3 im städtischen Kinderhaus Planie 30 zeigt. Oder Plätze entfallen ganz, wenn Kindertageseinrichtungen nicht mehr sanierungswürdig sind, für eine weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung auf Grund der räumlichen Gegebenheiten auch nach einer möglichen Sanierung nicht mehr gut geeignet sind oder wenn der Eigentümer das Gebäude einer anderen Nutzung zuführt. Als Beispiele sind hier der katholische Kindergarten St. Rita in der Krämerstraße oder der evangelische Kindergarten Wiesgärtle in der Wiesstraße zu nennen. Der Fokus verschiebt sich damit weiter weg von massivem Platzaufbau hin zu Maßnahmen in Bezug auf Personalgewinnung und Personalbindung, was aber ebenso finanzieller Mittel bedarf.

Weitere Maßnahmen und Projekte sind individuell an den sich entwickelnden Bedarf des jeweiligen Planungsbezirkes anzupassen.

2.4. Finanzierung des Betriebs

Die Kindertagesbetreuung wird insgesamt hauptsächlich über drei Wege finanziert. Ein Teil fließt über die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes zu, ein weiterer Teil über die Besuchsgelder, die für den Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben werden. Der verbleibende nicht unwesentliche Restbetrag wird aus Steuergeldern der Stadt Reutlingen finanziert.

Die Finanzierung aller nicht-städtischer Träger erfolgt über die sogenannte Analogabrechnung oder die Spitzabrechnung. Über die Analogabrechnung erhalten die Träger einen pauschalen Zuschuss, der auf den Personalschlüssel der Betriebserlaubnis aufbaut und pauschale Summen für Personalkosten und Sachkosten vorsieht. Abzüglich pauschalierter Einnahmen ergibt sich ein Abmangelbetrag. Hiervon werden von der Stadt Reutlingen 88 % übernommen. Die pauschalen Personalkosten müssen regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst werden, da ansonsten die Finanzierung nicht mehr sichergestellt werden kann. Bei der Spitzabrechnung weisen die Träger die tatsächlichen anrechenbaren Kosten und die tatsächlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen über eine jährliche Betriebskostenabrechnung nach. Von dem Abmangelbetrag werden 90 % übernommen. In der Stadt Reutlingen gibt es keine Kindertageseinrichtung, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen ist.

Die deutlich gestiegenen Baukosten der letzten Jahre verursachen in der Folge gestiegene Mietkosten bei Neubauten. Diese können im Rahmen der Finanzierung über die Analogabrechnung zum Teil nur abgedeckt werden, wenn die Besuchsgelder deutlich über den Sätzen der städtischen Benutzungsordnung liegen. Dadurch würde im Bereich der frühkindlichen Bildung soziale Ungleichheit geschaffen, indem Kindertageseinrichtungen für „Besserverdienende“ und „Jugendhilfefälle“ entstehen würden und es käme ggf. wie in anderen Städten zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Differenz. Derzeit wird für die überwiegende Zahl der Betreuungsplätze in der Stadt Reutlingen die städtische Benutzungsordnung direkt oder analog angewandt. Das soll auch zukünftig so bleiben. Deshalb gibt es mittlerweile mit dem Kinderhaus August-Lämmle-Straße, dem Kinderhaus Marie-Kurz-Hof und dem Kinderhaus Kinderkiste Rommelsbach e.V. drei Kindertageseinrichtungen mit ergänzender Finanzierung zum Thema Besuchsgeld (GR-Drs 21/017/14, 23/017/03, GR-Drs 23/140/18 (Beschlussvorschlag 2.4, Einzelanträge 96, 97, 98)). Bezüglich der Höhe des Besuchsgeldes hat die Stadt ein Niveau erreicht, das bei den Eltern an Belastbarkeitsgrenzen stößt.

Die Finanzierung des Eigenanteils bringt Kindertageseinrichtungen ohne zusätzliche eigene finanzielle Ressourcen an ihre Grenzen. Eine Erhöhung des Zuschusses trägt dazu bei, die Stabilität und Handlungsfähigkeit des jeweiligen Trägers zu sichern.

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Kindertageseinrichtungen ist die zusätzliche Finanzierung eines Overheads für alle Träger. Kindertageseinrichtungen in ehrenamtlicher Struktur geraten immer mehr an die Grenzen des Leistbaren. Aktuell übernehmen Eltern, die i.d.R. max. 2 Jahre in der Kindertageseinrichtung sind, ehrenamtlich die Trägeraufgaben (Meldungen, Personalsuche in der Mangelsituation, Abrechnungen, Statistik etc.). Eine Verlagerung der Verwaltungsaufgaben auf eine Verwaltungskraft kann hier für die notwendige Kontinuität sorgen. Für den Naturkindergarten e.V. gibt es im Rahmen des Aufbaus des zweiten Standorts bereits eine zusätzliche Finanzierung des Overheads, ebenso für das Kinderhaus Kinderkiste Rommelsbach e.V. (GR-Drs 21/017/13, GR-Drs 23/140/18 (Beschlussvorschlag 2.4, Einzelanträge 96, 97, 98)). Für alle Analogabrechner ohne Sondervereinbarungen konnte im Rahmen des Haushalts 2024/2025 eine Geschäftsführungspauschale mit 2.400 €, bei 88 % damit 2.112 € pro Gruppe eingeführt werden (GR-Drs 23/140/18, Beschlussvorschlag 2.4, Einzelanträge 93, 94, 95). Dies ist ein erster wichtiger Schritt und zudem ein gutes Signal an die Träger. Damit kann ein Teil der anfallenden Aufgaben abgedeckt werden. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass hier perspektivisch eine Anpassung nach oben erfolgen muss, weil die Aufgaben und Anforderungen durch den Gesetzgeber, Eltern, Kinder, Mitarbeitende und auch die Stadt Reutlingen als Gesamtverantwortliche an die Träger stetig zunehmen.

Mit der Kinderkiste Rommelsbach e.V. erhält ein erster Träger faktisch eine 100 % Finanzierung in der Analogabrechnung mit einer Spitzabrechnung in den Bereichen Miete, Besuchsgeld und Overhead. Durch den Beschluss des Gemeinderats am 24.10.2024 (GR-Drs 24/017/04) (siehe Kapitel 2.5 Rücklagen und Rückforderungen bei Analogabrechnern) wurden inzwischen Instrumente geschaffen, die verhindern, dass es dadurch zu einer Überzahlung kommt.

Mit der BruderhausDiakonie hat im Jahr 2022 ein erster Träger eine Kindertageseinrichtung an die Stadt Reutlingen zurückgegeben, unter anderem wegen der Finanzierung. Mit einem anderen Träger einer neueren Kindertageseinrichtung laufen gerade Gespräche zur Finanzierung. Perspektivisch wird die Abschmelzung des Eigenanteils sowohl bei den Analogabrechnern, als auch bei den Spitzabrechnern ein wesentliches Ziel sein, um die Trägervielfalt in der Stadt Reutlingen zu erhalten und neue Träger für neue Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Nur mit einer ausreichenden

finanziellen Ausstattung kann der Betrieb dauerhaft gesichert und damit die notwendigen Plätze zur Verfügung gestellt werden.

2.5. Rücklagen und Rückforderungen bei Analogabrechnern

Im Rahmen der GR-Drs 24/017/04 wurden Regelungen festgelegt, wie bei Analogabrechnern damit umgegangen werden kann, wenn der Personalschlüssel nicht erfüllt werden kann und es zu Überzahlungen kommt, und wie mit höheren Rücklagen umgegangen werden kann. An dieser Stelle sollen die Beschlüsse kurz skizziert werden. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

Rückforderungen

Die Analogabrechnung ist ein pauschales Finanzierungsmodell der Personal- und Sachkosten für Träger, das den Personalschlüssel als Hauptbezugsgröße zugrunde legt. Der Personalmangel betrifft mittlerweile alle Träger, wie in „Kapitel 1 Personal“ ausführlich dargestellt. Eine wirkliche Verbesserung ist nicht absehbar. Bei nicht besetzten Personalstellen kann es damit zu Überzahlungen und einer eingeschränkten Erfüllung des Förderzwecks kommen.

Erstmalig zum 31.12.2024 und dann jährlich weisen die Träger pro Kindertageseinrichtung den im vergangenen Jahr tatsächlich vorhandenen Personalschlüssel IST nach. Hierzu kann die Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel in voller gesetzlich möglicher Höhe erfolgen mit Ausnahme der Auszubildenden, die zusätzlich von der Stadt Reutlingen bezuschusst werden. Als Zusatzkräfte können Personen mit Vertrag und Ehrenamtliche ohne Vertrag z. B. Eltern anerkannt werden. Der hierdurch ermittelte nicht besetzte Stellenanteil wird mit dem jeweiligen Personalkosteneckwert hochgerechnet. Da die Trägeraufsicht 2 Monate mit jeglichen anderen geeigneten Kräften abgedeckt werden kann und als Ausgleich für sonstige Zusatzkosten, werden in Summe hiervon 3 Monate abgezogen. Das Ergebnis wird auf den prozentualen Zuschussbetrag heruntergerechnet, um so den Rückforderungsbetrag zu erhalten, der an die Stadt Reutlingen zurückgezahlt werden muss.

Rücklagen

Im Rahmen der Analogfinanzierung können auch Rücklagen erwirtschaftet werden. Dies ist möglich und erwünscht, weil die Zuschusszahlungen beispielsweise nur einmal pro Quartal überwiesen werden, es einen Eigenanteil von 12 % bei den Betriebskosten und 15 % bei Investitionen gibt, nicht alle Kosten von der Stadt Reutlingen übernommen werden und der Betrieb abgesichert werden muss. Es wurde daher ein Wert für eine zulässige Rücklagenhöhe, ein sogenannter Schonbetrag definiert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Monate für Betriebsrücklage
 - 1 Monat für sonstige Rücklage
 - + ggf. 1 weiterer Monat mit Nachweis konkreter Zweck
 - 1 Monat für freie Rücklage
- > 5 Monate Betriebskosten zu 100 % (+ ggf. 1 Monat)

Rücklagen, die den Schonbetrag übersteigen, sind an die Stadt zurückzuzahlen.

Die Prüfung erfolgt alle zwei Jahre, erstmalig zum Jahresabschluss 2025 z. B. über den Jahresabschluss und eine Vermögensübersicht. Mit diesen Regelungen können Rücklagen im notwendigen Umfang gebildet werden, so dass es eine Sicherheit für den Träger gibt. Es gibt aber auch eine Transparenz in Bezug auf die Schonbeträge, so dass der Träger die Möglichkeit hat, übersteigende Rücklagen sinnvoll für die Kindertageseinrichtung einzusetzen.

3. Der Blick in die Planungsbezirke

3.1. Vorgehensweise

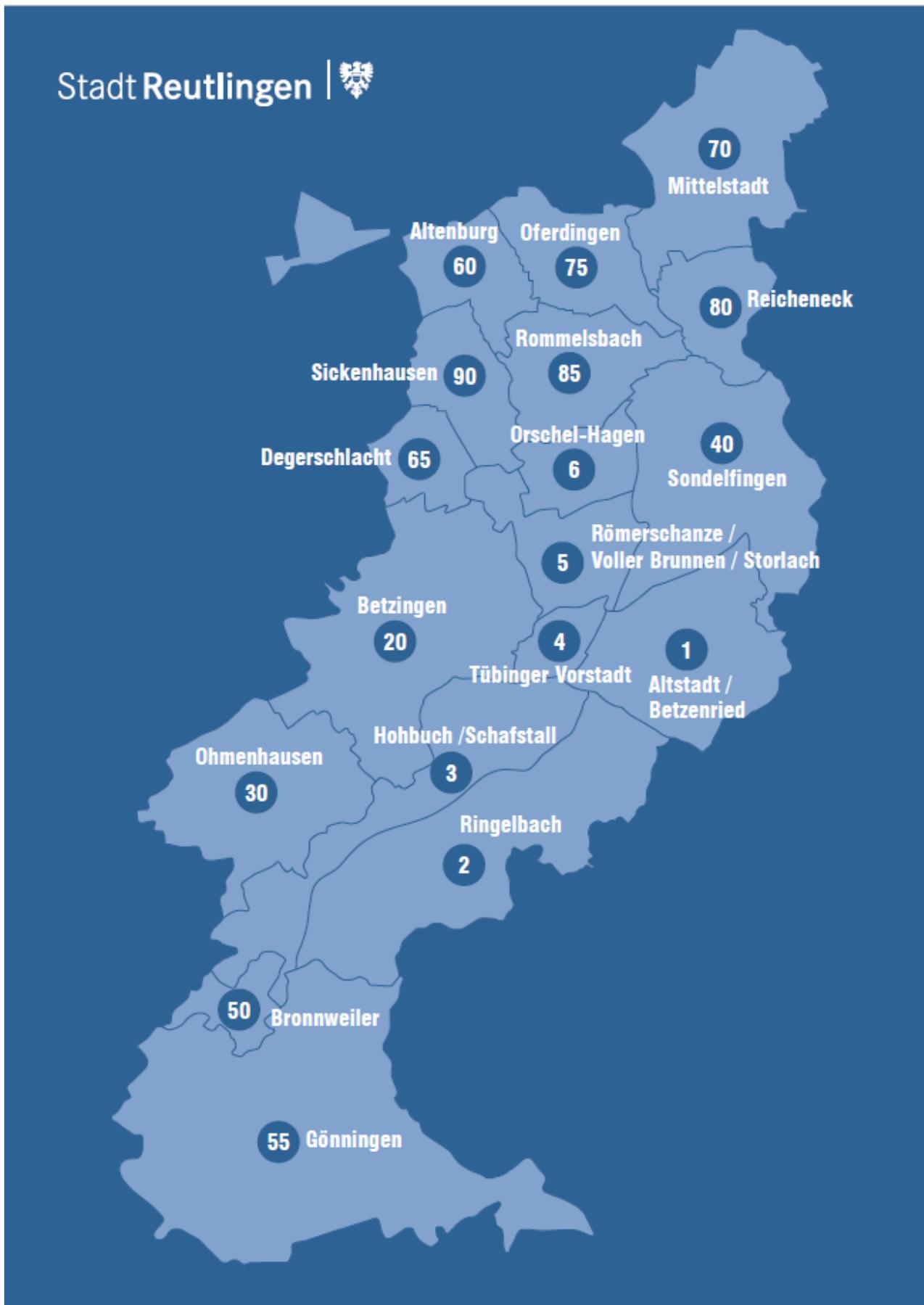
Im Folgenden werden die Stadt Reutlingen gesamt und die einzelnen Planungsbezirke im Detail vorgestellt. Datenbasis ist die tatsächliche Belegung aller Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.06.2024. Ebenfalls zu diesem Datum wurde die tatsächliche Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahres am 31.08.2024 über Kita-Data Webhouse, dem Programm für die Vormerkungen der Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR), ausgewertet. Analog der letzten Bedarfsplanungen wurden für die Bevölkerungsdaten die tatsächlichen Melderegisterzahlen zum Stichtag 30.06.2024 erhoben und nach der Hildesheimer Prognose hochgerechnet. Nicht berücksichtigt wurden hierbei die weiteren Zuzüge, die über mögliche Neubaugebiete erfolgen.

In den Planungsbezirken wird jeweils das Angebot (Ziffer 1), die Belegung und die Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahrs 31.08.2024 (Ziffer 3) dargestellt. Ergänzt werden die Daten durch die Anzahl der reduzierten Plätze wegen Inklusion, der offiziellen Aufnahmestopps (z. B. wegen fehlendem Personal) und der Kinder, die bis Ende des Kindergartenjahres eine Zusage haben. Veränderungen im Angebot nach dem Stichtag 01.06.2024, die im Oktober 2024 feststanden, werden ebenfalls aufgezeigt (Ziffer 2). Die Bevölkerungsentwicklung und die hieraus abgeleiteten Bedarfsdeckungsgrade ohne (Ziffer 4) und mit (Ziffer 5) den geplanten Änderungen im Betreuungsangebot werden im Anschluss dargestellt. Es folgt eine kurze Erläuterung und geplante Wohnbauprojekte werden benannt (Ziffer 6).

Die jeweiligen Daten sind - mit Ausnahme der Bedarfsdeckung der Stadt Reutlingen gesamt - ohne die Plätze und Belegungszahlen des Tagesmütter e. V. Reutlingen mit den entsprechenden Angeboten in der Kindertagespflege, den Pflegenestern und den TigeRn dargestellt. Eine konkrete Zuordnung auf die Planungsbezirke ist bei den Pflegenestern und TigeRn, nicht aber den weiteren Kindertagespflegeplätzen möglich. Diese sind daher gesamt separat in Kapitel 4 dargestellt. Die Kindertagespflege deckt in der Altersklasse bis 3 Jahre den Rechtsanspruch ab, darüber hinaus ist sie als ergänzendes Betreuungsangebot vorgesehen.

Die Daten für den Hortbereich werden separat in Kapitel 5 dargestellt.

3.2. Karte der Planungsbezirke



3.3. Bedarfsdeckungsgrad

Der Bedarfsdeckungsgrad stellt dar, wie viele Plätze es in Relation zu den vorhandenen Kindern gibt bzw. geben sollte. In der Bedarfsplanung werden drei Bedarfsdeckungsgrade benannt: Plätze für Kinder bis 3 Jahre = U3 (40 %), alle Plätze für Kinder ab 3 – 6,5 Jahre = Ü3 gesamt (105 %) und alle GT-Plätze für Kinder ab 3 – 6,5 Jahre = Ü3 GT (40 %).

3.3.1. Bedarfsdeckungsgrad U3

Im Bereich der Kinder unter drei Jahre geht man in der Stadt Reutlingen von einem notwendigen Bedarfsdeckungsgrad von 40 % aus. Das bedeutet, 40 % der Kinder in dieser Altersklasse benötigen einen Betreuungsplatz. Zum Stichtag der jährlichen Statistik 01.03.2023 gab es über alle Landkreise in Baden-Württemberg hinweg eine Betreuungsquote von ca. 31 %, im Landkreis Reutlingen lag der tatsächliche Bedarfsdeckungsgrad inklusive der Stadt Reutlingen bei ca. 30,6 %. Betrachtet man den Bedarfsdeckungsgrad aller Stadtkreise in Baden-Württemberg ebenfalls zum Stichtag 01.03.2023, so ergibt sich ca. 37,6 %. Die Werte bilden die tatsächlich betreuten Kinder ab, die Nachfrage kann hier abweichen und nimmt auch stetig zu.

Als zu erreichenden Zielwert für den Bedarfsdeckungsgrad U3 wird daher weiterhin 40 % definiert.

3.3.2. Bedarfsdeckungsgrad Ü3 gesamt

Ab drei Jahren besuchen erfahrungsgemäß alle Kinder eine Kindertageseinrichtung. Um jedem Kind einen bedarfsgerechten Platz (Betreuungsumfang und Betreuungsort) anbieten zu können, ist der Zielwert des zu erreichenden notwendigen Bedarfsdeckungsgrads 105 %.

3.3.3. Bedarfsdeckungsgrad Ü3 GT

Der Wert Ü3 GT wurde im Rahmen der Örtlichen Bedarfsplanung 2020 – 2021 von 20 % auf 40 % erhöht. Hintergrund ist, dass der Wert im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in einer Großstadt wie der Stadt Reutlingen betrachtet und festgesetzt werden muss. Die Nachfrage nach höheren Betreuungszeiten steigt stetig an.

Bereits 2017 betrug der Anteil an Plätzen Ü3 GT der baden-württembergischen Stadtkreise bezogen auf die Gesamtplätze im Durchschnitt ca. 44 %. Neuere Werte liegen aktuell nicht vor. Da der notwendige Bedarfsdeckungsgrad Ü3 gesamt bei 105 % angesetzt ist, kann dieser Wert analog bzw. umgerechnet auf 46 % als Bedarfsdeckungsgrad Ü3 GT angenommen werden.

Mittelfristig soll der Wert der Stadtkreise auch in der Stadt Reutlingen Anwendung finden. Bis dahin wird als zu erreichender Zielwert der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 GT in einem ersten Schritt auf 40 % festgelegt.

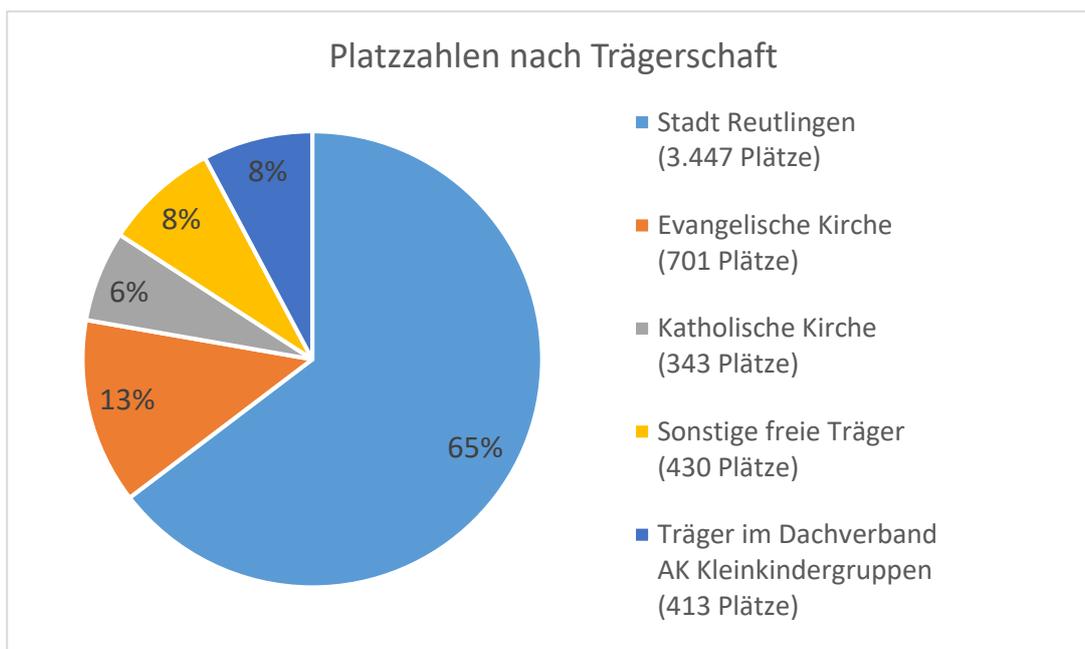
3.4. Verteilung der Plätze auf Trägerebene

Die folgende Tabelle stellt die Platzverteilung nach Betriebsform verteilt auf die einzelnen Träger dar.

Stand 01.06.2024	U3 bis 30 h	AM RG U3	AM VÖ U3	AM GT U3	VÖ 30/35 Kr	GT 38/40/50 Kr	RG	VÖ 30/35	GT 38/40/50	Hort	Summe
Stadt Reutlingen	0	0	46	44	215	162	363	1.678	905	34	3.447
Evangelische Kirche	0	8	0	0	0	10	247	396	40	0	701
Katholische Kirche	0	0	0	0	5	30	50	198	60	0	343
Sonstige freie Träger	10	0	0	5	61	72	0	163	110	9	430
Träger im Dachverband AK Kleinkindergruppen	232	0	5	0	105	0	0	56	15	0	413
Summe	242	8	51	49	386	274	660	2.491	1.130	43	5.334

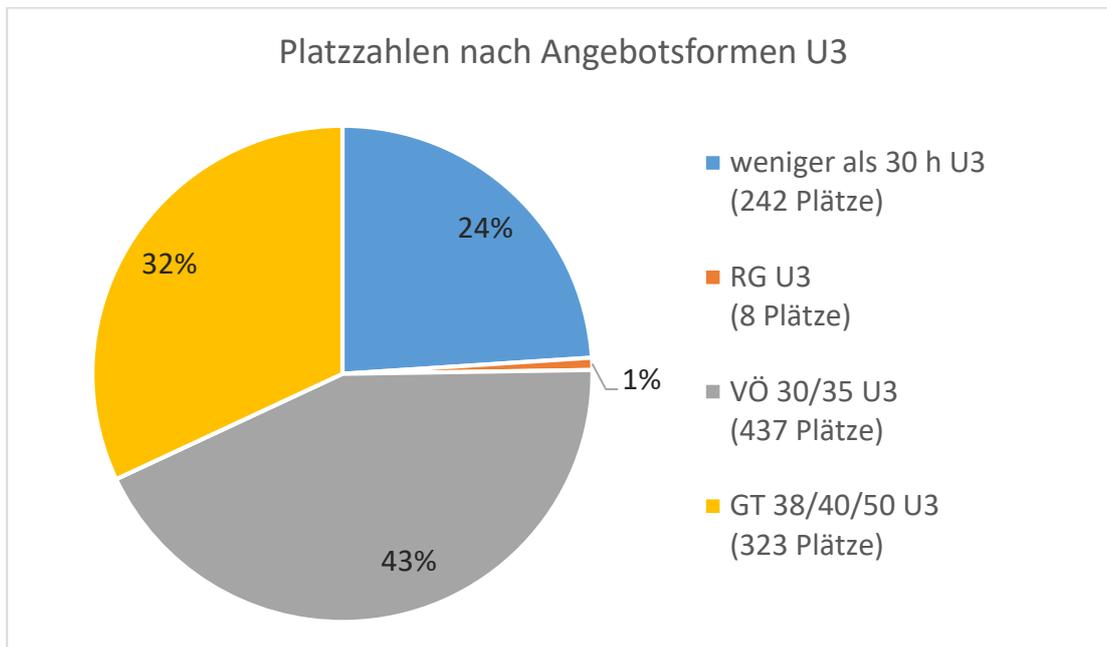
Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, sind zum Stichtag 01.06.2024 insgesamt 5.334 Betreuungsplätze vorhanden. Davon fallen 1.010 Plätze auf U3 Kinder und 4.324 Plätze auf Ü3 Kinder (inkl. Hort). Im Vergleich zum 01.06.2023 sind insgesamt 90 Plätze mehr vorhanden. Diese sind zum Großteil im Bereich VÖ Ü3 und GT Ü3 entstanden.

Von den 5.334 Plätzen befinden sich 3.447 Plätze (65%) in den 64 städtischen Kindertageseinrichtungen, 701 Plätze (13%) in den 15 Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Kirche, 343 Plätze (6%) in den 6 Kindertageseinrichtungen der Katholischen Kirche, 430 Plätze (8%) in 12 Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger und 413 Plätze (8%) in 25 Kindertageseinrichtungen der Träger im Dachverband AK Kleinkindergruppen.



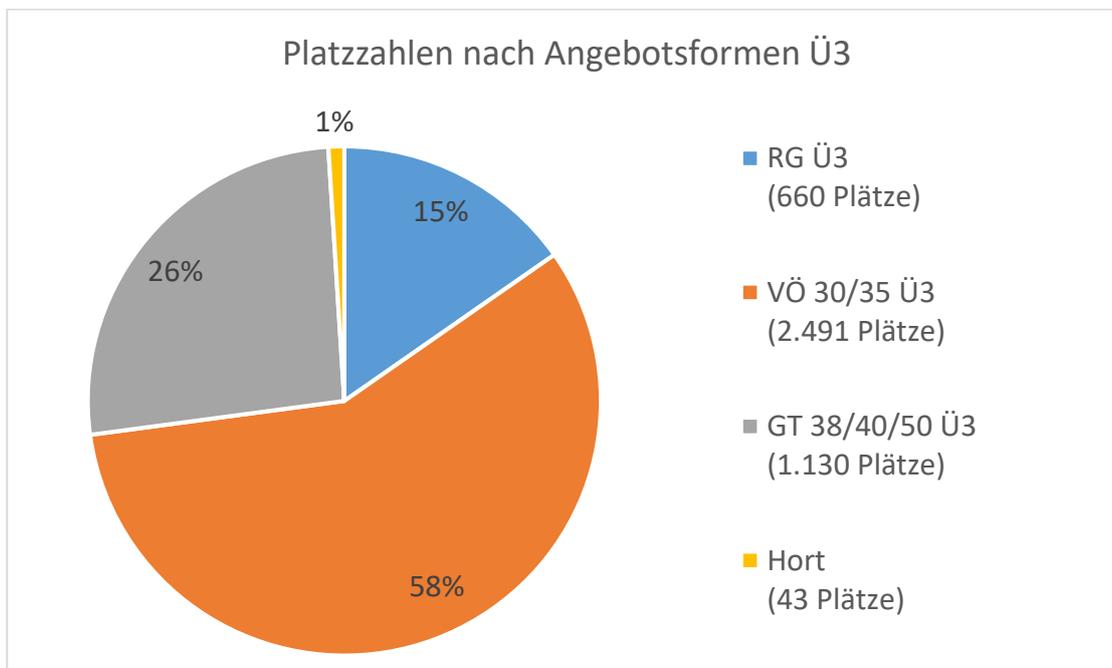
Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Die Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze hat sich im Bereich U3 kaum zum Stand der letzten Bedarfsplanung verändert. Kleine Veränderungen innerhalb der Betreuungsformen gab es jedoch.



AM-Betreuungsplätze sind in den Plätzen RG und VÖ berücksichtigt.

Die Platzzahlen im Bereich Ü3 haben sich zum Stichtag 01.06.2024 um insgesamt 89 Plätze erhöht. Außerdem gab es Angebotsveränderungen, die im Wesentlichen dazu beigetragen haben, dass die VÖ und GT Plätze mehr geworden sind und sich die RG Plätze im Gegenzug reduziert haben.



3.5. Stadt Reutlingen gesamt

3.5.1. Bevölkerungsentwicklung

3.5.1.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Reutlingen seit 2013

In den Jahren 2017 bis 2020 bewegte sich die Gesamtbevölkerung auf einem ähnlichen Niveau. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl Kinder von 0 - 3 Jahren im Durchschnitt kaum verändert, die Kinderzahlen im Alter von 3 - 6 Jahren hingegen stiegen überdurchschnittlich an.

Von 2021 bis 2023 zeigte sich ein Anstieg der Gesamtbevölkerung von Jahr zu Jahr. Dieser Anstieg ist jedoch nicht auf die Altersgruppen 0 - 3 Jahren und 3 - 6 Jahren zurückzuführen. Betrachtet man die Kinderzahlen im Detail, so stellt man fest, dass die Kinderzahlen der Altersgruppe 0 - 3 Jahre sogar leicht zurückgehen. Die Kinderzahlen im Alter von 3 - 6 Jahren verändern sich kaum und bleiben auf einem hohen Stand. In den Monaten Dezember 2023 bis Juni 2024 hat sich die Gesamtbevölkerung nicht weiter erhöht.

Die Kinderzahlen liegen insgesamt weiter auf einem hohen Niveau. Zum Juni 2024 sind im Alter von 0 - 6 Jahren 6.523 Kinder gemeldet. Das sind 828 Kinder, also 14,5 % mehr, als noch im Dezember 2013. Im Jahr 2021 wurde mit 6.700 Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren der vorläufige Höhepunkt erreicht.

Zu beachten ist, dass die Zahlen bis 2023 den tatsächlichen Melderegisterzahlen zum Jahresende entsprechen und dass die Zahlen von 2024 zum Stand 30.06.2024 sind.

	12/2013	12/2017	12/2018	12/2019	12/2020	12/2021	12/2022	12/2023	06/2024
Gesamtbevölkerung	110.471	114.987	115.158	115.043	115.070	115.400	116.476	117.437	117.334
0-3 Jahre	2.784	3.335	3.390	3.313	3.260	3.297	3.227	3.176	3.086
3-6 Jahre	2.911	3.126	3.212	3.267	3.372	3.403	3.417	3.405	3.437
Summe 0-6 Jahre	5.695	6.461	6.602	6.580	6.632	6.700	6.644	6.581	6.523
Veränderung Gesamtbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr	567	615	171	-115	27	330	1.076	961	-103
Veränderung 0-3 Jahre im Vergleich zum Vorjahr	-6	156	55	-77	-53	37	-70	-51	-90
Veränderung 3-6 Jahre im Vergleich zum Vorjahr	46	68	86	55	105	31	14	-12	32
Summe Veränderung 0-6 Jahre im Vergleich zum Vorjahr	40	224	141	-22	52	68	-56	-63	-58

Daten Melderegisterzahlen

3.5.1.2. Prognose Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Reutlingen ab dem Jahr 2023

Zum Stichtag 30.06.2024 rechnet die Verwaltung bis zum Jahr 2027 in Summe mit einem leichten Rückgang der Kinderzahlen im Alter von 0 – 3 Jahre. Diese prognostizierte geringere Geburtenrate schlägt sich ab 2027 entsprechend in den Kinderzahlen im Alter von 3 - 6 Jahre nieder. Bis 2026 bleiben die Kinderzahlen jedoch auf hohem Niveau.

Laut Prognose ist zum Juni 2027 wieder mit einem Anstieg der Kinderzahlen 0 - 3 Jahre zu rechnen, was sich entsprechend zeitverzögert auch wieder in steigenden Kinderzahlen im Bereich 3 - 6 Jahre niederschlagen wird.

Die konkrete Entwicklung kann je nach Planungsbezirk variieren. Die Werte sind bereits auf einem hohen Niveau, so dass ein Rückgang unter Berücksichtigung der Relation zu den letzten Jahren betrachtet werden muss.

Zu beachten ist, dass die Zahlen bis 2024 den tatsächlichen Melderegisterzahlen entsprechen. Danach erfolgt die Hochrechnung auf der Basis Juni 2024. Das Wachstum durch Auf-siedlung / Neubaubezug ist nicht separat dargestellt. In den einzelnen Planungsbezirken erfolgt die Berechnung ohne Aufsiedlung / Neubaubezug. Eine Berücksichtigung und Bewertung von geplanten Wohnbauprojekten erfolgt ausschließlich im Textteil in den einzelnen Planungsbezirken.

	Juni 2023 IST	Juni 2024 IST	Juni 2025	Juni 2026	Juni 2027
Gesamtbevölkerung	116.765	117.334	117.333	117.330	117.426
0-3 Jahre	3.210	3.086	3.049	3.020	3.129
3-6 Jahre	3.401	3.437	3.409	3.369	3.156
Summe 0-6 Jahre	6.611	6.523	6.458	6.389	6.285

Datenbasis: 2023 und 2024 Melderegisterzahlen, ab 2025 Hochrechnung, Amt für Wirtschaft und Immobilien – Kommunale Statistikstelle, ohne Wachstum durch geplante Aufsiedlung

3.5.2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	85		74					6		2	
17,5-20	64		59					23		3	
22,5-25	93		72			11		25		6	
RG/VÖ (30,35)	445	3.151	366	2.868	68	26	153	125	534	39	169
GT (38,40,50)	323	1.130	217	959		46	66	103	289	15	47
Summe	1.010	4.281	788	3827	68	83	219	282	823	65	216
gesamt	5.291		4.615		68	302		1.105		281	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

3.5.3. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen (Stichtag 01.06.2024)

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	1.010	4.281	1.010	4.281	1.010	4.281	1.010	4.281
Jahrgänge gesamt 0-3	3.086		3.049		3.020		3.129	
Bedarf 0-3 40%	1.234		1.220		1.208		1.252	
Saldo Plätze	-224		-210		-198		-242	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		4.027		3.985		3.943		3.749
Bedarf 3-6,5 100%		4.027		3.985		3.943		3.749
Saldo Plätze		254		296		338		532
Bedarf GT 3-6,5 40%		1.611		1.594		1.577		1.500
Saldo Plätze		-481		-464		-447		-370
Bedarfsdeckung 0-3	33%		33%		33%		32%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		106%		107%		109%		114%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		28%		28%		29%		30%
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	30%							
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		99%						
Bedarfsdeckung mit pauschaler Aufsiedlung 0-3	33%		33%		33%		31%	
Bedarfsdeckung mit pauschaler Aufsiedlung 3-6,5		106%		107%		107%		111%
Kindertagespflege Plätze gesamt 0-3	320		320		320		320	
Bedarfsdeckung nur Kindertagespflege 0-3	10%		10%		11%		10%	
Plätze gesamt inkl. Kindertagespflege 0-3	1.330		1.330		1.330		1.330	
Bedarfsdeckung gesamt mit Kindertagespflege 0-3	43%		44%		44%		43%	

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 in den Einzelbezirken dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

3.5.4. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen gemäß Anlage 1 ab Juli 2024

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	1.010	4.280	1.013	4.470	1.053	4.522	1.053	4.504
Jahrgänge gesamt 0-3	3.086		3.049		3.020		3.129	
Bedarf 0-3 40%	1.234		1.220		1.208		1.252	
Saldo Plätze	-224		-207		-155		-199	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		4.027		3.985		3.943		3.749
Bedarf 3-6,5 100%		4.027		3.985		3.943		3.749
Saldo Plätze		253		485		579		755
Bedarf GT 3-6,5 40%		1.611		1.594		1.577		1.500
Saldo Plätze		-491		-490		-433		-356
Bedarfsdeckung 0-3	33%		33%		35%		34%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		106%		112%		115%		120%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		28%		28%		29%		31%
Bedarfsdeckung mit pauschaler Aufsiedlung 0-3	33%		33%		34%		33%	
Bedarfsdeckung mit pauschaler Aufsiedlung 3-6,5		106%		112%		113%		117%
Kindertagespflege Plätze gesamt 0-3	320		320		320		320	
Bedarfsdeckung nur Kindertagespflege 0-3	10%		10%		11%		10%	
Plätze gesamt inkl. Kindertagespflege 0-3	1.330		1.333		1.373		1.373	
Bedarfsdeckung gesamt 0-3	43%		44%		45%		44%	

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

3.5.5. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Zum Stichtag 01.06.2024 übersteigt die Nachfrage bis Ende des Kindergartenjahres erneut das vorhandene Platzangebot deutlich. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der Nachfrage auch Kinder abgebildet sind, die eine Wechselvormerkung erstellt haben. Da nicht alle einen Wechselgrund angeben ist diese Zahl aber nicht eindeutig quantifizierbar.

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich Ü3 als auch im Bereich U3 liegt auf einem sehr guten Niveau. Jedoch sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft hat, in Bezug auf die tatsächlichen Belegungszahlen deutlich zu erkennen. Durch das nicht vorhandene Personal, konnten leider zunehmend Plätze zeitweise, zum Teil kurzfristig und zum Teil auch längerfristig nicht belegt werden.

In Zahlen bedeutet dies, dass zum 01.06.2024 insgesamt 302 vorhandene Plätze (U3 und Ü3) wegen bestehender Aufnahmestopps nicht belegt werden konnten, was einen Anstieg um 63 Plätze zur letzten Bedarfsplanung bedeutet.

Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 liegt im IST mit 106 % unter der Prognose der letzten Bedarfsplanung (Prognose 2024: 111 %), was mit einer höheren Anzahl an Kindern über 3 Jahren als prognostiziert zu erklären ist. Damit kann zumindest rein rechnerisch der Bedarf gedeckt werden. In den einzelnen Planungsbezirken bleiben 03 Hohbuch, Schafstall und 40 Sondelfingen auch mit den geplanten Änderungen dauerhaft unter der Zielgröße von 105 %. Der Bedarf kann theoretisch von den umliegenden Planungsbezirken aufgefangen werden.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Im Bereich GT Ü3 liegt er auf dem erwarteten Niveau. Der Zielwert kann weiter nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung der 320 Plätze U3 in der Kindertagespflege (10 %) ergibt sich ein Bedarfsdeckungsgrad aller U3 Plätze von 43%.

Die seit längerem geplanten Öffnungszeitveränderungen, die bisher zum einen aus finanziellen und aber zum anderen auch wegen der zum Teil damit verbundenen Platzreduzierungen nicht umgesetzt wurden, sind in dieser Bedarfsplanung berücksichtigt.

Ziel ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen und gleichzeitig auch die Sicherstellung des Betriebs so weit wie möglich zu gewährleisten.

Daher sind in dieser Bedarfsplanung einige Öffnungszeitveränderungen von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeiten berücksichtigt. Diese Betreuungsform bietet vor allem berufstätigen Eltern den Vorteil, dass eine Betreuung von 6 Stunden ohne Unterbrechung angeboten werden kann. In Bezug auf die Sicherstellung des Betriebs wurde geprüft, in welchen Kindertageseinrichtungen der Bedarf einer Betreuung mit 50 Stunden gegeben ist und wo eine Veränderung in eine Betreuung mit 40 Stunden aus Gründen des Bedarfs und / oder aus Gründen der Sicherstellung des Betriebs sinnvoll ist.

Die Prognose weist in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der verschiedenen geplanten Änderungen weiter überdurchschnittliche Bedarfsdeckungsgrade im Bereich Ü3 gesamt aus. In der Summe aller Planungsbezirke ist eine pauschale Aufsiedlung bis 2027 in den Zahlen dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die Aufsiedlung bis 2027 keine großen Auswirkungen auf den Bedarfsdeckungsgrad in Summe hat. In den einzelnen Planungsbezirken wird die Auswirkung der Aufsiedlung ausschließlich in Ziffer 6 im Text dargestellt.

Wichtig ist zu erwähnen, dass die Prognose nur erreicht werden kann, wenn keinerlei entgegengesetzte Effekte eintreffen würden, die zum Verlust von Plätzen und / oder nicht belegbaren Plätzen führen.

Mit folgenden Punkten muss jedoch gerechnet werden,

- dass bei Aufbau von Gruppen und der Belegung von Plätzen nicht ausreichend Personal vorhanden sein wird (dadurch fehlende Betriebserlaubnis oder Aufnahmestopp),
- dass bei der Sanierung und Umwandlung von Plätzen aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen Plätze wegfallen (Wegfall des Bestandschutzes),
- dass durch die sinnvolle und notwendige Umwandlung der Betriebsform Plätze wegfallen,
- dass bis dahin bei allen Trägern möglicherweise alte Gebäude abgängig sein könnten, die nicht mehr saniert werden können (GR-Drs. 21/017/01), deren Schließung bereits angedacht oder beschlossen ist.

Wie bereits auch in der letzten Bedarfsplanung dargestellt, unterscheiden sich die Bedarfsdeckungsgrade je nach Planungsbezirk. In einigen Planungsbezirken sind diese durchschnittlich oder sogar überdurchschnittlich, so dass die Nachfrage zumindest theoretisch bezogen auf die dort gemeldeten Kinder gedeckt werden kann. In anderen Planungsbezirken hingegen gibt es eine massive Unterdeckung, so dass eine Vielzahl von Kindern nicht versorgt werden kann. Aufgrund der Weitläufigkeit des Stadtgebiets ist es aber nicht unbedingt möglich, Kinder aus Planungsbezirken mit schlechtem Bedarfsdeckungsgrad in Planungsbezirke mit gutem Bedarfsdeckungsgrad zu verweisen. Wenn die Entfernung nicht zumutbar ist, gibt es hier keine rechtliche Handhabe.

3.5.6. Die geplanten Änderungen in der Übersicht, mit Anlage 1

Die folgenden Tabellen stellen die geplanten Änderungen aus den einzelnen Planungsbezirken tabellarisch dar. Die Datenbasis ist Oktober 2024. Die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird Thema der nächsten Haushaltsplanberatungen sein, sofern es hierzu noch keine Beschlüsse gibt. Veränderungen der Öffnungszeiten, die in den letzten Jahren aufgrund der finanziellen Situation oder der Platzsituation nicht umgesetzt werden konnten, sind in dieser Bedarfsplanung berücksichtigt. So gibt es zum Teil Veränderungen der Betriebsform, die mit Mehrkosten verbunden sind und keine zusätzlichen Plätze generieren. Es gibt aber auch die Veränderungen, die aufgrund einer weniger personalintensiven Betriebsform, Kosten einsparen wie zum Beispiel bei der Reduzierung der Öffnungszeiten von 50 auf 40 Stunden. Alle Veränderungen wurden gründlich unter Beachtung der Elternbedarfe als auch der notwendigen Veränderung zur Stabilisierung des Kindergartenbetriebs festgelegt.

In Summe gibt es konkrete Empfehlungen für im Saldo 266 Plätze von 2024 bis zum Jahr 2027.

Neben einzelnen Neubauten und Erweiterungen im Bestand sind in den geplanten Änderungen überwiegend Veränderungen der Öffnungszeiten enthalten. Die Notwendigkeit hierfür wird in den jeweiligen Planungsbezirken dargestellt.

Zu beachten ist, dass der Zeitpunkt der Umsetzung bzw. Inbetriebnahme eine Prognose ist. Nach der baulichen Fertigstellung ist der wichtigste Faktor für eine Eröffnung das Personal. Kann nicht ausreichend Personal gewonnen werden, so können die Plätze nicht belegt werden. Zudem können Plätze aufgrund der geltenden Eingewöhnungsstandards nur Schritt für Schritt belegt werden, weshalb die Kindertageseinrichtungen selbst bei vollständig vorhandenem Personal erst nach einer gewissen Zeit voll belegt sind.

Die unter Kapitel 2 dargestellten Plätze sind räumlich vorhanden, zum Teil können sie noch nicht in Betrieb genommen werden, weil das Personal hierfür fehlt. Die Anlage 1 betrachtet hingegen die geplante tatsächliche Inbetriebnahme der Plätze. Hierdurch kann es Abweichungen in den Zahlen geben.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Datenstand: Oktober 2024, Stand: 05.12.2024

Anlage 1 Bedarfsplanung 2025-2026 Überblick Empfehlungen (geplante Veränderungen nach 01.06.2024 bis 2027)

Nr.	Planbezirk (siehe Anlage 2)	Summe Plätze	zur Info: Schulkind	Art der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Träger	bauliche Daten / (geplante) Umsetzung	2024	2025	2026	2027
1	01	11		Aufbau im Bestand	Städtischer Kindergarten Charlottenstraße nach Platzabbau Hort und Umbau Aufbau VÖ Ü3	Stadt Reutlingen	Aufbau nach Umbau 2022 In Betrieb, sobald Personal gefunden ist		11		
2	01	-44		Schließung	Schließung St. Rita Krämerstraße	Katholische Kirche	dauerhafte Schließung zum September 2024	-44			
3	01	0		Veränderung Öffnungszeit	Reduzierung der Öffnungszeit von GT Kr in GT 40 Kr, Städtische Kinderkrippe Betzenriedstraße	Stadt Reutlingen	09/2025		0		
4	02	11		Aufbau im Bestand	Platzaufbau im Bestand, VÖ Ü3, Städtisches Kinderhaus Ringelbachstraße	Stadt Reutlingen	2025		11		
5	02	0		Veränderung Öffnungszeit	Reduzierung der Öffnungszeit von GT und GT Kr in GT 40 und GT 40 Kr, Katholisches Kinderhaus St. Clara im Lindach Champignystraße	Katholische Kirche	2025		0		
6	02	1		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung der Öffnungszeit von GT/VÖ in VÖ 35, Städtisches Kinderhaus Bellinostraße	Stadt Reutlingen	09/2025		1		
7	02	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit von RG in VÖ, Evangelischer Kindergarten Ganghoferstraße Sonnenschein	Evangelische Kirche	09/2026				-6
8	02	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit RG in VÖ, Evangelischer Kindergarten Payerstraße Arche	Evangelische Kirche	09/2026				-6
9	02	0		Veränderung Öffnungszeit	Erweiterung der Öffnungszeit VÖ Kr in VÖ 35 Kr, Kinderkrippe Rappelkiste	Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e.V.	09/2026			0	
10	03	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung der Öffnungszeit RG in VÖ, Katholischer Kindergarten Der kleine David	Katholische Kirche	09/2026				-6
11	03	0		Veränderung Öffnungszeit	Erweiterung der Öffnungszeit von 20h U3 in 25h U3, Kinderkrippe Hohbuch Hoppers	Hohbuch Hoppers e.V.	09/2026			0	
12	03	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung der Öffnungszeit RG in VÖ, Städtischer Kindergarten Hermann-Ehlers-Straße	Stadt Reutlingen	09/2027				-6
13	04	1		Anpassung Betriebslaubnis / Veränderung Öffnungszeit	Anpassung Betriebslaubnis /Veränderung Öffnungszeit von AM GT / Hort und GT 38 /VÖ in VÖ und AM GT 40 / Hort, Städtisches Kinderhaus Benzstraße 54	Stadt Reutlingen	2025		1		
14	04	14	-14	Umwandlung Belegung von Hort zu Ü3	Umwandlung Belegung von AM GT/Hort in GT Ü3, Abbau der Hortplätze, Aufbau Ü3, Städtisches Kinderhaus Benzstraße 54	Stadt Reutlingen	bis 2025		14		
15	04	0		Veränderung Öffnungszeit	Reduzierung der Öffnungszeit von GT in GT 40, Städtisches Kinderhaus Kurrerstraße	Stadt Reutlingen	09/2025		0		
16	04	2		Anpassung Betriebslaubnis / Veränderung Öffnungszeit	Anpassung Betriebslaubnis /Veränderung Öffnungszeit von GT in VÖ, Städtisches Kinderhaus Tübinger Straße	Stadt Reutlingen	2025		2		
17	05	0		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit GT 38 in GT 40, Evangelischer Kindergarten Sonnenstraße - Sonnenblume	Evangelische Kirche	09/2026			0	
18	05	104		Neubau	Neubau, VÖ U3, GT U3, VÖ Ü3, GT Ü3, Evangelisches Kinder- und Familienzentrum Storlach, Christophstraße 31	Evangelische Kirche	2026: Inbetriebnahme			104	
19	06	37		Aufbau im Bestand und Veränderung Öffnungszeit	Aufbau im Neubau, VÖ 35 U3 und VÖ 35 Ü3 und Veränderung Öffnungszeit einer Gruppe von VÖ 35 in VÖ, Katholisches Kinderhaus St. Andreas - Aalener Straße	Katholische Kirche	Aufbau nach Neubau 2021 in Betrieb, sobald Personal gefunden ist		37		

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Nr.	Planbezirk (siehe Anlage 2)	Summe Plätze	zur Info: Schulkind	Art der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Träger	bauliche Daten / (geplante) Umsetzung	2024	2025	2026	2027									
20	20	22	-20	Umw andlung Betriebsform und Belegung	Umw andlung Betriebsform von AM GT/ Hort und Hort in GT Ü3, Abbau der Hortplätze, Aufbau Ü3, Städtisches Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	Stadt Reutlingen	bis 2025		22											
21	20	10		Veränderung Öffnungszeit und Aufbau im Bestand	Veränderung Öffnungszeit 0,5 GT in 0,5 GT 40 und Aufbau 0,5 GT 40 und Umw andlung GT Kr in GT40 Kr Städtisches Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	Stadt Reutlingen	2025		10											
22	20	-3		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit RG in VÖ, Städtisches Kinderhaus Jettenburger Straße	Stadt Reutlingen	09/2026			-3										
23	20	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit RG in VÖ, Städtisches Kinderhaus Bruckäckerweg	Stadt Reutlingen	09/2027				-6									
24	20	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit RG in VÖ, Städtischer Kindergarten Melancthonstraße	Stadt Reutlingen	09/2027				-6									
25	30	0		Veränderung Öffnungszeit	Reduzierung der Öffnungszeit GT 50 in GT 40, Städtisches Kinderhaus Hasenbergstraße	Stadt Reutlingen	09/2025		0											
26	40	10		Aufbau im Bestand / Veränderung Öffnungszeit	Aufbau im Bestand und Veränderung der Öffnungszeit, RG Ü3, VÖ Ü3, GT 38 Ü3, VÖ Ü3, GT 38 Ü3 in VÖ Ü3, VÖ Ü3, VÖ 35 Ü3 Städtisches Kinderhaus Römersteinstraße	Stadt Reutlingen	09/2024	10												
27	40	22		Interimsgebäude	Interimgebäude neben Bestand, VÖ Ü3, Evangelischer Kindergarten Friedlandstraße	Evangelische Kirche	2025		22											
28	40	0		Veränderung Öffnungszeit	Erweiterung der Öffnungszeit Betriebsform 25 Stunden in VÖ Kr, Kinderkrippe Kidshouse	ICF Kidshouse Reutlingen e.V.	09/2026			0										
29	50	11		Veränderung Öffnungszeit und Aufbau im Bestand	Veränderung Öffnungszeit 0,5 VÖ in VÖ 35 und Aufbau 0,5 VÖ 35, Städtischer Kindergarten Taubbronnenweg	Stadt Reutlingen	2024	11												
30	50	20		Sanierung Bestand	Sanierung Bestand VÖ Kr und VÖ 35 Kr, Städtische Kinderkrippe Im Wiesaztal	Stadt Reutlingen	2026			20										
31	60	0		Veränderung Öffnungszeit	Erweiterung Öffnungszeit 20 Stunden in 25 Stunden, Kinderkrippe Wespennest	Wespennest e.V.	09/2026			0										
32	65	35		Umzug in Am Wasserturm / Veränderung Öffnungszeit und Aufbau im Anbau	Platzaufbau durch Anbau an Bestandsgebäude, VÖ Ü3, VÖ 35 Ü3 Städtisches Kinderhaus Am Wasserturm	Stadt Reutlingen	2024: Beginn Aufbau in Interimseinrichtung 2025: Inbetriebnahme Anbau		35											
33	70	-6		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit RG in VÖ, Städtischer Kindergarten Am Wieslenbach	Stadt Reutlingen	2025		-6											
34	70	5		Aufbau im Bestand / Veränderung Öffnungszeit	Platzaufbau im Bestand und Veränderung Öffnungszeit von RG Ü3 in VÖ Ü3, Städtischer Kindergarten Mönchstraße	Stadt Reutlingen	2025		5											
35	75	2		Veränderung Öffnungszeit / Umw andlung Betriebsform	Umw andlung Betriebsform von AM RG 2+ in VÖ, Abbau der Plätze Ü3, Aufbau Ü3, Evangelischer Kindergarten Am Riedgraben	Evangelische Kirche	09/2025		2											
36	80	-2		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit von RG in VÖ, Städtisches Kinderhaus Alte Dorfstraße	Stadt Reutlingen	09/2026			-2										
37	85	4		Anpassung Betriebslaubnis / Veränderung Öffnungszeit	Anpassung Betriebslaubnis / Veränderung Öffnungszeit von AM VÖ in VÖ, Städtischer Kindergarten Steinhäuser Straße	Stadt Reutlingen	2025		4											
38	85	44		Umzug und Aufbau im Neubau / Veränderung Öffnungszeit	Umzug und Aufbau im Neubau 2,0 VÖ 35 und Erweiterung Öffnungszeit von 25 Stunden in VÖ Kr, Kinderkiste Rommelsbach e.V.	Kinderkiste Rommelsbach e.V.	2024/2025	22	22											
39	85	-6		Veränderung Öffnungszeit	Umw andlung Betriebsform von RG in VÖ, Städtischer Kindergarten Reisweg	Stadt Reutlingen	09/2026			-6										
40	90	-3		Veränderung Öffnungszeit	Veränderung Öffnungszeit von RG in VÖ, Evangelischer Kindergarten Friedrichstraße - Der kleine Friedrich	Evangelische Kirche	09/2026			-3										
gesamt								266	-34											

Entspricht der Anlage 1, Datenstand Oktober 2024

01 Altstadt, Betzenried

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Betzenriedstraße	Betzenriedstraße 75	VÖ Kr	1,0	10
			GT Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kindergarten Brucknerstraße	Brucknerstraße 30	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Charlottenstraße	Charlottenstraße 52	VÖ	1,5	33
Stadt Reutlingen	Kindergarten Eningerweg	Eningerweg 6	VÖ	2,5	55
Stadt Reutlingen	Kindergarten Ernst-Reuter-Straße	Ernst-Reuter-Straße 4	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Mauerstraße	Mauerstraße 46	AM GT	3,0	45
Stadt Reutlingen	Kindergarten Nürtingerhofstraße	Nürtingerhofstraße 12	VÖ	2,0	42
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Planie 30	Planie 30	GT 40	4,0	80
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Planie 32	Planie 32	VÖ Kr	2,0	20
			GT Kr	3,5	32
Stadt Reutlingen	Kindergarten Urbanstraße	Urbanstraße 29	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Weingärtnerstraße	Weingärtnerstraße 9	VÖ	3,0	60
Evangelische Kirche	Kinderhaus Beethovenstraße	Beethovenstraße 6	VÖ	2,0	44
			GT 40	1,0	20
			GT 40 Kr	1,0	10
Katholische Kirche	Kindergarten St. Rita - Krämerstraße	Krämerstraße 23	VÖ	2,0	44
Denk mit! Kinderbe- treuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Denk mit! Kita Reutlingen, August-Lämmle- Straße	August-Lämmle-Straße 9	VÖ	1,0	22
			VÖ Kr	1,0	10
			GT	2,0	40
			AM GT	1,0	15
Denk mit! Kinderbe- treuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Denk mit! Kita Reutlingen, Lederstraße	Lederstraße 132 – 134	GT Kr	2,0	20
Drei Käse Hoch e. V.	Betreute Spielgrup- pen Drei Käse Hoch	Behringstraße 28	10,0	1,0	10
			15	1,0	10
Drei Käse Hoch e. V.	Kinderkrippe Drei Käse Hoch	Panoramastraße 5	30	2,0	20
Rasselbande Reutlin- gen e. V.	Kinderkrippe Rasselbande	Kaiserstraße 92	17,5	1,0	10
			22,5	1,0	10
Freies Kinderhaus Reutlingen e. V.	Freies Kinderhaus Reutlingen e. V.	Krämerstraße 42	VÖ	1,0	16
			GT	1,0	15
Mütter- und Nachbar- schaftszentrum Reut- lingen e. V.	Kinderkrippe im Mütter- und Nach- barschaftszentrum	Metzgerstraße 15	25	1,0	10
			VÖ Kr	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Schließung	09/2024	Katholische Kirche	Kindergarten St. Rita – Krämerstraße	VÖ	-2,0	-44
Aufbau im Bestand	2025	Stadt Reutlingen	Kindergarten Charlottenstraße	VÖ	0,5	11
Veränderung Öffnungszeit	09/2025	Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Betzenriedstraße	GT Kr	-1,5	-15
		Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Betzenriedstraße	GT 40 Kr	1,5	15

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	20		16					1			
17,5-20	10		8					3			
22,5-25	20		14					5		2	
RG/VÖ (30,35)	70	448	66	425	8	9	33	17	85	5	22
GT (38,40,50)	97	195	95	195		27	36	28	63	3	5
Summe	217	643	199	620	8	36	69	54	148	10	27
gesamt	860		819		8	105		202		37	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	217	643	217	643	217	643	217	643
Jahrgänge gesamt 0-3	489		507		541		561	
Bedarf 0-3 40%	196		203		216		224	
Saldo Plätze	21		14		1		-7	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		563		587		579		582
Bedarf 3-6,5 100%		563		587		579		582
Saldo Plätze		81		56		64		61
Bedarf GT 3-6,5 40%		225		235		231		233
Saldo Plätze		-30		-40		-36		-38
Bedarfsdeckung 0-3	44%		43%		40%		39%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	37%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		114%		109%		111%		111%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		101%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		35%		33%		34%		34%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-
 stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	217	599	217	610	217	610	217	610
Jahrgänge gesamt 0-3	489		507		541		561	
Bedarf 0-3 40%	196		203		216		224	
Saldo Plätze	21		14		1		-7	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		563		587		579		582
Bedarf 3-6,5 100%		563		587		579		582
Saldo Plätze		37		23		31		28
Bedarf GT 3-6,5 40%		225		235		231		233
Saldo Plätze		-30		-40		-36		-38
Bedarfsdeckung 0-3	44%		43%		40%		39%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		106%		104%		105%		105%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		35%		33%		34%		34%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es zum Stand Juni 2024 keine Veränderungen. Der geplante Platzaufbau (+11 Plätze VÖ) im Städtischen Kindergarten Charlottenstraße verzögert sich wegen fehlendem Personal. Die Bestandskinder aus dem städtischen Kindergarten Charlottenstraße werden ebenfalls auf Grund Personalmangel seit Beginn 2023 gemeinsam mit den Kindern des städtischen Kinderhauses Planie 30 betreut. Deshalb können sowohl in der Planie 30, als auch in der Charlottenstraße diverse Plätze nicht belegt werden, was die hohe Zahl bei Aufnahmestopp erklärt. Der Aufbau aller Plätze in beiden Kindertageseinrichtungen ist für das Jahr 2025 geplant.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Der katholische Kindergarten St. Rita Krämerstraße wurde ebenfalls auf Grund Personalman- gel zum Januar 2024 in das katholische Kinderhaus St. Andreas in Orschel-Hagen verlagert. Aufgrund der Personalsituation und der notwendigen Sanierung der Räumlichkeiten in der Krämerstraße hat der Träger die dauerhafte Schließung zum September 2024 mitgeteilt. Damit fallen 44 Plätze VÖ Ü3 weg.

Das Landratsamt Reutlingen nutzt derzeit diverse Gebäude unter anderem in diesem Pla- nungsbezirk. Ein Träger hat nun konkretes Interesse gezeigt, in einem dieser Gebäude eine voraussichtlich dreigruppige Kindertageseinrichtung aufzubauen. Trotz des erreichten Bedarfs- deckungsgrades ist dies eine gute und sehr wahrscheinlich einmalige Möglichkeit zum zentra- len Platzaufbau. Jeder Stadtteil von Reutlingen ist über das ÖPNV-Netz gut mit der Innenstadt verbunden, so dass Bedarfe in anderen Planungsbezirken damit ebenfalls rechtssicher aufge- fangen werden könnten. Zudem sind durch die Sanierung des Städtischen Kinderhauses Pla- nie 30 und die Schließung des katholischen Kindergartens St. Rita Krämerstraße in Summe 64 Plätze Ü3 entfallen. Die Darstellung der möglichen Plätze erfolgt hier nur in textlicher Form.

Der Fachkräftemangel schlägt sich in den Zahlen weiter deutlich nieder. Sowohl durch die vor- handenen Aufnahmestopps wegen Personalman- gel als auch durch die Platzreduzierung we- gen Inklusion sind 113 Plätze nicht belegbar. Das sind doppelt so viele nicht belegbare Plätze wie noch vor einem Jahr. Der Bedarfsdeckungsgrad U3 ist dennoch weiter mit über 40 % sehr gut. Der Bedarfsdeckungsgrad 3 – 6,5 Jahre ist mit 106 % ebenso auf einem guten Niveau, auch wenn dieser vergleichsweise zur letzten Bedarfsplanung aufgrund des Wegfalls der Plät- ze in diesem Planungsbezirk deutlich gesunken ist.

Der höhere Bedarf durch die prognostizierte Steigerung der Kinderzahlen kann theoretisch si- chergestellt werden. Praktisch können die Plätze jedoch aufgrund der vorhandenen Aufnah- mestopps wegen Personalman- gel nicht belegt werden. Die vorhandene Nachfrage übersteigt die freien Plätze deutlich.

Im Planungsbezirk 01 sollen im Jahr 2025 in der Stuttgarter Straße, Karlstraße und Ludwig- straße (Max-Moritz-Gelände) insgesamt 68 neue Wohneinheiten entstehen. Es ist mit einem Zuzug von 21 Kindern unter 6 Jahren zu rechnen.

02 Ringelbach

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinder- und Familienzentrum Ringelbach	Andersenweg 4	VÖ Kr	2,0	20
			VÖ	3,0	66
			GT	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bellinostraße	Bellinostraße 72	VÖ Kr	1,0	10
			GT	0,5	10
			VÖ	0,5	11
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Friedrich-Ebert-Straße	Friedrich-Ebert-Straße 16	VÖ	1,0	22
			GT	3,0	60
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Heinestraße	Heinestraße 76	VÖ	1,5	33
			GT	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Ringelbachstraße	Ringelbachstraße 220/1	VÖ	1,0	22
			VÖ Kr	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße	Sebastian-Kneipp-Straße 18/20	VÖ Kr	1,0	10
			GT Kr	2,0	20
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Steinenbergstraße	Steinenbergstraße 51	GT AM	4,0	56
Evangelische Kirche	Kindergarten Ganghoferstraße - Sonnenschein	Ganghoferstraße 11	RG	2,0	50
Evangelische Kirche	Kindergarten Payerstraße - Arche	Payerstraße 6	RG	2,0	50
Katholische Kirche	Kinderhaus St. Clara im Lindach - Champignystraße	Champignystraße 1	GT	1,0	20
			GT Kr	2,0	20
Katholische Kirche	Kinderhaus St. Franziskus - Schubartstraße	Schubartstraße 6	VÖ	2,0	44
			GT Kr	1,0	10
			GT	2,0	40
AWO Bezirksverband Württemberg e.V.	Kinderhaus Marie-Kurz-Hof	Marie-Kurz-Hof 17	GT 40 Kr	1,0	10
			GT 40	2,0	40
Naturkindergarten e.V.	Naturkindergarten e.V.	Nübelloch, Flurstück 2620	VÖ	2,0	40
Waldkindergarten Waldwichtel Reutlingen e. V.	Waldwichtel e. V.	Markwasen	VÖ	1,5	30
Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e. V.	Kinderkrippe Rappelkiste	Peter-Rosegger-Straße 3	VÖ Kr	2,5	25
Kinderstube Reutlingen e. V. im Haus Georgenberg	Betreute Spielgruppen Kinderstube	Unterm Georgenberg 11	10	1,0	10
			15	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Aufbau im Bestand	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Ringelbachstraße	VÖ	0,5	11
Veränderung Öffnungszeiten	2025	Katholische Kirche	Kinderhaus St. Clara im Lindach - Champignystraße	GT	-1,0	-20
		Katholische Kirche	Kinderhaus St. Clara im Lindach - Champignystraße	GT Kr	-2,0	-20
Veränderung Öffnungszeiten	09/2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bellinostraße	GT/VÖ	-1,0	-21
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bellinostraße	VÖ 35	1,0	22
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Evangelische Kirche	Kindergarten Ganghoferstraße - Sonnenschein	RG	-2,0	-50
		Evangelische Kirche	Kindergarten Ganghoferstraße - Sonnenschein	VÖ	2,0	44
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Evangelische Kirche	Kindergarten Payerstraße – Arche	RG	-2,0	-50
		Evangelische Kirche	Kindergarten Payerstraße – Arche	VÖ	2,0	44
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e. V.	Kinderkrippe Rappelkiste	VÖ Kr	-2,5	-25
		Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e. V.	Kinderkrippe Rappelkiste	VÖ 35 Kr	2,5	25

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre
10-15	20		17					2		1	
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	75	368	62	357	8	0	25	14	58	7	22
GT (38,40,50)	64	302	44	292		0	20	14	53	6	13
Summe	159	670	123	649	8	0	45	30	111	14	35
gesamt	829		772		8	45		141		49	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	159	670	159	670	159	670	159	670
Jahrgänge gesamt 0-3	370		375		370		394	
Bedarf 0-3 40%	148		150		148		158	
Saldo Plätze	11		9		11		1	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		510		507		498		452
Bedarf 3-6,5 100%		510		507		498		452
Saldo Plätze		161		163		172		218
Bedarf GT 3-6,5 40%		204		203		199		181
Saldo Plätze		98		99		103		121
Bedarfsdeckung 0-3	43%		42%		43%		40%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	43%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		132%		132%		134%		148%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		121%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		59%		60%		61%		67%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	159	670	159	682	159	670	159	670
Jahrgänge gesamt 0-3	370		375		370		394	
Bedarf 0-3 40%	148		150		148		158	
Saldo Plätze	11		9		11		1	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		510		507		498		452
Bedarf 3-6,5 100%		510		507		498		452
Saldo Plätze		161		175		172		218
Bedarf GT 3-6,5 40%		204		203		199		181
Saldo Plätze		98		89		93		111
Bedarfsdeckung 0-3	43%		42%		43%		40%	
Bedarfsdeckung ge-samt 3-6,5		132%		135%		134%		148%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		59%		58%		59%		65%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Das Betreuungsangebot hat sich bis auf eine Anpassung der Platzzahlen an die tatsächlichen Gegebenheiten durch Abbau der 2+ Plätze innerhalb der Betriebserlaubnis der städtischen Kindertagesstätte Steinenbergstraße nicht verändert.

Die baulichen Arbeiten für die geplante Erweiterung im städtischen Kinderhaus Ringelbachstraße konnten noch immer nicht abgeschlossen werden. Mittlerweile gibt es zusätzlich Risse

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

in der Wand, die beobachtet werden. Der Aufbau von 11 zusätzlichen Plätzen Ü3 verzögert sich daher weiter. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 geplant.

Zum Januar 2025 wird das katholische Kinderhaus St. Clara im Lindach seine Öffnungszeiten von GT in GT 40 verändern. Die neue Betreuungsform erfordert einen geringeren Personalschlüssel und deckt zum Großteil den Bedarf der Eltern ab.

Im städtischen Kinderhaus Bellinostraße ist zum September 2025 eine Veränderung der Öffnungszeit von GT/VÖ in VÖ 35 geplant, um in der zweigruppigen Kindertageseinrichtung die betrieblichen Abläufe bei Personalmangel besser gestalten zu können. In 2026 sollen die Öffnungszeiten im evangelischen Kindergarten Ganghoferstraße und im evangelischen Kindergarten Payerstraße von RG in VÖ verändert werden. Die Veränderung stellt zwar eine Reduzierung des Platzangebots um insgesamt 12 Plätze dar, gleichzeitig wird damit aber eine Betreuungsform angeboten, die dem Bedarf vieler berufstätiger Eltern entspricht. Sie bietet den Vorteil, dass eine Betreuung von 6 Stunden ohne Unterbrechung gegeben ist.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist auch der Grund für die geplante Öffnungszeitenveränderung der Eltern-Kind-Initiative Rappelkiste e.V. Die Betreuungszeit wird hier zum September 2026 von 30 h/Woche auf 35 h/Woche erhöht. Die Platzzahl verändert sich dadurch nicht.

Der Träger AWO Bezirksverband Württemberg e.V. erwägt den Aufbau einer weiteren Gruppe in den bestehenden Räumlichkeiten im Kinderhaus Marie-Kurz-Hof. Die Gespräche zu einer möglichen Umsetzung und auch damit verbundenen Finanzierung laufen aktuell. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine weiteren Angaben gemacht werden.

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich U3 liegt erstmals seit vielen Jahren mit 43 % über dem Zielbedarfsdeckungsgrad von 40 %. Die Verbesserung des Bedarfsdeckungsgrad ist auf die tatsächliche Anzahl Kinder zurückzuführen, die geringer ist, als im Jahr 2023 prognostiziert.

Die Prognose der Kinderzahl 3 - 6,5 Jahre hat sich dagegen bestätigt. Der Bedarfsdeckungsgrad liegt im Jahr 2024 mit 132 % weiter auf einem sehr hohen Niveau. Die Nachfrage im Planungsbezirk 02 übersteigt trotzdem erneut das vorhandene Angebot. Der Bedarf kann nicht gedeckt werden.

Im Planungsbezirk 02 ist in den Jahren 2024 bis 2027 mit keiner konkreten Aufsiedlung durch neue Wohnbauprojekte zu rechnen.

03 Hohbuch, Schafstall

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Hermann-Ehlers-Straße	Hermann-Ehlers-Straße 22/1	RG	2,0	50
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Laura-Schradin-Weg	Laura-Schradin-Weg 5	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	2,0	30
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Pestalozzistraße 90/92	Pestalozzistraße 90/92	AM VÖ	2,0	36
			VÖ Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Pestalozzistraße 168	Pestalozzistraße 168	GT	2,0	40
			GT Kr	1,0	10
Evangelische Kirche	Kindergarten Herderstraße - Regenbogen	Herderstraße 45	VÖ	2,0	44
Katholische Kirche	Kindergarten Der kleine David - Friedrich-Naumann-Straße	Friedrich-Naumann-Straße 66	RG	2,0	50
Verein für ein Freies Schulwesen Reutlingen e. V.	Waldorfkindergarten der Freien Georgenschule	Moltkestraße 29	VÖ	3,0	61
			GT	1,0	20
	Christofferus-Kinderkrippe der Freien Georgenschule	Frauenstraße 38	VÖ Kr	2,0	20
Sausewind e. V.	Kinderkrippe Sausewind	Hermann-Ehlers-Straße 35	25	1,5	14
Hohbuch Hoppers e.V.	Kinderkrippe Hohbuch Hoppers	Pestalozzistraße 79	20	1,0	9

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Katholische Kirche	Kindergarten Der kleine David	RG	-2,0	-50
		Katholische Kirche	Kindergarten Der kleine David	VÖ	2,0	44
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Hohbuch Hoppers e.V.	Kinderkrippe Hohbuch Hoppers	20	-1,0	-9
		Hohbuch Hoppers e.V.	Kinderkrippe Hohbuch Hoppers	25	1,0	9
Veränderung Öffnungszeiten	09/2027	Stadt Reutlingen	Kindergarten Hermann-Ehlers-Straße	RG	-2,0	-50
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Hermann-Ehlers-Straße	VÖ	2,0	44

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	9		8					3		1	
22,5-25	14		10					3		3	
RG/VÖ (30,35)	53	275	36	252	8	0	8	6	32	3	16
GT (38,40,50)	10	60	10	59		3	0	9	19		2
Summe	86	335	64	311	8	3	8	21	51	7	18
gesamt	421		375		8	11		72		25	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	86	335	86	335	86	335	86	335
Jahrgänge gesamt 0-3	274		278		294		314	
Bedarf 0-3 40%	110		111		118		126	
Saldo Plätze	-24		-25		-32		-40	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		349		346		342		334
Bedarf 3-6,5 100%		349		346		342		334
Saldo Plätze		-14		-11		-7		1
Bedarf GT 3-6,5 40%		140		139		137		134
Saldo Plätze		-80		-79		-77		-74
Bedarfsdeckung 0-3	31%		31%		29%		27%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	30%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		96%		97%		98%		100%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		91%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		17%		18%		18%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	86	335	86	335	86	329	86	323
Jahrgänge gesamt 0-3	274		278		294		314	
Bedarf 0-3 40%	110		111		118		126	
Saldo Plätze	-24		-25		-32		-40	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		349		346		342		334
Bedarf 3-6,5 100%		349		346		342		334
Saldo Plätze		-14		-11		-13		-11
Bedarf GT 3-6,5 40%		140		139		137		134
Saldo Plätze		-80		-79		-77		-74
Bedarfsdeckung 0-3	31%		31%		29%		27%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		96%		97%		96%		97%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		17%		18%		18%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Das Betreuungsangebot hat sich seit der letzten Bedarfsplanung nicht verändert.

Die seit längerem geplanten Öffnungszeitveränderungen von RG in VÖ sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Betroffen sind hiervon der katholische Kindergarten Der kleine David sowie der städtische Kindergarten Hermann-Ehlers-Straße. Die Öffnungszeitveränderung bedeutet für beide Kindertageseinrichtungen jeweils eine Reduzierung des Platzangebots um 6 Plätze. Für die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für die Eltern ist die Umsetzung notwendig. Die VÖ-Betreuung bietet vor allem berufstätigen Eltern den Vorteil, dass eine Betreuung von 6 Stunden ohne Unterbrechung gegeben ist.

Ebenso soll die Erweiterung der Öffnungszeit des Hohbuch Hoppers e.V. umgesetzt werden. Dadurch kann der Träger seine Öffnungszeit von 4 Tage auf 5 Tage ausweiten, was dem Bedarf der Eltern entspricht.

Für die geplante 5-gruppige Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Hochschule Reutlingen für Kinder von Studierenden, Angestellten der Hochschule und sonstige Reutlinger Kinder gibt es weiter noch keinen konkreten Zeitplan. Das Projekt wird daher in der nächsten Bedarfsplanung erneut erläutert, sofern es bis dahin eine Konkretisierung gibt.

Zum 01.06.2024 übersteigt die Nachfrage erneut das vorhandene Platzangebot. Der Bedarfsdeckungsgrad ist in allen Bereichen weiter unterdurchschnittlich. Die prognostizierten Kinderzahlen im Bereich 0 - 3 Jahre als auch im Bereich 3 - 6,5 Jahre bestätigen sich. Die Belegungszahlen zeigen, dass nicht mehr jedem Kind ein Platz angeboten werden kann.

Im Planungsbezirk 03 ist in den Jahren 2024 bis 2027 mit keiner konkreten Aufsiedlung durch neue Wohnbauprojekte zu rechnen.

04 Tübinger Vorstadt

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 54	VÖ *	1,5	33
			AM GT/Hort *	1,5	30
			GT 38/VÖ *	0,5	10
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 37	VÖ Kr	1,0	10
			GT 40 Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Kurrerstraße	Kurrerstraße 46	VÖ	2,0	44
			GT	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tübinger Straße	Tübinger Straße 79	VÖ Kr	1,0	10
			GT *	2,5	50
			VÖ	1,0	22
pro juvena, gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH	Kinderkrippe Villa Kunterbunt	Rommelsbacherstraße 1	VÖ Kr	1,5	16
			GT Kr	1,0	10

*Angabe entspricht der Betriebserlaubnis. Neue Betriebserlaubnis zu dauerhaft verändertem Angebot geplant.

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Anpassung Betriebserlaubnis/ Veränderung Öffnungszeiten	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße 54	AM GT/Hort	-1,5	-30
				GT 38/VÖ	-0,5	-10
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße 54	VÖ	0,5	11
Umwandlung Belegung von Hort zu Ü3	bis 2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße 54	AM GT 40/Hort	1,5	30
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße 54	AM GT 40	0,75	14
Veränderung Öffnungszeiten	09/2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Kurrerstraße	AM GT 40/Hort	-0,75	-14
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Kurrerstraße	GT	-1,0	-20
Anpassung Betriebserlaubnis/ Veränderung Öffnungszeiten	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Kurrerstraße	GT 40	1,0	20
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tübinger Straße	GT	-1,0	-20
Anpassung Betriebserlaubnis/ Veränderung Öffnungszeiten	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tübinger Straße	VÖ	1,0	22
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tübinger Straße	VÖ	1,0	22

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	36	99	35	111	6	3	0	14	23	5	3
GT (38,40,50)	25	96	14	73		2	0	2	10		5
Summe	61	195	49	184	6	5	0	16	33	5	8
gesamt	256		233		6	5		49		13	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	61	195	61	195	61	195	61	195
Jahrgänge gesamt 0-3	93		105		115		126	
Bedarf 0-3 40%	37		42		46		50	
Saldo Plätze	24		19		15		11	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		132		120		115		112
Bedarf 3-6,5 100%		132		120		115		112
Saldo Plätze		64		75		80		83
Bedarf GT 3-6,5 40%		53		48		46		45
Saldo Plätze		43		48		50		51
Bedarfsdeckung 0-3	66%		58%		53%		48%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	60%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		148%		162%		170%		173%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		144%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		73%		80%		84%		85%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	61	195	61	212	61	212	61	212
Jahrgänge gesamt 0-3	93		105		115		126	
Bedarf 0-3 40%	37		42		46		50	
Saldo Plätze	24		19		15		11	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		132		120		115		112
Bedarf 3-6,5 100%		132		120		115		112
Saldo Plätze		64		92		97		100
Bedarf GT 3-6,5 40%		53		48		46		45
Saldo Plätze		43		32		34		35
Bedarfsdeckung 0-3	66%		58%		53%		48%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		148%		176%		185%		188%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		73%		66%		70%		71%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte die Öffnungszeit im städtischen Kinderhaus Benzstraße 37 von 50 Stunden auf 40 Stunden angepasst werden. Diese Veränderung wurde in der Bedarfsplanung 2022 – 2023 bereits aufgegriffen, da zur damals notwendigen Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde, dass 5 Gruppen bedarfsgerecht von 50 auf 40 Stunden reduziert werden. Im städtischen Kinderhaus Benzstraße 54 sowie im städtischen Kinderhaus Tübinger Straße 79 ist eine dauerhafte Veränderung der Betriebsform angestrebt. Hierzu werden die Betriebserlaubnisse angepasst. Der Betrieb erfolgt bereits in der veränderten Form.

Wie in den letzten beiden Bedarfsplanungen bereits dargestellt, werden bis 2025 sukzessive die Hortplätze im städtischen Kinderhaus Benzstraße 54 dadurch umgewandelt, dass sie nicht mehr mit Schulkindern nachbelegt werden. Die Gruppe AM GT / Hort kann direkt mit Kindern bis 6 Jahren nachbelegt werden, ohne Änderung der Betriebserlaubnis. Zum Stichtag 01.06.2024 konnten theoretisch von 14 vorhandenen Hort-Plätzen bereits 12 Plätze mit Ü3 Kindern belegt werden.

Im städtischen Kinderhaus Kurrerstraße ist eine Veränderung der Öffnungszeit von GT 50 Stunden auf GT 40 Stunden geplant. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist weiter gedeckt, weil die Nachfrage nach einem Betreuungsumfang von 50 Stunden insgesamt gesehen nicht hoch ist. Die angepasste Öffnungszeit führt zu einer besseren Gestaltungsmöglichkeit der betrieblichen Abläufe, zudem verringert sich der notwendige Personalschlüssel. Dieser Aspekt darf in Zeiten des Fachkräftemangels, im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung des Betriebs, nicht außer Acht gelassen werden.

Die Belegungszahlen zum 01.06.2024 zeigen, dass die Nachfrage erneut nicht bedient werden kann, obwohl der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 und U3 weiterhin weit überdurchschnittlich bleibt. Das liegt daran, dass der Planungsbezirk 04 ein relativ kleiner Planungsbezirk ist und gleichzeitig die Plätze dort auch von Kindern aus umliegenden Planungsbezirken nachgefragt werden, in denen ein Platzengpass herrscht. Die tatsächlichen Kinderzahlen im Bereich U3 und Ü3 liegen auf dem erwarteten Niveau.

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant.

05 Römerschanze, Voller Brunnen, Storlach

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Alice-Haarburger-Straße	Alice-Haarburger-Straße 9	GT	2,0	40
			GT Kr	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kindergarten Gellertstraße	Gellertstraße 9	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindertagesstätte Gustav-Groß-Straße	Gustav-Groß-Straße 1	GT	2,0	40
			GT KR	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kindergarten Humboldtstraße	Humboldtstraße 3	VÖ	4,0	88
Evangelische Kirche	Kindergarten Mittnachtstraße	Mittnachtstraße 57	VÖ	2,0	44
Evangelische Kirche	Kindergarten Sonnenstraße – Sonnenblume	Sonnenstraße 90	VÖ	1,0	22
			GT 38	1,0	20
Katholische Kirche	Kindergarten St. Michael – Storlachstraße	Storlachstraße 125	VÖ	3,0	66
pro juvena, gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH	Kinderhaus Sickenhäuser Straße 205	Sickenhäuser Straße 205	AM Hort/GT	1,0	9
Kleinkrippe Regenbogen e. V.	Kinderkrippe Regenbogen	Johannes-Eisenlohr-Straße 3	VÖ Kr	1,0	10
Voller Brunnen e. V.	Betreute Spielgruppen Dreikäsehoch im Mehrgenerationenhaus	Mittnachtstraße 211	10	1,0	10
			12,5	1,0	10
			25	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Neubau	2026	Evangelische Kirche	Kinder- und Familienzentrum Storlach - Christophstraße 31	VÖ Kr	1,0	10
				GT Kr	1,0	10
				VÖ	2,0	44
				GT	2,0	40
Veränderung Öffnungszeiten	2026	Evangelische Kirche	Kindergarten Sonnenstraße - Sonnenblume	GT 38	-1,0	-20
		Evangelische Kirche	Kindergarten Sonnenstraße - Sonnenblume	GT 40	1,0	20

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	20		19								
17,5-20	0		0								
22,5-25	10		10					1			
RG/VÖ (30,35)	10	264	10	255	12	0	11	4	48	2	15
GT (38,40,50)	20	100	20	99		2	6	15	28		1
Summe	60	364	59	354	12	2	17	20	76	2	16
gesamt	424		413		12	19		96		18	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	60	364	60	364	60	364	60	364
Jahrgänge gesamt 0-3	302		291		281		288	
Bedarf 0-3 40%	121		116		112		115	
Saldo Plätze	-61		-56		-52		-55	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		400		398		387		362
Bedarf 3-6,5 100%		400		398		387		362
Saldo Plätze		-36		-34		-23		2
Bedarf GT 3-6,5 40%		160		159		155		145
Saldo Plätze		-60		-59		-55		-45
Bedarfsdeckung 0-3	20%		21%		21%		21%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	19%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		91%		92%		94%		100%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		84%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		25%		25%		26%		28%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	60	364	60	364	80	448	80	448
Jahrgänge gesamt 0-3	302		291		281		288	
Bedarf 0-3 40%	121		116		112		115	
Saldo Plätze	-61		-56		-32		-35	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		400		398		387		362
Bedarf 3-6,5 100%		400		398		387		362
Saldo Plätze		-36		-34		61		86
Bedarf GT 3-6,5 40%		160		159		155		145
Saldo Plätze		-60		-59		-15		-5
Bedarfsdeckung 0-3	20%		21%		28%		28%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		91%		92%		116%		124%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		25%		25%		36%		39%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte der geplante Umzug des ICF Kidshouse e.V. in deren Neubau in der Lembergstraße in Sondelfingen erfolgen. Die Kindertageseinrichtung ist daher nun im Planungsbezirk 40 berücksichtigt.

Der evangelische Kindergarten Wiesstraße – Wiesgärtle hatte im letzten Jahr vermehrt Probleme, den Betrieb aufgrund von Personalausfällen aufrechtzuerhalten. Die Option der Schließung wurde bereits in der letzten Bedarfsplanung erwähnt, die der Träger nun zum 31.03.2024 aufgrund der anhaltenden schwierigen Personalsituation umgesetzt hat. Alle zuletzt dort betreuten Kinder konnten in einer anderen Kindertageseinrichtung untergebracht werden, weil das noch vorhandene Personal ebenfalls in die andere Kindertageseinrichtung gewechselt hat. Durch die Schließung fallen in diesem Planungsbezirk 25 Plätze Ü3 weg. In den Räumlichkeiten werden nun Plätze der Kindertagespflege angeboten.

Der Spatenstich für den Neubau des 6-gruppigen evangelischen Kinder- und Familienzentrums Storlach in der Christophstraße erfolgte im Oktober 2024. Die Fertigstellung ist weiter im Jahr 2026 geplant.

Im evangelischen Kindergarten Sonnenstraße – Sonnenblume ist die Veränderung der Öffnungszeiten von GT 38 auf GT 40 geplant. Dies entspricht dem Bedarf der Eltern.

Für die geplante Anpassung des Betriebs an die tatsächliche Konzeption von pro juvena in der Sickenhäuser Straße 205 gibt es weiter keine konkreten neuen Informationen. Diese wird zur nächsten Bedarfsplanung erneut betrachtet.

Der Bedarfsdeckungsgrad liegt im Bereich U3 und Ü3 unterdurchschnittlich, was vor allem auf den Wegfall der Plätze in der Wiesstraße, als auch auf den Umzug des ICF Kidshouse e.V. in einen anderen Planungsbezirk zurückzuführen ist. Der Zielbedarfsdeckungsgrad im Bereich Ü3 GT kann ebenso nicht erreicht werden. Die Kinderzahlen 0 - 3 Jahre als auch 3,5 - 6 Jahre liegen auf dem prognostizierten Niveau. Die Nachfrage übersteigt das vorhandene Angebot und bereits heute kann nicht mehr jedem Kind ein Platz angeboten werden. Daher besteht die

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

zwingende Notwendigkeit, dass im Rahmen der Aufsiedlung weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

Im Planungsbezirk 05 sind zur Mitte des Jahres 2024 76 neue Wohneinheiten in der Robert-Bosch-Straße und in der Sondelfinger Straße (Pentaquartier) entstanden. Hierdurch werden etwa 23 Kinder bis 6 Jahre zuziehen. Die Bebauung Tannenberger Straße / Memelstraße mit zusätzlichen 39 Wohneinheiten wird voraussichtlich erst zum Ende des Jahres 2026 die Aufsiedlung mit etwa 12 Kindern unter 6 Jahren nach sich ziehen. In der Justinus-Kerner-Straße (Schieferbuckel) ist gegen Ende des Jahres 2027 mit einer Aufsiedlung von weiteren 46 Kindern unter 6 Jahren zu rechnen, die mit Fertigstellung der ersten 150 Wohneinheiten zuziehen werden. Weitere 240 Wohneinheiten sind geplant, die nach aktuellem Zeitplan nach 2027 entstehen werden.

Auf Grund der großen Anzahl an neu geplanten Wohneinheiten ist in der Justinus-Kerner-Straße der Bau einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung geplant. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich zum 2. Quartal 2026. Die geplante Fertigstellung liegt nach dem aktuellen Planungszeitraum dieser Bedarfsplanung, weshalb die Kindertageseinrichtung nur textlich erwähnt wird.

06 Orschel-Hagen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Aachener Straße	Aachener Straße 1	VÖ Kr	1,0	10
			VÖ	1,0	22
			GT Kr	1,0	10
			GT	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kindergarten Heilbronner Straße	Heilbronner Straße 170	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Nördlinger Straße	Nördlinger Straße 60	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Nürnberger Straße	Nürnberger Straße 31	VÖ Kr	2,0	20
Evangelische Kirche	Kindergarten Berliner Ring – Die Kinderwelt	Berliner Ring 86	VÖ	2,0	44
Katholische Kirche	Kinderhaus St. Andreas – Aalener Straße	Aalener Straße 58	VÖ 35 Kr	0,5	5
			VÖ 35	2,0	44

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Aufbau im Bestand	2025	Katholische Kirche	Kinderhaus St. Andreas - Aalener Straße	VÖ 35 Kr	0,5	5
				VÖ Kr	1,0	10
				VÖ	1,0	22
Veränderung Öffnungszeit	2025	Katholische Kirche	Kinderhaus St. Andreas - Aalener Straße	VÖ 35	-1,0	-22
				VÖ	1,0	22

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	35	198	25	203	2	4	11	11	49	2	5
GT (38,40,50)	10	40	7	27				1	20	1	2
Summe	45	238	32	230	2	4	11	12	69	3	7
gesamt	283		262		2	15		81		10	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	45	238	45	238	45	238	45	238
Jahrgänge gesamt 0-3	195		184		159		164	
Bedarf 0-3 40%	78		74		64		66	
Saldo Plätze	-33		-29		-19		-21	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		263		252		264		242
Bedarf 3-6,5 100%		263		252		264		242
Saldo Plätze		-25		-14		-26		-4
Bedarf GT 3-6,5 40%		105		101		106		97
Saldo Plätze		-65		-61		-66		-57
Bedarfsdeckung 0-3	23%		24%		28%		27%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	21%							
Bedarfsdeckung 1-3	31%		35%		43%		40%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		90%		95%		90%		98%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		86%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		15%		16%		15%		17%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	45	238	60	260	60	260	60	260
Jahrgänge gesamt 0-3	195		184		159		164	
Bedarf 0-3 40%	78		74		64		66	
Saldo Plätze	-33		-14		-4		-6	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		263		252		264		242
Bedarf 3-6,5 100%		263		252		264		242
Saldo Plätze		-25		8		-4		18
Bedarf GT 3-6,5 40%		105		101		106		97
Saldo Plätze		-65		-61		-66		-57
Bedarfsdeckung 0-3	23%		33%		38%		37%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		90%		103%		98%		108%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		15%		16%		15%		17%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte im städtischen Kinderhaus Aachener Straße der Aufbau einer weiteren halben Gruppe VÖ Kr und einer weiteren halben Gruppe GT erfolgen. Damit sind alle Gruppen in Betrieb.

Im katholischen Kinderhaus St. Andreas in der Aalener Straße hat sich der Aufbau der Gruppen, die noch nicht in Betrieb sind, aufgrund der fehlenden Personalkapazität verzögert. Die Umsetzung ist für 2025 geplant. Zusätzlich ist eine Veränderung der Öffnungszeiten geplant.

Im Baugebiet Orschel-Hagen Süd ist im Rahmen der Wohnbauoffensive und der damit verbundenen Aufsiedlung eine nach aktuellem Stand 5-gruppige Kindertageseinrichtung als Kinder- und Familienzentrum geplant. Diese soll im Rahmen des ersten Bauabschnitts entstehen, der voraussichtlich Ende 2027 begonnen wird. Die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung ist frühestens zum Frühjahr 2029 geplant, weshalb diese nur textlich erwähnt wird.

Die katholische Kirche hat bereits mitgeteilt, dass sie die Trägerschaft im Kinderhaus in der Aalener Straße behalten möchte und damit auf den Umzug in das Kinderhaus Orschel-Hagen Süd verzichtet. Damit muss ein neuer Träger gesucht werden.

Betrachtet man die Platzsituation insgesamt, so hat sich der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 zur letzten Bedarfsplanung zwar leicht verbessert, liegt aber dennoch weiter unter dem Zielwert.

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 GT bleibt unterdurchschnittlich. Die prognostizierte Anzahl Kinder im Bereich 0 - 3 Jahre als auch im Bereich 3 - 6,5 Jahre liegt auf dem Vorjahresniveau. Im Planungsbezirk übersteigt die Nachfrage das vorhandene Betreuungsangebot.

Die Umsetzung des Baugebiets Orschel-Hagen Süd verzögert sich erneut und eine Aufsiedlung ist erst nach 2027 zu erwarten. Nach aktuellem Stand sollen dort maximal 460 Wohneinheiten entstehen. Hierdurch ziehen bis zu 142 Kinder bis 6 Jahre zu.

20 Betzungen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Bruckäckerweg	Bruckäckerweg 5	RG	2,0	50
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Jettenburger Straße	Jettenburger Straße 27	RG	1,0	25
			VÖ	1,5	33
			GT	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kindergarten Lessingstraße	Lessingstraße 24	VÖ	2,5	55
Stadt Reutlingen	Kindergarten Matthias-Claudius-Straße	Matthias-Claudius-Straße 16	VÖ	3,0	66
Stadt Reutlingen	Kindergarten Melanchthonstraße	Melanchthonstraße 26	RG	2,0	50
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Schopenhauerstraße	Schopenhauer Straße 29	VÖ	3,0	66
			GT 40	2,0	40
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	Theodor-Fischer-Straße 27	VÖ *	1,0	22
			GT *	1,5	30
			GT Kr *	2,0	20
			AM GT/Hort *	1,0	20
			Hort *	1,0	20
Evangelische Kirche	Kindergarten An der Karlshöhe - Vogelnest	An der Karlshöhe 26	VÖ	2,0	44
Menudos gGmbH	Spatzennest	Bergäckerweg 44	GT Kr	2,0	17
Menudos gGmbH	Käferland	Moserstraße 3	GT Kr	1,5	15
Bärenbande e. V.	Betreute Spielgruppe Bärenbande	Griesingerstraße 10	10	1,0	10
	Betreute Spielgruppe Bärenbande	Eisenbahnstraße 14	12,5	1,0	10
	Kinderkrippe Bärenbande	Griesingerstraße 10	17,5	1,0	10
Im Rosenhag e. V.	Kinderkrippe Im Rosenhag	Heppstraße 99	VÖ Kr	1,0	10

*Angabe entspricht der Betriebserlaubnis. Neue Betriebserlaubnis zu dauerhaft verändertem Angebot geplant.

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Umwandlung Betriebsform und Belegung	bis 2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	AM	-1,0	-20
				GT/Hort	-1,0	-20
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	GT 40	1,0	20
				VÖ	1,0	22
Veränderung Öffnungszeit und Aufbau im Bestand	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	GT	-0,5	-10
				Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	GT 40	1,0
Veränderung Öffnungszeit	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	GT Kr	-1,0	-10
				GT 40 Kr	1,0	10
Veränderung Öffnungszeit	09/2026	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Jettenburger Straße	RG	-1,0	-25
				VÖ	1,0	22
Veränderung Öffnungszeit	09/2027	Stadt Reutlingen	Kindergarten Bruckäckerweg	RG	-2,0	-50
				VÖ	2,0	44
Veränderung Öffnungszeit	09/2027	Stadt Reutlingen	Kindergarten Melancthonstraße	RG	-2,0	-50
				VÖ	2,0	44

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	20		18					3		1	
17,5-20	10		9					4		1	
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	10	411	10	404	6	0	1	2	48	1	24
GT (38,40,50)	52	110	50	87		12	0	7	35		3
Summe	92	521	87	491	6	12	1	16	83	3	27
gesamt	613		578		6	13		99		30	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	92	521	92	521	92	521	92	521
Jahrgänge gesamt 0-3	379		360		351		356	
Bedarf 0-3 40%	152		144		140		142	
Saldo Plätze	-60		-52		-48		-50	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		478		476		468		454
Bedarf 3-6,5 100%		478		476		468		454
Saldo Plätze		43		45		53		67
Bedarf GT 3-6,5 40%		191		190		187		182
Saldo Plätze		-81		-80		-77		-72
Bedarfsdeckung 0-3	24%		26%		26%		26%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	21%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		109%		110%		111%		115%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		108%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		23%		23%		23%		24%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	92	521	92	553	92	550	92	538
Jahrgänge gesamt 0-3	379		360		351		356	
Bedarf 0-3 40%	152		144		140		142	
Saldo Plätze	-60		-52		-48		-50	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		478		476		468		454
Bedarf 3-6,5 100%		478		476		468		454
Saldo Plätze		43		77		82		84
Bedarf GT 3-6,5 40%		191		190		187		182
Saldo Plätze		-81		-70		-67		-62
Bedarfsdeckung 0-3	24%		26%		26%		26%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		109%		116%		117%		118%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		23%		25%		26%		26%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Im städtischen Kinderhaus Schopenhauerstraße konnte die letzte Gruppe GT Ü3 mit einem Betreuungsumfang von 40 Stunden aufgebaut werden.

Wie in der letzten Bedarfsplanung erwähnt, erfolgt die Umwandlung der letzten reinen Hortplätze im städtischen Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 in Betreuungsplätze Ü3. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der gesamten Betriebserlaubnis, die zu einem Aufbau von einer halben Gruppe führt. Unter anderem

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

durch die andere Altersstruktur und den Platzaufbau sind bauliche Anpassungen, eine ergänzende Ausstattung und mehr Personal notwendig.

Die seit längerem geplanten Öffnungszeitenveränderungen von RG in VÖ, die bisher zum einen aus finanziellen Gründen aber auch aus Gründen der damit verbundenen Platzreduzierung, nicht umgesetzt werden konnten, sind nun im Jahr 2025 und im Jahr 2026 eingeplant. Davon betroffen ist das städtische Kinderhaus Jettenburger Straße, in dem die Veränderung der Öffnungszeiten nicht nur den tatsächlichen Bedarf der Eltern deckt, sondern zusätzlich durch den Wegfall der gemischten Betriebsformen RG und VÖ den Betrieb vor Ort vereinfacht. In den städtischen Kindergärten Bruckäckerweg und Melanchthonstraße ist die Veränderung im darauf folgenden Jahr eingeplant.

Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 hat sich zum Vorjahr verbessert und liegt mit 109 % auf einem guten Niveau. Die Kinderzahlen haben sich wie erwartet entwickelt.

Mit dem Aufbau der Gruppe GT Ü3 im Kinderhaus Schopenhauerstraße hat sich der Bedarfsdeckungsgrad GT Ü3 leicht verbessert, bleibt jedoch weiter unter dem Zielwert von 40 %. Im Bereich U3 liegt der Bedarfsdeckungsgrad mit 24 % weiter unterdurchschnittlich.

Die Belegungszahlen zeigen, dass die Nachfrage bis Ende des Kindergartenjahres in diesem Planungsbezirk wiederholt sehr hoch ist und nicht vollständig bedient werden kann.

Im Planungsbezirk 20 ist ab Mitte des Jahres 2026 mit einer Aufsiedlung durch die Schaffung von neuen Wohneinheiten auf dem Egelhaafgelände zu rechnen. Die Wohneinheiten werden in den Jahren 2026 bis 2028 fertiggestellt, wodurch mit einer jährlichen Aufsiedlung von etwa 9 Kindern im Alter von 0-6 Jahren zu rechnen ist. Außerdem ist mit der Schaffung von weiteren 12 Wohneinheiten im Jahr 2026 im Ersbergweg mit einem Zuzug von etwa weiteren 4 Kindern im Alter von 0-6 Jahre zur rechnen. Aufgrund der in diesem Planungsbezirk leicht sinkenden prognostizierten Kinderzahlen in den nächsten Jahren bleiben die Kinderzahlen mit der Aufsiedlung auf dem aktuellen Niveau.

30 Ohmenhausen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Dirnäckewegh	Dirnäckeweg 14	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	2,0	30
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Hasenbergstraße	Hasenbergstraße 39	VÖ	1,5	33
			GT	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Wasenstraße	Wasenstraße 45	AM GT	3,0	45
Evangelische Kirche	Kindergarten Mahdachstraße	Mahdachstraße 50	RG	1,5	38
Naturkindergarten e.V.	Naturkindergarten Im Tal	Im Tal 68	VÖ	2,0	40
Kindergruppen Zwergenreich e. V.	Kinderkrippe Zwergenreich	Turmstraße 19	20	0,5	5
			30	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeit	09/2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Hasenbergstraße	GT	-1,0	-20
				GT 40	1,0	20

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	5		5					2			
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	20	153	18	161	0	0	25	8	24	3	15
GT (38,40,50)	15	50	8	48		0	4	5	14	2	3
Summe	40	203	31	209	0	0	29	15	38	5	18
gesamt	243		240		0	29		53		23	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	40	203	40	203	40	203	40	203
Jahrgänge gesamt 0-3	135		137		133		134	
Bedarf 0-3 40%	54		55		53		54	
Saldo Plätze	-14		-15		-13		-14	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		190		179		176		166
Bedarf 3-6,5 100%		190		179		176		166
Saldo Plätze		13		24		27		37
Bedarf GT 3-6,5 40%		38		36		35		33
Saldo Plätze		12		14		15		17
Bedarfsdeckung 0-3	30%		29%		30%		30%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	30%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		107%		114%		115%		123%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		92%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		26%		28%		28%		30%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	40	203	40	203	40	203	40	203
Jahrgänge gesamt 0-3	135		137		133		134	
Bedarf 0-3 40%	54		55		53		54	
Saldo Plätze	-14		-15		-13		-14	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		190		179		176		166
Bedarf 3-6,5 100%		190		179		176		166
Saldo Plätze		13		24		27		37
Bedarf GT 3-6,5 40%		76		71		70		66
Saldo Plätze		-26		-21		-20		-16
Bedarfsdeckung 0-3	30%		29%		30%		30%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		107%		114%		115%		123%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		26%		28%		28%		30%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Beide Gruppen des neu gebauten Naturkindergartens Im Tal in Ohmenhausen konnten in Betrieb gehen. Mit den dadurch 40 neu geschaffenen Plätzen im Bereich Ü3 verbessert sich der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 auf dauerhaft über 100 %. Vergleichsweise zum Vorjahr hat sich die Situation der belegbaren Plätze jedoch nur leicht verbessert, was sich durch die vorhandenen Aufnahmestopps wegen fehlendem Personal zum 01.06.2024 erklärt. Die Nachfrage konnte deshalb bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht vollständig bedient werden. Die Kinderzahl U3 soll in den nächsten Jahren konstant bleiben, im Bereich Ü3 ist ein Rückgang prognostiziert.

Im städtischen Kinderhaus Hasenbergstraße soll die Betreuungszeit für die GT Gruppe dauerhaft von 50 auf 40 Stunden reduziert werden. Dies entspricht dem Bedarf und führt zu einer besseren Gestaltungsmöglichkeit der betrieblichen Abläufe.

Perspektivisch sollen die RG Plätze im evangelischen Kindergarten Mahdachstraße in VÖ Plätze umgewandelt werden.

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant.

40 Sondelfingen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus An der Halde	An der Halde 14	VÖ	1,5	33
			GT	1,0	20
			GT Kr	1,0	10
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Römersteinstraße	Römersteinstraße 41	RG *	1,0	25
			AM GT *	1,0	15
			AM VÖ *	1,0	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Schleestraße	Schleestraße 31	VÖ Kr	1,0	10
			GT 40 Kr	1,0	10
			VÖ	1,0	22
			GT 40	1,0	20
			GT	1,0	20
Evangelische Kirche	Kindergarten Friedlandstraße - Löwenzahn	Friedlandstraße 14	VÖ	2,0	44
ICF Kidshouse Reutlingen e. V.	Kinderkrippe Kidshouse	Lembergstraße 5	25	1,0	10
Windelrocker Sondelfingen e. V.	Wald-Wiesen-Rocker Sondelfingen	Bebenhart, Flurstück 2356	AM VÖ 2+	1,0	15
Windelrocker Sondelfingen e. V.	Kinderkrippe Windelrocker Sondelfingen	Reicheneckerstraße 73	25	2,0	19

*Angabe entspricht der Betriebserlaubnis. Neue Betriebserlaubnis zu dauerhaft verändertem Angebot geplant.

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Aufbau im Bestand / Anpassung Betriebserlaubnis / Veränderung Öffnungszeiten	09/2024	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Römersteinstraße	RG	-1,0	-25
				AM GT 38	-1,0	-15
				AM VÖ	-1,0	-15
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Römersteinstraße	VÖ Kr	1,0	10
				VÖ	1,0	22
			VÖ35	1,5	33	
Interimsgebäude neben Bestand	2025	Evangelische Kirche	Kindergarten Friedlandstraße (Interimsgebäude)	VÖ	1,0	22
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	ICF Kidshouse Reutlingen e. V.	Kinderkrippe Kidshouse	25	-1,0	-10
				VÖ Kr	1,0	10

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	29		29			11		11			
RG/VÖ (30,35)	20	144	23	152	0	0	9	17	56		6
GT (38,40,50)	25	70	10	44		0	0	11	16	1	6
Summe	74	214	62	196	0	11	9	39	72	1	12
gesamt	288		258		0	20		111		13	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	74	214	74	214	74	214	74	214
Jahrgänge gesamt	0-3		209		200		202	
Bedarf 0-3	40%		84		80		81	
Saldo Plätze		-15		-10		-6		-7
Jahrgänge gesamt	3-6,5		272		268		268	
Bedarf 3-6,5	100%		272		268		268	
Saldo Plätze			-58		-54		-54	
Bedarf GT 3-6,5	40%		109		107		107	
Saldo Plätze			-39		-37		-37	
Bedarfsdeckung	0-3	33%		35%		37%		37%
Bedarfsdeckung belegbare Plätze	0-3	28%						
Bedarfsdeckung gesamt	3-6,5		79%		80%		80%	
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze	3-6,5		75%					
Bedarfsdeckung GT	3-6,5		26%		26%		26%	

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	74	224	74	246	74	246	74	246
Jahrgänge gesamt 0-3	222		209		200		202	
Bedarf 0-3 40%	89		84		80		81	
Saldo Plätze	-15		-10		-6		-7	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		272		268		268		264
Bedarf 3-6,5 100%		272		268		268		264
Saldo Plätze		-48		-22		-22		-18
Bedarf GT 3-6,5 40%		109		107		107		106
Saldo Plätze		-49		-47		-47		-46
Bedarfsdeckung 0-3	33%		35%		37%		37%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		82%		92%		92%		93%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		22%		22%		22%		23%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Im Neubau des städtischen Kindergartens Schleestraße konnte der Betrieb der letzten GT Gruppe mit 20 Plätzen aufgenommen werden.

Das Gebäude des ICF Kidshouse Reutlingen e.V. im Planungsbezirk 05 Römerschanze, Voller Brunnen, Storlach musste für die Realisierung des Baugebiets Sickenhäuserstraße/Gellertstraße abgerissen werden. Die Kinertageseinrichtung konnte nach mehrmaliger Bauverzögerung nun in den Planungsbezirk 40 Sondelfingen in einen Neubau umziehen.

Die bereits in der letzten Bedarfsplanung geplante Öffnungszeitveränderung im städtischen Kinderhaus Römersteinstraße konnte zum 01.06.2024 noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung konnte zum 01.09.2024 mit einer neuen Betriebserlaubnis realisiert werden.

Aufgrund des hohen Bedarfs in diesem Planungsbezirk, wurde die Umsetzung des Containers aus der Schinkelstraße, Degerschlacht in die Friedlandstraße geprüft und die Kosten für den Betrieb im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2024/2025 beschlossen. Ein Beschluss zu den Kosten der Umsetzung und die Verbindung zum Bestandsgebäude steht aus. Es handelt sich dabei um einen Interimsbau direkt neben dem Bestandsbau, der durch die evangelische Kirche mitbetrieben werden kann. Die Umsetzung soll im Jahr 2025 erfolgen und schafft dort dringend benötigte Betreuungsplätze.

Der Träger ICF Kidshouse Reutlingen e.V. plant seine Öffnungszeiten von 25 Stunden auf 30 Stunden zu erhöhen. Der Bedarf seitens der Eltern, vor allem von berufstätigen Eltern, ist gegeben, da die Betreuungszeit von bisher 25 Stunden selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung oft nicht ausreichend ist.

Ganz aktuell hat sich der Träger Windelocker Sondelfingen e.V. nach einer Abstimmung mit der Stadt Reutlingen dazu entschieden, die Betriebsform bei den Wald-Wiesen-Rockern zum Januar 2025 von einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab 2 Jahren in eine reine VÖ Ü3 Gruppe zu verändern. Diese Umstrukturierung entspricht der grundsätzlichen Ausrichtung der gesamten Kindertagesbetreuung in der Stadt Reutlingen, wonach Plätze 2+ sukzessive überall

umgewandelt werden. Dies wurde in den letzten Bedarfsplanungen immer wieder thematisiert und so beschlossen. Durch die Umstellung werden insgesamt 5 neue zusätzliche Plätze geschaffen. Diese geplante Veränderung ist unter Ziffer 5 im Bedarfsdeckungsgrad mit geplanten Veränderungen nicht berücksichtigt, stellt aber eine Verbesserung um 2 %-Punkte im Bereich Ü3 dar. Der Träger hat grundsätzlich Interesse signalisiert, die Gruppenzahl zu erhöhen, was eine bessere Gestaltungsmöglichkeit der betrieblichen Abläufe bewirken und den Träger stärken würde. Dies entspricht ebenfalls der grundsätzlichen Ausrichtung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Reutlingen. Sollte sich dieses Vorhaben konkretisieren, so muss - neben einem Beschluss zur Finanzierung - trotz allem zu diesem Zeitpunkt der Bedarf an Plätzen und in dieser speziellen Pädagogik geprüft werden, bevor eine Zusage zur Umsetzung erfolgen kann.

Zudem ist eine weitere Initiative auf die Verwaltung zugegangen. Die Idee ist die Realisierung einer weiteren Wald-/Naturkindergartengruppe im Raum Sondelfingen oder Umgebung. Auf Grund der speziellen Pädagogik, der bestehenden Bedarfsdeckung im Nordraum und der grundsätzlichen Bereitschaft und Möglichkeit zur Erweiterung des bestehenden Natur-/Waldpädagogischen Trägers wird dieses Vorhaben aktuell nicht unterstützt. Aktuell zeichnet sich nach der Schaffung der 40 zusätzlichen Plätze in Ohmenhausen zudem eine Sättigung des Marktes in der Nachfrage der Eltern für diese spezielle Pädagogik ab.

Die Nachfrage übersteigt das vorhandene Platzangebot. Es kann nicht mehr jedem Kind ein Platz angeboten werden. Der Bedarfsdeckungsgrad bleibt weiter deutlich unter den vorgegebenen Werten. Die prognostizierten Kinderzahlen im Bereich U3 und Ü3 liegen tatsächlich höher als erwartet. Allerdings liegen die Bedarfsdeckungsgrade in fast allen umliegenden Planungsbezirken bei über 100 %, wenn die Plätze belegt werden können. Damit wäre theoretisch grundsätzlich ein Ausweichen auf die umliegenden Kindertageseinrichtungen möglich.

In der Florianstraße und dem Jägerweg ist im Jahr 2026 mit der Schaffung von 12 neuen Wohneinheiten mit einem Zuzug von etwa 4 Kindern unter 6 Jahre zu rechnen. Zum Jahresende 2026 war die Fertigstellung von 104 Wohneinheiten im Baugebiet Hinter der Hopfenburg geplant, was eine voraussichtliche Aufsiedlung von etwa 32 Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren bedeuten würde. Bei der Realisierung soll hier eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung umgesetzt werden. Auf Grund der Rahmenbedingungen ist der Zeithorizont derzeit noch nicht fest, weshalb das Kinderhaus Hinter der Hopfenburg nicht mit eingeplant wurde. Mit den aktuellen Prognosen könnte das Kinderhaus den bestehenden Bedarf in Sondelfingen mit decken.

50 Bronnweiler

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Taubbronnenweg	Taubbronnenweg 2	VÖ	2,5	55

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Aufbau im Bestand	2024	Stadt Reutlingen	Kindergarten Taubbronnenweg	VÖ	-0,5	-11
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Taubbronnenweg	VÖ 35	1,0	22
Sanierung	2026	Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Im Wiesaztal	VÖ Kr	1,0	10
		Stadt Reutlingen	Kinderkrippe Im Wiesaztal	VÖ 35 Kr	1,0	10

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	0	55	0	44	0	0	13		4		3
GT (38,40,50)	0	0	0	0							
Summe	0	55	0	44	0	0	13	0	4	0	3
gesamt	55		44		0	13		4		3	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	0	55	0	55	0	55	0	55
Jahrgänge gesamt 0-3	20		17		12		14	
Bedarf 0-3 40%	8		7		5		6	
Saldo Plätze	-8		-7		-5		-6	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		41		39		36		26
Bedarf 3-6,5 100%		41		39		36		26
Saldo Plätze		15		16		19		29
Bedarf GT 3-6,5 40%		16		16		14		10
Saldo Plätze		-16		-16		-14		-10
Bedarfsdeckung 0-3	0%		0%		0%		0%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	0%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		136%		142%		153%		215%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		104%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-
 stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	0	66	0	66	20	66	20	66
Jahrgänge gesamt 0-3	20		17		12		14	
Bedarf 0-3 40%	8		7		5		6	
Saldo Plätze	-8		-7		15		14	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		41		39		36		26
Bedarf 3-6,5 100%		41		39		36		26
Saldo Plätze		26		27		30		40
Bedarf GT 3-6,5 40%		16		16		14		10
Saldo Plätze		-16		-16		-14		-10
Bedarfsdeckung 0-3	0%		0%		173%		141%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		163%		170%		183%		258%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte der Neubau im Taubbronnenweg, der sich neben dem bestehenden städtischen Kindergarten Wiesaztal befindet, durch den städtischen Träger in Betrieb gehen. Die bisherigen Kinder des städtischen Kindergartens Wiesaztal sind in die neue Kindertageseinrichtung umgezogen und es wurden weitere Plätze Ü3 aufgebaut, so dass es als reines Ü3-Haus betrieben wird. Im nächsten Schritt ist nun die Sanierung der bestehenden städtischen Kindertageseinrichtung im Wiesaztal geplant. Laut aktuellem Zeitplan ist der Beginn des Innenabrisses und der Abbau von vorhandenen Schadstoffen zum Sommer 2025 geplant. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2026 vorgesehen. Der Betrieb ist als reine Krippe für

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Kinder U3 vorgesehen. Beide Kindertageseinrichtungen sollen als eigenständige Kindertageseinrichtungen geführt werden.

Im städtischen Kindergarten Taubbronnenweg ist ab Herbst 2024 der Aufbau einer weiteren halben Gruppe geplant. Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots ist außerdem geplant, dass im Rahmen des Platzaufbaus, künftig eine Gruppe die Betreuungsform VÖ 35 anbietet. Die vorhandene wie prognostiziert weit überdurchschnittliche Platzkapazität ermöglicht es, dass 5 Plätze VÖ Ü3 und 5 Plätze VÖ 35 Ü3 als Betriebsbelegplätze angeboten werden können (siehe Kapitel 6.1 Betriebsbelegplätze).

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich Ü3 ist überdurchschnittlich hoch. Im Bereich U3 und GT Ü3 gibt es aktuell kein Platzangebot. Mit der Inbetriebnahme der städtischen Kinderkrippe Im Wiesaztal nach Sanierung wird sich die Situation im Bereich U3 deutlich verbessern. Der Bedarf GT Ü3 kann nicht gedeckt werden, da keine GT-Betreuung geplant wird, da dies vom Betrieb aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist.

Die prognostizierten Kinderzahlen über 3 Jahre haben sich bestätigt und liegen auf dem erwarteten Niveau. Dagegen sind die Kinderzahlen unter 3 Jahren niedriger als prognostiziert. Ein weiterer Rückgang ist prognostiziert, der zu gegebener Zeit geprüft werden muss, da es hier gegebenenfalls zu einem Überangebot im Bereich U3 kommen kann.

Auf Grund der räumlichen Nähe muss der Planungsbezirk gemeinsam mit dem Planungsbezirk Gönningen betrachtet werden. Es gibt eine gute Verbindung mit dem ÖPNV zwischen den beiden Stadtteilen. Aktuell gibt es hier keine Entwicklungen, die zu beachten sind. Perspektivisch gegen Ende des Jahrzehnts gibt es Verbindungen durch den Abbau des Interimsbaus in der Öschingerstraße.

Eine konkrete Aufsiedlung ist bis 2027 nicht geplant.

55 Gönningen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Öschinger Straße	Öschinger Straße 33	VÖ	2,0	44
Stadt Reutlingen	Kindergarten Stöffelburgstraße	Stöffelburgstraße 50	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Ziegelhüttestraße	Ziegelhüttestraße 9	AM GT 40	2,0	30
Evangelische Kirche	Kindergarten Rosmarinstraße	Rosmarinstraße 9	RG	2,0	50
Villa Kunterbunt e. V.	Kinderkrippe Villa Kunterbunt	Samenhandelstraße 7	25	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Es sind aktuell keine Änderungen geplant.

Die angedachte Anpassung der Öffnungszeiten im städtischen Kinderhaus Ziegelhüttestraße wird textlich dargestellt.

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	10		10					1		1	
RG/VÖ (30,35)	9	130	8	135	6	0	10	6	22	1	7
GT (38,40,50)	5	20	5	18		0		1	11	1	1
Summe	24	150	23	153	6	0	10	8	33	3	8
Gesamt	174		176		6	10		41		11	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	24	150	24	150	24	150	24	150
Jahrgänge gesamt 0-3	102		104		101		102	
Bedarf 0-3 40%	41		42		40		41	
Saldo Plätze	-17		-18		-16		-17	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		149		138		136		127
Bedarf 3-6,5 100%		149		138		136		127
Saldo Plätze		1		12		14		23
Bedarf GT 3-6,5 40%		60		55		55		51
Saldo Plätze		-40		-35		-35		-31
Bedarfsdeckung 0-3	24%		23%		24%		23%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	24%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		101%		109%		110%		118%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		90%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		13%		15%		15%		16%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024 ohne Aufsiedlung.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Es gibt aktuell keine geplanten Änderungen.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte die Öffnungszeit im städtischen Kinderhaus Ziegelhüttestraße von 50 Stunden auf 40 Stunden angepasst werden. Diese Veränderung wurde in der Bedarfsplanung 2022 – 2023 bereits aufgegriffen, da zur damals notwendigen Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde, dass 5 Gruppen bedarfsgerecht von 50 auf 40 Stunden reduziert werden müssen. Aufgrund der aktuell vorhandenen Nachfragesituation im städtischen Kinderhaus Ziegelhüttestraße gibt es Überlegungen, die Öffnungszeit weiter von 40 Stunden auf 35 Stunden zu reduzieren.

Beim städtischen Kindergarten Öschingerstraße handelt es sich um ein Provisorium, das als eigene Kindertageseinrichtung betrieben wird. Die Betriebserlaubnis und Baugenehmigung waren befristet auf 5 Jahre bis November 2024 und wurde jetzt um weitere 5 Jahre auf 30.11.2029 verlängert.

Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich Ü3 liegt mit 101% auf einem guten Niveau. Im Bereich U3 als auch im Bereich GT Ü3 bleibt der Bedarfsdeckungsgrad jedoch unterdurchschnittlich. Aus diesem Grund wird vorerst weiter auf eine Umwandlung der 2+ Plätze in Plätze Ü3 im städtischen Kindergarten Stöffelburgstraße verzichtet.

Perspektivisch sollen Öffnungszeiten im evangelischen Kindergarten Rosmarinstraße von RG in VÖ umgewandelt werden, um dem Bedarf der Eltern zu entsprechen.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Die Kinderzahlen im Bereich Ü3 liegen auf dem prognostizierten Niveau. Anders ist die Entwicklung im Bereich U3, bei dem die Anzahl Kinder tatsächlich etwas höher liegt als erwartet.

Die Nachfrage zum 01.06.2024 übersteigt wieder das vorhandene Platzangebot.

Eine Aufsiedlung ist im aktuellen Planungszeitraum bis 2027 nicht geplant. Damit wird auch die Umsetzung der geplanten Kindertageseinrichtung im Baugebiet Hinter Höfen auf absehbare Zeit nicht realisiert werden. Sollten sich die Planungen konkretisieren, so muss der Bedarf wie vor Baubeginn bereits dargestellt, unter Berücksichtigung der neugeschaffenen Plätze im städtischen Kindergarten Taubbronnenweg betrachtet werden.

60 Altenburg

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Bei der Schule	Bei der Schule 14	VÖ	1,5	33
			VÖ Kr	1,0	10
Evangelische Kirche	Kindergarten Luckenäckerweg – Am Leuchtturm	Luckenäckerweg 3	VÖ	2,0	44
Wespennest e. V.	Kinderkrippe Wespennest	Luckenäckerweg 3	20	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeit	09/2026	Wespennest e. V.	Kinderkrippe Wespennest	20	-1,0	-10
		Wespennest e. V.	Kinderkrippe Wespennest	25	1,0	10

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	10		10					1			
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	10	77	7	63	4	0	0	2	13		4
GT (38,40,50)	0	0	0	0		0	0				
Summe	20	77	17	63	4	0	0	3	13	0	4
gesamt	97		80		4	0		16		4	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	20	77	20	77	20	77	20	77
Jahrgänge gesamt 0-3	50		51		45		46	
Bedarf 0-3 40%	20		20		18		19	
Saldo Plätze	0		0		2		1	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		48		51		60		59
Bedarf 3-6,5 100%		48		51		60		59
Saldo Plätze		30		26		17		18
Bedarf GT 3-6,5 40%		19		20		24		24
Saldo Plätze		-19		-20		-24		-24
Bedarfsdeckung 0-3	40%		39%		44%		43%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	40%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		162%		151%		129%		130%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		154%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-
 stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	20	77	20	77	20	77	20	77
Jahrgänge gesamt 0-3	50		51		45		46	
Bedarf 0-3 40%	20		20		18		19	
Saldo Plätze	0		0		2		1	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		48		51		60		59
Bedarf 3-6,5 100%		48		51		60		59
Saldo Plätze		30		26		17		18
Bedarf GT 3-6,5 40%		19		20		24		24
Saldo Plätze		-19		-20		-24		-24
Bedarfsdeckung 0-3	40%		39%		44%		43%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		162%		151%		129%		130%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es keine Veränderungen.

Im Wespennest e.V. im Luckenäckerweg 3 ist eine Veränderung der Öffnungszeiten von 20 h auf 25 h geplant. Durch die Erhöhung der Betreuungsstunden kann der Träger ein Betreuungsangebot von Montag bis Freitag anbieten, anstatt bisher von Montag bis Donnerstag. Ein Betreuungsangebot für 5 Tage in der Woche entspricht dem Bedarf der meisten Eltern, dem hiermit entsprochen werden soll.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 gesamt ist wie in der letzten Bedarfsplanung prognostiziert überdurchschnittlich. Der Bedarfsdeckungsgrad U3 erreicht mit 40% den Zielwert und liegt auf sehr gutem Niveau. Geringfügige Änderungen der Bevölkerungszahl wirken sich aufgrund der Größe des Planungsbezirks direkt aus. Die Prognose der Anzahl Kinder hat sich im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 in etwa bestätigt.

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant.

65 Degerschlacht

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht	Am Wasserturm 4	VÖ	2,5	53
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht	Martin-Knapp-Straße 1	VÖ Kr	1,5	15
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht	Schinkelstraße 19	VÖ	1,0	22
Die kleinen Bären e. V.	Kinderkrippe Die kleinen Bären	Martin-Knapp-Straße 1	20	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Umzug in Am Wasserturm	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht - Schinkelstraße	VÖ	-1,0	-22
Veränderung Öffnungszeiten	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Degerschlacht Am Wasserturm	VÖ	-0,5	-9
Aufbau im Anbau	2025	Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wasserturm	VÖ 35	2,0	44
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wasserturm	VÖ	1,0	22

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	10		10					3		1	
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	15	75	15	71	0	5	0	4	4	1	2
GT (38,40,50)	0	0	0	0		0	0				
Summe	25	75	25	71	0	5	0	7	4	2	2
gesamt	100		96		0	5		11		4	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	25	75	25	75	25	75	25	75
Jahrgänge gesamt	0-3		56		45		44	47
Bedarf 0-3	40%		22		18		18	19
Saldo Plätze			3		7		7	6
Jahrgänge gesamt	3-6,5			98		100		92
Bedarf 3-6,5	100%			98		100		92
Saldo Plätze				-23		-25		-17
Bedarf GT 3-6,5	40%			39		40		37
Saldo Plätze				-39		-40		-37
Bedarfsdeckung	0-3		45%		56%		56%	53%
Bedarfsdeckung belegbare Plätze	0-3		36%					
Bedarfsdeckung gesamt	3-6,5			77%		75%		81%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze	3-6,5			77%				
Bedarfsdeckung GT	3-6,5			0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	25	75	25	110	25	110	25	110
Jahrgänge gesamt 0-3	56		45		44		47	
Bedarf 0-3 40%	22		18		18		19	
Saldo Plätze	3		7		7		6	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		98		100		92		74
Bedarf 3-6,5 100%		98		100		92		74
Saldo Plätze		-23		10		18		36
Bedarf GT 3-6,5 40%		39		40		37		30
Saldo Plätze		-39		-40		-37		-30
Bedarfsdeckung 0-3	45%		56%		56%		53%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		77%		110%		119%		148%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Wie in der letzten Bedarfsplanung erwähnt erfolgte zum Jahresbeginn 2024 der Umzug des städtischen Kinderhauses Degerschlacht mit den Kindertageseinrichtungen Am Wasserturm und Schinkelstraße in die Interimseinrichtung Marie-Curie-Straße, so dass der Anbau an die Kindertageseinrichtung Am Wasserturm erfolgen kann. Dort kann mit entsprechendem Personal bereits der Aufbau der neuen Plätze erfolgen. Der Rückzug ist nach aktuellem Zeitplan für Frühjahr 2025 geplant. Der bisher bestehende Verbund mit der städtischen Krippe in der Martin-Knapp-Straße wurde im Herbst 2024 aufgelöst, so dass es künftig im Betrieb zwei eigenständige Kindertageseinrichtungen sind.

Das Platzangebot ist zum 01.06.2024 unverändert zum Vorjahr. Der Bedarfsdeckungsgrad im Bereich U3 hat sich wie erwartet deutlich verbessert und liegt mit 45% auf einem guten Niveau. Grund hierfür ist die gesunkene Anzahl an Kindern im Alter von 0-3 Jahre. Im Bereich ab 3 Jahren ist mit 77 % ein unterdurchschnittlicher Bedarfsdeckungsgrad gegeben. GT-Plätze werden gar nicht angeboten, da dies auf Grund der Größe des Planungsbezirks kein im Betrieb gut umsetzbares Angebot ergeben würde. Durch den Aufbau von Plätzen in VÖ 35 in der Kindertageseinrichtung Am Wasserturm kann dem Bedarf begegnet werden.

Die Kinderzahlen U3 als auch Ü3 entsprechen im Jahr 2024 in etwa der Prognose. Die aktuellen Prognosezahlen der Kinder verzeichnen im Bereich U3 einen leichten Rückgang. Im Bereich Ü3 bleiben die Kinderzahlen in den nächsten zwei Jahren auf ähnlichem Niveau. Im Jahr 2027 ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Im Planungsbezirk 65 ist nach aktuellem Zeitplan mit einer Aufsiedlung aufgrund der geplanten Wohnbauprojekte in der Leiblstraße und Leopoldstraße gegen Mitte des Jahres 2027 zu rechnen. Es ist mit einem Zuzug von etwa 6 Kindern unter 6 Jahren zu rechnen, die in den bestehenden Kindertageseinrichtungen versorgt werden können.

70 Mittelstadt

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wieslenbach	Am Wieslenbach 12	RG	2,0	50
			VÖ	1,0	22
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Grafenberger Straße	Grafenberger Straße 21	VÖ Kr	1,0	10
			GT40	1,0	20
Stadt Reutlingen	Kindergarten Mönchstraße	Mönchstraße 6	RG	2,0	50
KinderReich e. V.	Betreute Spielgruppe KinderReich Kinderkrippe KinderReich	Mönchstraße 1	10	0,5	5
			20	1,0	10

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeit	2025	Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wieslenbach	RG	-2,0	-50
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Am Wieslenbach	VÖ	2,0	44
Aufbau im Bestand / Veränderung Öffnungszeit	2025	Stadt Reutlingen	Kindergarten Mönchstraße	RG	-2,0	-50
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Mönchstraße	VÖ	2,5	55

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	5		4								
17,5-20	10		9					7			
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	10	122	10	113	0	0	2	2	14	4	8
GT (38,40,50)	0	20	0	19		0	0		3		
Summe	25	142	23	132	0	0	2	9	17	4	8
gesamt	167		155		0	2		26		12	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	25	142	25	142	25	142	25	142
Jahrgänge gesamt 0-3	99		108		111		106	
Bedarf 0-3 40%	40		43		44		42	
Saldo Plätze	-15		-18		-19		-17	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		119		112		114		122
Bedarf 3-6,5 100%		119		112		114		122
Saldo Plätze		24		30		28		20
Bedarf GT 3-6,5 40%		47		45		46		49
Saldo Plätze		-27		-25		-26		-29
Bedarfsdeckung 0-3	25%		23%		23%		24%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	25%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		120%		127%		125%		117%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		118%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		18%		18%		16%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	25	142	25	141	25	141	25	141
Jahrgänge gesamt 0-3	99		108		111		106	
Bedarf 0-3 40%	40		43		44		42	
Saldo Plätze	-15		-18		-19		-17	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		119		112		114		122
Bedarf 3-6,5 100%		119		112		114		122
Saldo Plätze		24		29		27		19
Bedarf GT 3-6,5 40%		47		45		46		49
Saldo Plätze		-27		-25		-26		-29
Bedarfsdeckung 0-3	25%		23%		23%		24%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		120%		126%		124%		116%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		18%		18%		16%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung konnte die Öffnungszeit im städtischen Kinderhaus Grafenberger Straße von 50 Stunden auf 40 Stunden angepasst werden. Diese Veränderung wurde in der Bedarfsplanung 2022 – 2023 bereits aufgegriffen, da zur damals notwendigen Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde, dass 5 Gruppen bedarfsgerecht von 50 auf 40 Stunden reduziert werden müssen.

Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für die Eltern, aber auch zur Vereinheitlichung des Betriebs und damit zur Sicherstellung des Kindergartenbetriebs ist im städtischen Kindergarten Am Wiesenbach die Veränderung der Öffnungszeit von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeit von 2 Gruppen geplant.

Im städtischen Kindergarten Mönchstraße kann nach einem kleinen Umbau der Aufbau von einer halben Gruppe erfolgen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Umwandlung der Betriebsform von RG in VÖ, so dass in Summe 5 neue Plätze Ü3 geschaffen werden. Die Umsetzung verzögert sich und ist nun im Jahr 2025 geplant.

Der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 gesamt ist mit 120 % sehr gut. Die Kinderzahlen liegen geringfügig über dem prognostizierten Niveau. Sowohl im Bereich U3, als auch GT Ü3 bleibt der Bedarfsdeckungsgrad weiter unterdurchschnittlich. Die Nachfrage zum Ende des Kindergartenjahres übersteigt das vorhandene Betreuungsangebot und kann daher nicht vollständig bedient werden.

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant.

75 Oferdingen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Clemensstraße	Clemensstraße 37	VÖ	1,5	33
Evangelische Kirche	Kindergarten am Riedgraben	Riedgraben 21	VÖ	1,0	22
			AM RG	2,0	42

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeiten	09/2025	Evangelische Kirche	Kindergarten am Riedgraben	AM RG	-2,0	-42
		Evangelische Kirche	Kindergarten am Riedgraben	VÖ	2,0	44

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	8	89	5	91	4	0	0	5	13	3	9
GT (38,40,50)	0	0	0	0		0	0				
Summe	8	89	5	91	4	0	0	5	13	3	9
gesamt	97		96		4	0		18		12	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	8	89	8	89	8	89	8	89
Jahrgänge gesamt 0-3	59		52		55		56	
Bedarf 0-3 40%	24		21		22		22	
Saldo Plätze	-16		-13		-14		-14	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		78		82		76		72
Bedarf 3-6,5 100%		78		82		76		72
Saldo Plätze		11		7		13		17
Bedarf GT 3-6,5 40%		31		33		30		29
Saldo Plätze		-31		-33		-30		-29
Bedarfsdeckung 0-3	14%		15%		15%		14%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	14%							
Bedarfsdeckung 1-3	19%		24%		22%		21%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		114%		109%		118%		123%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		109%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	8	89	0	99	0	99	0	99
Jahrgänge gesamt 0-3	59		52		55		56	
Bedarf 0-3 40%	24		21		22		22	
Saldo Plätze	-16		-21		-22		-22	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		78		82		76		72
Bedarf 3-6,5 100%		78		82		76		72
Saldo Plätze		11		17		23		27
Bedarf GT 3-6,5 40%		31		33		30		29
Saldo Plätze		-31		-33		-30		-29
Bedarfsdeckung 0-3	14%		0%		0%		0%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		114%		121%		131%		137%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Es gibt keine Veränderung im Platzangebot zur letzten Bedarfsplanung. In diesem Planungsbezirk gibt es nur Angebote in RG/VÖ. Die Betreuung bis 3 Jahre wird aktuell noch über 8 2+ Plätze im evangelischen Kindergarten am Riedgraben abgedeckt. Der Abbau dieser Plätze verzögert sich und soll nun im Jahr 2025 im Rahmen einer Öffnungszeitenveränderung von AM RG in VÖ umgesetzt werden. Die Betreuung U3 ist ab diesem Zeitpunkt direkt in diesem Planungsbezirk dann nur noch über die Kindertagespflege möglich.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Der Bedarfsdeckungsgrad bleibt im Bereich unter 3 Jahre unterdurchschnittlich. Im Bereich über 3 Jahre liegt der Bedarfsdeckungsgrad mit 114 % weiter überdurchschnittlich. Die prognostizierten Kinderzahlen 0-3 Jahre und 3-6 Jahre liegen etwa auf dem erwarteten Niveau.

Die Belegungszahlen und die vorhandene Nachfrage zeigen, dass alle Betreuungsplätze vollständig belegt sind.

Eine konkrete Aufsiedlung ist im aktuellen Planungszeitraum bis Ende 2027 nicht vorgesehen. Im Baugebiet Im Kampf ist erst nach 2027 mit einer Aufsiedlung durch neue Wohneinheiten zu rechnen.

80 Reicheneck

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Alte Dorfstraße	Alte Dorfstraße 27	AM VÖ	2,0	30
			RG	0,5	13

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Alte Dorfstraße	RG	-0,5	-13
		Stadt Reutlingen	Kinderhaus Alte Dorfstraße	VÖ	0,5	11

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	10	33	8	35	0	0	0		4		1
GT (38,40,50)	0	0	0	0		0	0				
Summe	10	33	8	35	0	0	0	0	4	0	1
gesamt	43		43		0	0		4		1	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	10	33	10	33	10	33	10	33
Jahrgänge gesamt 0-3	15		13		10		12	
Bedarf 0-3 40%	6		5		4		5	
Saldo Plätze	4		5		6		5	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		39		34		29		21
Bedarf 3-6,5 100%		39		34		29		21
Saldo Plätze		-6		-1		4		12
Bedarf GT 3-6,5 40%		15		13		12		8
Saldo Plätze		-15		-13		-12		-8
Bedarfsdeckung 0-3	67%		76%		99%		83%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	67%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		86%		98%		112%		157%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		86%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-
 stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	10	33	10	33	10	31	10	31
Jahrgänge gesamt 0-3	15		13		10		12	
Bedarf 0-3 40%	6		5		4		5	
Saldo Plätze	4		5		6		5	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		39		34		29		21
Bedarf 3-6,5 100%		39		34		29		21
Saldo Plätze		-6		-1		2		10
Bedarf GT 3-6,5 40%		15		13		12		8
Saldo Plätze		-15		-13		-12		-8
Bedarfsdeckung 0-3	67%		76%		99%		83%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		86%		98%		105%		148%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		0%		0%		0%		0%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es keine Veränderungen.

In Reicheneck bietet das städtische Kinderhaus Alte Dorfstraße das einzige Angebot mit RG/VÖ-Plätzen.

Örtliche Bedarfsplanung 2025-2026

Im Jahr 2026 ist die Veränderung der Öffnungszeiten einer halben Gruppe von RG in VÖ geplant, so dass die Kindertageseinrichtung dann komplett in VÖ betrieben wird. Diese Veränderung entspricht zum einem dem Bedarf der Eltern und schafft zum anderen eine Vereinheitlichung und damit Erleichterung des Betriebs.

Die Belegungszahlen zeigen erneut, dass die Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres voll ausgelastet sind.

Der Bedarfsdeckungsgrad liegt im Bereich Ü3 gesamt bei nur 86 % und hat sich damit im Vergleich zur letzten Bedarfsplanung verschlechtert. Grund hierfür ist ausschließlich die tatsächlich leicht erhöhte Anzahl Kinder im IST. Geringfügige Änderungen der Kinderzahl haben direkte Auswirkungen auf den Bedarfsdeckungsgrad.

Im Bereich U3 ist der Bedarfsdeckungsgrad überdurchschnittlich. In den nächsten Jahren erhöht sich dieser noch weiter, sofern sich die prognostizierten Kinderzahlen 0-3 Jahre bestätigen.

Eine konkrete Aufsiedlung ist nicht geplant.

85 Rommelsbach

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kindergarten Reisweg	Reisweg 25	RG	2,0	50
			VÖ	1,0	22
Stadt Reutlingen	Kindergarten Steinhäuser Straße	Steinhäuser Straße 18	VÖ	1,0	22
			AM VÖ	1,0	18
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Tannheimerstraße	Tannheimerstraße 11	VÖ	1,5	33
			GT	1,8	37
Kinderkiste Rommelsbach e. V.	Kinderkrippe Rommelsbach	Frankenstraße 15	25	1,0	10
Wichtelstube Rommelsbach e.V.	Kinderkrippe Wichtelstube	Mähderstraße 9	VÖ Kr	2,0	20

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Anpassung Betriebserlaubnis / Veränderung Öffnungszeiten	2025	Stadt Reutlingen	Kindergarten Steinhäuser Straße	AM VÖ	-1,0	-18
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Steinhäuser Straße	VÖ	1,0	22
Umzug und Aufbau im Neubau	09/2024	Kinderkiste Rommelsbach e. V.	Kinderkrippe Kinderkiste	25 VÖ Kr	-1,0 1,0	-10 10
	10/2024	Kinderkiste Rommelsbach e. V.	Kinderkrippe Kinderkiste	VÖ 35	1,0	22
Aufbau im Neubau	2025	Kinderkiste Rommelsbach e. V.	Kinderkrippe Kinderkiste	VÖ 35	1,0	22
Veränderung Öffnungszeiten	09/2026	Stadt Reutlingen	Kindergarten Reisweg	RG	-2,0	-50
		Stadt Reutlingen	Kindergarten Reisweg	VÖ	2,0	44

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	10		10					4			
RG/VÖ (30,35)	24	141	23	144	0	2	5	13	37	2	7
GT (38,40,50)	0	37	0	34					6		
Summe	34	178	33	178	0	2	5	17	43	2	7
gesamt	212		211		0	7		60		9	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	34	178	34	178	34	178	34	178
Jahrgänge gesamt 0-3	167		155		134		140	
Bedarf 0-3 40%	67		62		54		56	
Saldo Plätze	-33		-28		-20		-22	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		213		208		222		204
Bedarf 3-6,5 100%		213		208		222		204
Saldo Plätze		-35		-30		-44		-26
Bedarf GT 3-6,5 40%		85		83		89		82
Saldo Plätze		-48		-46		-52		-45
Bedarfsdeckung 0-3	20%		22%		25%		24%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	19%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		84%		86%		80%		87%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		81%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		18%		17%		18%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.
 Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	34	200	30	230	30	224	30	224
Jahrgänge gesamt 0-3	167		155		134		140	
Bedarf 0-3 40%	67		62		54		56	
Saldo Plätze	-33		-32		-24		-26	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		213		208		222		204
Bedarf 3-6,5 100%		213		208		222		204
Saldo Plätze		-13		22		2		20
Bedarf GT 3-6,5 40%		85		83		89		82
Saldo Plätze		-48		-46		-52		-45
Bedarfsdeckung 0-3	20%		19%		22%		21%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		94%		111%		101%		110%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		17%		18%		17%		18%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Zum September 2024 hat die Kinderkiste Rommelsbach e.V. nach Kündigung ihres Mietvertrags durch den Vermieter in der bisherigen Kindertageseinrichtung in der Frankenstraße, die Trägerschaft für das neugebaute 3-gruppige Kinderhaus im Gebiet Wittum I übernommen. Die bisher in der Kindertageseinrichtung der Kinderkiste Rommelsbach e.V. betreuten Kinder werden nun im Kinderhaus Wittum / In der Braike betreut. Die Betreuungszeit wurde mit dem Umzug für die U3 Gruppe von 25 Stunden auf VÖ angepasst.

Die zweite Gruppe mit einem Betreuungsangebot in VÖ 35 für über 3-jährige, konnte bereits im darauffolgenden Monat in Betrieb gehen und wird sukzessive aufgebaut. Die Inbetriebnahme der letzten Gruppe ist für 2025 geplant und erfolgt, sobald das dafür notwendige Personal vorhanden ist.

Im städtischen Kindergarten Reisweg ist im Jahr 2026 die Veränderung der Öffnungszeiten von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeiten geplant. Dadurch reduziert sich das Platzangebot um 6 Plätze. Gleichzeitig wird jedoch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geschaffen. Die Betreuung von 6 Stunden am Tag ohne Unterbrechung wird meist von berufstätigen Eltern bevorzugt, vergleichsweise zu der Regelbetreuung mit Unterbrechung und erneuter Betreuung an einzelnen Tagen am Nachmittag.

Im Planungsbezirk 85 hat sich der Bedarfsdeckungsgrad Ü3 deutlich verbessert, auch wenn dieser in 2024 noch leicht unter dem Zielwert liegt, der im Folgejahr mit dem Aufbau der zusätzlichen Plätze erreicht wird. Die Kinderzahlen im Bereich U3 sind geringer als erwartet und die Kinderzahlen im Bereich Ü3 entsprechen in etwa der Prognose. Die Nachfrage zum Ende des Kindergartenjahres übersteigt erneut das vorhandene Platzangebot.

Durch die Schaffung von 45 neuen Wohneinheiten im Baugebiet Gassenäcker ist im Jahr 2026 mit einem Zuzug von voraussichtlich 14 Kindern unter 6 Jahren zu rechnen. Die Fertigstellung von einigen neuen Wohneinheiten und einer damit verbundenen Aufsiedlung im Baugebiet Wittum II und in der Kniebisstraße / Kirrlestraße ist nach aktuellem Plan erst nach dem Planungszeitraum vorgesehen.

90 Sickenhausen

1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Stadt Reutlingen	Kinderhaus Wartburgstraße	Wartburgstraße 30/1	VÖ Kr	1,5	15
			GT	1,5	30
Evangelische Kirche	Kindergarten Angoraweg - Senfkorn	Angoraweg 19	VÖ	2,0	44
Evangelische Kirche	Kindergarten Friedrichstraße - Der kleine Friedrich	Friedrichstraße 9	RG	1,0	25
KleckerWelt – Kulturelle Kleinkindbe- treuung	KleckerWelt - Kulturelle Kleinkindbetreuung	Eichgartenstraße 20	VÖ Kr	1,5	15

2. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	ab	Träger	Name	Betriebsform	Gruppenzahl	Sollplatzzahl Betriebsform
Veränderung Öffnungszeit	09/2026	Evangelische Kirche	Kindergarten Friedrichstraße – Der kleine Friedrich	RG	-1,0	-25
		Evangelische Kirche	Kindergarten Friedrichstraße – Der kleine Friedrich	VÖ	1,0	22

Stand: Oktober 2024

3. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)		IST-Platzzahl (Belegung inklusive reduzierter Plätze und Aufnahme-stopp)		reduzierte Plätze durch Inklusion	Aufnahme-stopp		Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr (inklusive Zusage)		Zusage bis Ende Kindergartenjahr	
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre		0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre	0-3 Jahre	3-6 Jahre
10-15	0		0								
17,5-20	0		0								
22,5-25	0		0								
RG/VÖ (30,35)	30	69	31	69	4	3	0	10	11	1	6
GT (38,40,50)	0	30	0	30		0	0		15		
Summe	30	99	31	99	4	3	0	10	26	1	6
gesamt	129		130		4	3		36		7	

Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr in gewünschter Kindertageseinrichtung 1 (inkl. Kinder mit Zusage), auch Wechselwünsche

Zusage in gewünschter Kindertageseinrichtung 1-3 bis Ende Kindergartenjahr

4. Bedarfsdeckung ohne geplante Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Plätze gesamt	30	99	30	99	30	99	30	99
Jahrgänge gesamt 0-3	59		59		65		65	
Bedarf 0-3 40%	24		24		26		26	
Saldo Plätze	6		6		4		4	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		90		89		82		76
Bedarf 3-6,5 100%		90		89		82		76
Saldo Plätze		10		10		17		23
Bedarf GT 3-6,5 40%		36		36		33		30
Saldo Plätze		-6		-6		-3		0
Bedarfsdeckung 0-3	51%		50%		46%		46%	
Bedarfsdeckung belegbare Plätze 0-3	46%							
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		111%		111%		121%		131%
Bedarfsdeckung gesamt belegbare Plätze 3-6,5		106%						
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		34%		34%		37%		40%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

Bedarfsdeckung belegbare Plätze: Bezug auf Plätze gesamt abzüglich der nicht belegbaren Plätze wegen Aufnahme-stopp und Inklusion zum 01.06.2024.

5. Bedarfsdeckung mit geplanten Änderungen

Jahr	2024		2025		2026		2027	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
geplante Plätze gesamt	30	99	30	99	30	96	30	96
Jahrgänge gesamt 0-3	59		59		65		65	
Bedarf 0-3 40%	24		24		26		26	
Saldo Plätze	6		6		4		4	
Jahrgänge gesamt 3-6,5		90		89		82		76
Bedarf 3-6,5 100%		90		89		82		76
Saldo Plätze		10		10		14		20
Bedarf GT 3-6,5 40%		36		36		33		30
Saldo Plätze		-6		-6		-3		0
Bedarfsdeckung 0-3	51%		50%		46%		46%	
Bedarfsdeckung gesamt 3-6,5		111%		111%		118%		127%
Bedarfsdeckung GT 3-6,5		34%		34%		37%		40%

Basis: Hochrechnung Melderegisterzahlen 30.06.2024, Wachstum durch Aufsiedlung textlich in Ziffer 6 dargestellt.

6. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Die seit längerem gewünschte Öffnungszeitveränderung von Regelbetreuung in Verlängerte Öffnungszeit im evangelischen Kindergarten Friedrichstraße soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Mit der Veränderung reduziert sich das Platzangebot um 6 Plätze, gleichzeitig wird ein bedarfsgerechtes Angebot, vor allem für berufstätig Eltern geschaffen.

Der Bedarfsdeckungsgrad ist sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 überdurchschnittlich. Im Bereich Ü3 GT liegt der Bedarfsdeckungsgrad leicht unter dem Zielwert. Die prognostizierte Kinderzahl im Bereich 0-3 Jahre hat sich bestätigt, dagegen liegt die Kinderzahl im Bereich 3-6,5 Jahre höher als erwartet. Die Nachfrage bis zum Ende des Kindergartenjahrs übersteigt wieder einmal das vorhandene Platzangebot. Aufgrund der Größe des Planungsbezirks, der relativ klein ist, wirken sich geringfügige Änderungen der Kinderzahlen direkt aus.

Zum Ende des Jahres 2025 ist die Fertigstellung von 37 neuen Wohneinheiten im Baugebiet Hau I geplant, was einen Zuzug von voraussichtlich 11 Kindern unter 6 Jahren im Folgejahr nach sich zieht. Die Kinder können grundsätzlich in den bestehenden Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Mit einer weiteren Aufsiedlung aufgrund der Schaffung von Wohneinheiten in der Hohenstufenstraße und der Elchstraße ist erst nach dem Jahr 2027 zu rechnen.

4. Kindertagespflege

4.1. Betreuungsangebote Stand 01.06.2024

Planungsbezirk	Name	Adresse	Sollplatz
20 Betzingen	Pflegenest Krümelkiste	Griesingerstraße 86	5
40 Sondelfingen	Pflegenest Märkle	Märkleweg 15	5
01 Altstadt, Betzenried	TigeRTreff	Gustav-Werner-Straße 6a	9
01 Altstadt, Betzenried	Solcom-TigeR	Kaiserstraße 32	9
01 Altstadt, Betzenried	TigeRKreis	Krämerstraße 45	9
02 Ringelbach	RingelTigeR	Oberlinstraße 16	9
02 Ringelbach	TigeRHäuschen	Wörthstraße 52	9
03 Hohbuch, Schafstall	Campus-TigeR	Pestalozzistraße 39	9
03 Hohbuch, Schafstall	TigeR Duo One	Pestalozzistraße 59	9
03 Hohbuch, Schafstall	TigeR Duo Two	Pestalozzistraße 59	9
04 Tübinger Vorstadt	Bosch-TigeR	Tübinger Straße 123	9
20 Betzingen	Breitenbach-TigeR	Rainlenstraße 48	9
40 Sondelfingen	Laisen-TigeR	Birnenweg 15	9
	Summe Pflegenest und TigeR		109
	klassische Kindertagespflege	überall	variabel

4.2. Angebot, Belegung und Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betreuungsart	Platzzahl gesamt 0-3 Jahre	Ist- Bele- gung 0-3 Jahre	Zur Info: Ist Bele- gung 3-6 Jahre bzw. 3-14 Jahre bei klassi- scher Kinderta- gespflege	Nach- frage 0-3 Jahre	Zusage 0-3 Jahre	freie U3 Plätze Stich- tag
Pflegenest und TigeR	109	107	6			1
klassische Kindertagespflege	211	189	131			22
Summe	320	296	137	28	18	23

4.3. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Das Betreuungsangebot der Pflegenester und der TigeR hat sich zur letzten Bedarfsplanung nicht verändert. Das Betreuungsangebot der klassischen Kindertagespflege bleibt auf ähnlichem Niveau und hat sich konkret um 5 Plätze verringert.

Ein Interessent plant die Eröffnung einer TigeR-Betreuung, die voraussichtlich nach dem notwendigen Umbau der Räumlichkeiten im Jahr 2027 starten soll. Erste Abstimmungsgespräche haben bereits stattgefunden.

Zum Stichtag 01.06.2024 gab es in der Kindertagespflege 320 U3 Plätze, davon 189 tatsächlich belegte und 22 freie Plätze in der klassischen Kindertagespflege und 109 Soll-Plätze bei TigeR und Pflegenest, wovon 6 Plätze von Kindern über 3 Jahre belegt waren, die wahrscheinlich keinen Anschlussbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben. Das entspricht einem Bedarfsdeckungsgrad von 10 % bezogen auf die Kinder 0 - 3 Jahre. Die Werte haben sich im Vergleich zur letzten Bedarfsplanung (2021: 330 U3-Plätze, Bedarfsdeckungsgrad 10%, 2023: 303 U3-Plätze, Bedarfsdeckungsgrad von 9 %) wieder erhöht, wobei gewisse Schwankungen auf Grund der sehr flexiblen Platzbelegung normal sind. Zusammen mit den 1.010 institutionellen Plätzen ergab sich 2024 ein Bedarfsdeckungsgrad von 42 %. Die Kindertagespflege bildet somit eine wichtige Säule im Bereich der Betreuung für Kinder bis 3 Jahren und der Abdeckung des Rechtsanspruchs.

Darüber hinaus wurden weitere 137 Kinder von 3 - 14 Jahren betreut.

Die Anzahl der klassischen Kindertagespflegepersonen, die Kinder in den Altersgruppen U3 und Ü3 betreuen hat sich mit 78 im 3. Quartal 2024 kaum verändert (2021: 69, 2022: 70, 2023: 72). Im Landkreis Reutlingen gibt es im 3. Quartal 2024 23 Kindertagespflegepersonen, die Reutlinger Kinder betreuen (2021: 21, 2022: 23, 2023: 23). Die durchschnittliche Auslastung der Kindertagespflegepersonen ist also weiterhin hoch.

Die Anfragen nach Plätzen übersteigen auch in der Kindertagespflege das vorhandene Angebot. Der Tagesmütter e.V. Reutlingen wird von Eltern häufig als Angebot angefragt, wenn sie in der institutionellen Betreuung keinen Platz zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt, nicht mit dem gewünschten Umfang oder gar keinen Platz erhalten. Der sich im Schnitt verdoppelnde Kostenbeitrag für Kinder ab dem dritten Geburtstag in der Kindertagespflege ist nach wie vor für Eltern eine Herausforderung, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben.

Eine Großtagespflegestelle, also der Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung, wird von manchen Kommunen als andere Form der Kindertagespflege betrachtet und deshalb abweichend bezuschusst. In der Stadt Reutlingen erfolgt die Finanzierung analog der Betrachtungsweise des Landkreises Reutlingen als klassische Kindertagespflegepersonen. In Summe ergibt dies für die Kindertagespflegepersonen je nachdem, mit welcher Kommune der Vergleich erfolgt, einen höheren Zuschuss.

An der Stelle sei nochmals erwähnt, dass die Zuschüsse der Kommune immer freiwillig sind. Die Pflichtfinanzierung erfolgt über den Landkreis Reutlingen als zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

4.4. Personal in der Kindertagespflege, Anpassungen im KitaG

Die Kindertagespflegepersonen haben wie jede andere Form der Kindertagesbetreuung gemäß Sozialgesetzbuch VIII den Förderauftrag zu Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Auswahl, Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegeperson erfolgt durch den Tagesmütter e. V. Reutlingen. Allerdings bestand die Schwierigkeit auch in dieser Betreuungsart in den letzten Jahren darin, ausreichend Kindertagespflegepersonen zu akquirieren. Seit Sommer 2022 ist da-

hingehend eine Veränderung sichtbar, dass die Qualifizierungskurse mittlerweile ausgebucht sind und es sogar eine Warteliste gibt, weil die Nachfrage nach einer Qualifizierung höher als die verfügbaren Plätze ist. Wie in jedem Bereich gibt es aber auch hier eine Fluktuation, so dass sich die Anzahl der aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen nicht im selben Maß erhöht, wie neue Kindertagespflegepersonen qualifiziert werden. Um als Kindertagespflegeperson tätig sein zu dürfen ist eine Qualifizierung mit 300 Unterrichtseinheiten erforderlich. Eine regelmäßige jährliche Fortbildung im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten zum Erhalt der Pflegeerlaubnis ist verpflichtend.

Im Zusammenschluss von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen musste bis zum 23.11.2024 ab dem achten zu betreuenden Kind bisher mindestens eine der Kindertagespflegepersonen eine Fachkraft nach § 7 Abs. 2 KiTaG oder eine qualifizierte Kindertagespflegeperson mit 300 Unterrichtseinheiten und mindestens fünfjähriger praktischer einschlägiger Tätigkeit sein.

Die Regelungen waren bisher in der VwV Kindertagespflege verankert. Im Gesetzgebungsverfahren wurde ganz aktuell eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschlossen. So werden darin diverse Regelungen von der VwV Kindertagespflege ins KitaG überführt. Dies ist ein wichtiges und gutes Signal an die Kindertagespflege als wichtige Säule im Bereich Kindertagesbetreuung auch zur Abdeckung des Rechtsanspruchs für Kinder bis 3 Jahre.

Folgende Fassung des KiTaG ist am 22.11.2024 im Gesetzblatt verkündet worden und am 23.11.2024 in Kraft getreten:

§ 1b Kindertagespflege

(1) Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII.

(2) Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt eines Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen, einschließlich in Räumen von Tageseinrichtungen, geleistet. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Kindertagespflege nach § 9 Absatz 1 Nummer 1.

(3) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Die Zahl der zu betreuenden Kinder kann in der nach § 43 SGB VIII zu erteilenden Erlaubnis eingeschränkt werden, wenn das Wohl der Kinder ansonsten nicht gewährleistet ist. Die Zahl der höchstmöglichen Betreuungsverhältnisse ist auf zehn Kinder je Kindertagespflegeperson begrenzt.

(4) Schließen sich mehrere Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zusammen (Großtagespflege), können insgesamt höchstens zehn Kinder gleichzeitig durch mehrere Kindertagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ab dem achten zu betreuenden Kind muss eine Kindertagespflegeperson Fachkraft im Sinne des § 7 Absatz 2 sein oder mindestens eine zweijährige praktische Tätigkeit nach vollständigem Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nachweisen. Die Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse je Verbund ist auf 17 Kinder begrenzt. Die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson ist stets zu gewährleisten.

(5) Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson nicht gewährleistet oder werden in der Großtagespflege elf oder mehr Kinder gleichzeitig betreut, so handelt es sich um eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung und es gilt § 45 SGB VIII. Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Jahrgang 2024, Nr. 95 vom 22. November 2024 Seite 4 von 12

(6) Den Beschäftigten und den Beauftragten des Jugendamts ist zum Schutz der betreuten Kinder der Zutritt zu den Räumen, die zu ihrem Aufenthalt dienen, zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(7) Werden Kinder in der Kindertagespflege betreut, ohne dass die Kindertagespflegeperson über die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder im Sinne des § 23 Absatz 3 SGB VIII geeignet ist, so hat das Jugendamt die weitere Betreuung der Kinder zu untersagen.

(8) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Kindertagespflege, insbesondere zur notwendigen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, zu treffen.

Zwei wesentlichen Veränderungen ergeben sich in § 1b Absatz 4:

- 1) Es können bei einem Verbund mehrerer Kindertagespflegepersonen nun höchstens zehn Kinder gleichzeitig betreut werden und die Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse ist auf 17 Kinder begrenzt. Bisher sind es 9 Kinder gleichzeitig und 15 Betreuungsverhältnisse. Der Gesetzgeber unterscheidet grundsätzlich nur in die Betreuung durch einzelne Kindertagespflegepersonen, worunter bei der Stadt Reutlingen die klassische Kindertagespflege und die Pflegenester fallen, und die Betreuung im Verbund durch mehrere Kindertagespflegepersonen, die als Großtagespflege bezeichnet wird. Hierunter fallen in der Stadt Reutlingen die TigeR.

Die gesetzliche Erhöhung der gleichzeitig betreuten Kinder kann dazu führen, dass sich die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege erhöhen. Da der Anteil an Verbänden in der Stadt Reutlingen im Verhältnis zu der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson geringer ist, wird hier kein massiver Anstieg an Betreuungsplätzen zu erwarten sein. Trotzdem ist jeder zusätzliche Platz wertvoll und wichtig. Die Finanzierung in der klassischen Kindertagespflege erfolgt kindbezogen nach Anzahl der Betreuungsverträge, so dass hier keine Anpassung der Finanzierung erfolgen muss. Bei TigeR erfolgt die Finanzierung pauschal. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Erhöhung auf 10 Kinder umgesetzt werden kann. Eventuell sind die räumlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen hier ein limitierender Faktor. Wenn die Erhöhung auf 10 Kinder gleichzeitig bejaht werden kann, so dürften sich die pauschalen Zuschüsse pro Kind erhöhen. Ebenfalls ist eine Anpassung der Verträge notwendig, die auf 9 Kindern beruhen.

- 2) Im Zusammenschluss von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen muss nun ab dem achten zu betreuenden Kind mindestens eine der Kindertagespflegepersonen eine Fachkraft nach § 7 Abs. 2 KiTaG oder eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach vollständigem Anschluss der Qualifizierung nachweisen. Nach alter Regelung war eine fünfjährige praktische Tätigkeit vorgeschrieben, bevor eine Ankerkennung im Kontext der Kindertagespflege erfolgen konnte.

Dies hat grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen. Aus pädagogischen Gesichtspunkten kann man diese Veränderung unterschiedlich betrachten. Zum einen ist eine längere Erfahrung in der Betreuung von einer größeren Anzahl an Kindern auf jeden Fall zu begrüßen. Auf der anderen Seite ermöglicht die Reduzierung eine leichtere Nachbesetzung von Stellen z. B. in TigeRn. Hier gab es in der Vergangenheit wie in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung zum Teil Schwierigkeiten. Dies könnte durch die neue Regelung erleichtert werden, was dem System der Kindertagesbetreuung im Gesamten zugutekommt.

4.5. Zuschussfinanzierung

Die städtische Finanzierung der klassischen Kindertagespflegepersonen in Form freiwilliger Zuschüsse erfolgt gemäß GR-Drs 17/134/01 und 19/017/03. Der Wegfall der Platzpauschale für Schulkinder erfolgte gemäß GR-Drs 20/010/06 ab Mai 2020. Im Austausch mit Kindertagespflegepersonen im Oktober 2023 gab es erste Überlegungen z. B. zur Beibehaltung des Zuschusses mit 100 € und damit keiner Reduzierung auf 70 € für Kinder Ü3, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Die Evaluation des gesamten Prozesses und Systems mit einer Entscheidungsfindung auch in diesem Punkt, ist für das Jahr 2025 geplant.

4.6. Besonderheit außergewöhnliche Betreuungszeiten

Kindertagespflegepersonen, die Kinder an Wochentagen vor 7 Uhr oder nach 17 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags betreuen, erhalten 2 € pro Stunde. Ausnahme sind die Pflegenester, die sich 2018 gegen eine Anpassung der Konditionen entschieden haben und 1 € pro Stunde erhalten. Die außergewöhnlichen Betreuungszeiten werden im Gegensatz zur Platzpauschale auch für Schulkinder bezahlt. Im Rahmen der geplanten Evaluation wird diese Abweichung bewertet werden.

2014:	20.000 Stunden
2016:	15.400 Stunden
2020:	4.500 Stunden
2021:	5.450 Stunden
2022:	5.000 Stunden
2023:	4.680 Stunden
01-09/2024:	1.950 Stunden

Die Anzahl der in Anspruch genommenen außergewöhnlichen Betreuungszeiten ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Dies liegt unter anderem daran, dass die Eltern diese Art von Betreuung seltener anfragen. Zudem müssen Übernachtungen und Betreuungszeiten, die den Arbeitsumfang der Eltern überschreiten oder länger als 8 Stunden pro Tag sind, durch einen Nachweis des individuellen Betreuungsbedarfs (z. B. pädagogische Begründung, Arbeitszeiten) belegt werden.

Die Bedarfe sind so individuell, dass die Schaffung eines institutionalisierten Angebots zur Abdeckung dieser Zeiten nicht wirtschaftlich und auch nicht sinnvoll wäre.

5. Betreuung im Hort

5.1. Betreuungsangebot Stand 01.06.2024

Planungsbezirk	Träger	Name	Adresse	Betriebsform	Soll-Platzzahl 6-12 Jahre
04	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	Benzstraße 54	AM GT/Hort	14
05	pro juvena, gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH	Kinderhaus Sickenhäuser Straße 205	Sickenhäuser Straße 205	AM Hort/GT	9
20	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	Theodor-Fischer-Straße 27	Hort	20

Hortplätze, die nicht durch die Stadt Reutlingen, Kindertagesbetreuung bezuschusst werden, sind hier nicht aufgeführt.

5.2. Angebot, Belegung und weitere Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr im Überblick (Stichtag 01.06.2024)

Betriebsform	SOLL-Platzzahl (Angebot)	IST-Platzzahl (Belegung)	Nachfrage bis Ende Kindergartenjahr
Hort	43	27	0

5.3. Geplante Änderungen Betreuungsangebot ab Juli 2024

Änderungsgrund	Umsetzung bis voraussichtlich	Träger	Name	Betriebsform	Soll-Platzzahl 6-12 Jahre
Umwandlung in Plätze Ü3	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Benzstraße	AM GT/Hort	-14
Anpassung Betrieb an tatsächliche Konzeption	Offen	pro juvena, gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH	Kinderhaus Sickenhäuser Straße 205	AM Hort/GT	-9
Umwandlung in Plätze Ü3	2025	Stadt Reutlingen	Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße	Hort	-20

5.4. Kurze Erläuterung / Rückblick / Ausblick

Bei der Hortbetreuung handelt es sich um eine zusätzliche, über die klassische Kindertagesbetreuung hinausgehende Aufgabe. Wie empfohlen, erfolgt im Kontext des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an der Schule ab 2026 der Abbau der Hortplätze und damit der Aufbau von Plätzen Ü3.

Das städtische Kinderhaus Benzstraße 54 hat von den 14 Plätzen nur noch 2 mit Schulkindern belegt. Diese und die reinen Hortplätze im städtischen Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße werden bis maximal 31.08.2025 betrieben.

In diesem Zusammenhang mit der Umwandlung der Plätze erfolgt die Anpassung der gesamten Betriebserlaubnis im städtischen Kinderhaus Theodor-Fischer-Straße, die zu einem Aufbau von einer halben Gruppe führt. Mit Umwandlung der Betriebserlaubnis entfällt der Hortzuschuss des Landes Baden-Württemberg. Unter anderem durch die andere Altersstruktur und den Platzaufbau sind bauliche Anpassungen, eine ergänzende Ausstattung und mehr Personal notwendig.

Das Angebot im Kinderhaus Sickenhäuser Straße 205 ist mittlerweile eher der Gemeinwesenarbeit mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche zuzuordnen und daher grundsätzlich ohne Betriebserlaubnis möglich. Die Gespräche zur pädagogischen Neukonzeption und der grundsätzlichen Zuordnung der (Kindertages-) Einrichtung wurden begonnen, werden aktuell ressourcenbedingt aber nicht fortgeführt.

6. Betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung

6.1. Betriebsbelegplätze

6.1.1. Grundsätzliches

Als Betriebsbelegplätze bezeichnet man Betreuungsplätze, die von Firmen für Mitarbeitende der Firma gebucht werden. Hierbei ist es nicht relevant, ob die Mitarbeitenden in Reutlingen oder außerhalb von Reutlingen wohnen. Es wird ein Vertrag zwischen dem Träger und der Firma erstellt, der den zu entrichtenden Betrag enthält. Die Zahlung erfolgt direkt durch die Firma an den Träger. Ob und wie eine Verrechnung an den Mitarbeitenden erfolgt, entscheidet die Firma selbst. Nur das Verpflegungsgeld und sonstige einmalige Zahlungen z. B. für Ausflüge sind direkt von den Eltern an die Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Grundsätzlich kann zwischen zwei Formen von Betriebsbelegplätzen unterschieden werden. Zum einen gibt es Plätze, die von Firmen fest gebucht sind und für die der vereinbarte Betrag unabhängig von der Belegung durch ein Mitarbeiterkind zu bezahlen ist. Zum anderen gibt es flexible Plätze, die im Einzelfall von jeder in Reutlingen ansässigen Firma gebucht werden können.

6.1.2. Arten von Betriebsbelegplätzen

Folgende Kontinente an Betriebsbelegplätzen sind fest gebucht. Das Platzvergaberecht obliegt der Firma in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen.

Kreiskliniken Reutlingen GmbH: Städtische Kindertagesstätte Steinenbergstraße, 15 Plätze GT Ü3

Kreiskliniken Reutlingen GmbH: Städtische Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße, 5 Plätze GT U3

FairNetz GmbH: Menudos gGmbH, 2 Plätze GT U3

Die Firma Robert Bosch GmbH hat mit dem Träger Konzept-e in der Borsigstraße 5 eine reine Betriebskindertageseinrichtung „Weltentdecker“ für mittlerweile 20 Kinder U3 und 20 Kinder Ü3 in Ganztagsbetreuung eröffnet (GR-Drs 23/017/07):

Robert Bosch GmbH: 20 Plätze GT U3, 15 Plätze GT Ü3

Stadt Reutlingen und Eigenbetriebe: 5 Plätze GT Ü3

Andere Firmen, wozu auch die Stadt Reutlingen zählt, können Betriebsbelegplätze flexibel in folgenden Kindertageseinrichtungen buchen. Sofern die Plätze belegt sind, besteht kein Anspruch auf einen Platz.

Städtische Kinderkrippe Nürnberger Straße	5 Plätze VÖ U3
Städtische Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße	5 Plätze VÖ U3
Katholisches Kinderhaus St. Clara im Lindach	5 Plätze GT U3
	5 Plätze GT Ü3
Städtischer Kindergarten Taubbronnenweg	5 Plätze VÖ Ü3
	5 Plätze VÖ 35 Ü3

Ist ein Platz nicht belegt und wird auch absehbar nicht benötigt, dann kann der Platz bei Bedarf in einen regulären Platz umgewandelt werden. So wird sichergestellt, dass kein Platz unnötig freigehalten werden muss, obwohl ein anderes Kind einen Platz dringend benötigt.

6.1.3. Vergabe der flexiblen Betriebsbelegplätze

Die erhöhte Nachfrage nach einem Betriebsbelegplatz hält weiter an. Ursprünglich waren es in der Regel auswärtige Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in der Nähe zum Arbeitsplatz in Reutlingen gesucht haben. Dieser Bedarf ist immer noch vorhanden. Oft ist der Grund für die Anfrage aber auch der Platzmangel in der Wohnortgemeinde. Allerdings ist die Anzahl der Anfragen von Eltern massiv gestiegen, die in Reutlingen wohnen und hier keinen Betreuungsplatz bekommen haben. Dies betrifft sowohl U3, als auch Ü3.

Um die Vergabe der flexiblen Betriebsbelegplätze transparent zu gestalten, wenn die Nachfrage die Anzahl der freien Plätze übersteigt, wurde gemeinsam mit dem Arbeitgeber Stadt Reutlingen ein entsprechendes Vergabeverfahren aufgesetzt. Dieses soll für alle Arbeitgeber in der Stadt Reutlingen Anwendung finden. Das Vergabeverfahren orientiert sich ganz eng an dem regulären Platzvergabeverfahren für die Plätze Ü3 mit den bekannten Platzvergabekriterien und Nachweisen. Eine wesentliche Abweichung gibt es bei den Platzvergabekriterien. In Anlehnung an die GR-Drs 23/017/07 erhalten Personen, die als pädagogische Fachkraft, Sprachförderkraft oder Inklusionskraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten eine deutlich höhere Punktzahl. Diese Bevorzugung im Rahmen der Betriebsbelegplätze rechtfertigt sich dadurch, dass sie durch ihre Arbeitstätigkeit helfen, Plätze für andere Kinder zur Verfügung zu stellen. Bei der Vergabe der Gemeinwesenplätze kann es hier keine entsprechende Anwendung geben, da dies kein Merkmal ist, das sich analog aus dem Sozialgesetzbuch ergibt.

6.2. TigeR

Die Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR) entsteht durch Kooperation des Tagesmütter e.V. Reutlingen, den Kindertagespflegepersonen, ortsansässigen Firmen und der Stadt Reutlingen. Vorrangig werden dort Kinder bis zu 3 Jahren von Mitarbeitenden der beteiligten Firmen betreut. Offene Plätze können aber auch mit anderen Kindern aus Reutlingen belegt werden. Die Betreuungszeiten können flexibel gestaltet werden.

Für weitere Informationen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

6.3. Weitere Angebote

Im Spatzennest und dem Käferland des ursprünglich boschnahen Trägers Menudos gGmbH können vertraglich geregelt bis zu 7 auswärtige Kinder ohne zusätzliche vertragliche Vereinbarung über den Arbeitgeber aufgenommen werden. In den letzten Jahren wurde das Angebot im Schnitt von 2 -3 Kindern in Anspruch genommen.

Das Kinderhaus Die Tüftler des Trägers Konzept-e liegt im Technologiepark Tübingen-Reutlingen auf der Gemarkung Kusterdingen. Vorrangig werden hier Kinder von Mitarbeitenden der Betriebe des Technologieparks aufgenommen. Weitere Plätze können durch Reutlinger oder Kusterdinger Kinder belegt werden. Hier stehen insgesamt 30 Plätze GT Krippe und 25 Plätze GT Ü3 zur Verfügung.

7. Ein- und auspendelnde Kinder

In den Reutlinger Kindertageseinrichtungen werden vorrangig Kinder aus Reutlingen betreut, da die Stadt Reutlingen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder mit Hauptwohnsitz in Reutlingen sicherstellen muss. Das ist so ebenfalls in den Verträgen mit den freien Trägern geregelt. Einige Kindertageseinrichtungen haben die vertragliche Erlaubnis, eine gewisse Anzahl an auswärtigen Kindern aufzunehmen, weil sie beispielsweise ein überregionales spezielles Angebot haben wie die Freie Waldorfschule oder weil sie firmennah sind wie z. B. die Menudos gGmbH oder die TigeR. Zum Teil fallen Kinder auch nach einem Umzug noch kurzfristig in diese Regelungen. Über den sogenannten Interkommunalen Kostenausgleich erhält die Stadt Reutlingen in diesen Fällen von der Wohnortkommune des betroffenen Kindes eine Ausgleichszahlung, muss im Gegenzug aber auch einen Ausgleich für die Kinder aus Reutlingen bezahlen, die in Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen betreut sind.

Nach einem Ausschlag nach oben bei den Auspendlern im Jahr 2019, bewegen sich die Zahlen der ein- und auspendelnden Kinder im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau der letzten Jahre mit 89 einpendelnden Kindern und 85 auspendelnden Kindern. (ein/aus: 2017: 81/94 Kinder; 2019: 70/136 Kinder; 2021: 75/85 Kinder).

Da die Abrechnung bis zu drei Jahre rückwirkend gemacht werden kann und dies von diversen Kommunen auch in Anspruch genommen wird, stellen die folgenden Zahlen die Werte aus dem Jahr 2022 dar, die bis zum Herbst 2024 abgerechnet waren. Die Differenz zwischen Plätzen und Köpfen ergibt sich durch den Wechsel der Betreuungsform von einigen Kindern während des Jahres.

Einpendler nach Reutlingen

Alter	Betreuungsform	Kinder nach Plätzen	Kinder nach Köpfen
0-3	unter 30 Stunden	2	
0-3	30 Stunden	11	
0-3	GT	8	
0-3	Pflegenest	0	
0-3	TigeR	19	
3-6	30 Stunden	36	
3-6	GT	15	
Summe		91	89

Auspendler aus Reutlingen

Alter	Betreuungsform	Kinder nach Plätzen	Kinder nach Köpfen
0-3	unter 30 Stunden	4	
0-3	30 Stunden	13	
0-3	GT	29	
0-3	Pflegenest	0	
0-3	TigeR	4	
3-6	30 Stunden	23	
3-6	GT	16	
Summe		89	85

Kinder Saldo		+2	+3
--------------	--	----	----

8. Der Rechtsanspruch

Nachfolgend wird die Rechtsgrundlage zum Rechtsanspruch dargestellt:

Die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung sind bundesgesetzlich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Das SGB VIII sichert in § 1 jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu. Daneben sind die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (§ 1 Abs. 2 SGB VIII). Im Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG BW) wird diese Aufgabe weiter operationalisiert. § 3 Abs. 1 KiTaG BW verpflichtet die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern. Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Ebenso haben sie darauf hinzuwirken, dass für die Kinder Ü3 ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Der oben bereits angesprochene Rechtsanspruch gilt uneingeschränkt als subjektiver Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr seit August 2013. Das bedeutet, dass kein spezifischer Grund vorliegen muss, um einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten zu können. Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann dieser Rechtsanspruch auch durch die Kindertagespflege erfüllt werden.

Kinder unter einem Jahr haben nach § 24 SGB VIII einen objektiven Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, wenn

- die Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege aufgrund der Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese aufnehmen wollen oder eine suchen oder
- sie in einer Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung bzw. Hochschulausbildung sind oder
- sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Für Kinder über 3 Jahre gilt ebenfalls uneingeschränkt der subjektive Rechtsanspruch. Für diese Altersgruppe haben die Kommunen darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht (§ 3 Abs. 1 KiTaG i. V. m. § 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Kindertagespflege ist für diese Altersgruppe grundsätzlich ein ergänzendes Betreuungsangebot. Der Anspruch besteht seit dem Jahr 1996.

Der Bedarf muss von den Eltern mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme des Platzes dem Träger gemeldet werden. Die Einführung eines Stichtags wird von den Gerichten aber bisher als zulässig bewertet.

Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist im Rahmen der Bedarfsplanung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII).

Der uneingeschränkte, unbedingte Rechtsanspruch (das bedeutet, dass der Anspruch vollkommen unabhängig von den Rahmenbedingungen wie vorhandenem Personal, Räume, Finanzen etc. besteht) kollidiert in immer mehr Kommunen nicht mehr mit tatsächlich fehlenden Plätzen, wie dies in den Jahren nach Einführung des Rechtsanspruchs, durch den massiven Zuwachs an Kindern

und damit einen deutlich erhöhten Bedarf an Plätzen der Fall war. Mittlerweile stehen oftmals schlichtweg nicht ausreichend pädagogische Fachkräfte zur Betreuung zur Verfügung. Da es klare gesetzliche Vorgaben bezüglich Qualifizierung der Fachkräfte und dem notwendigen Umfang der Personen in der Kindertageseinrichtung vor Ort gibt, ist eine Aufnahme in diesen Fällen nicht möglich, vorhandene Plätze können nicht besetzt werden. Ansonsten wird zum einen gegen geltendes Recht verstoßen, zum anderen kann die Betreuung und Aufsicht nicht mehr gewährleistet werden. Es besteht also eine objektive Unmöglichkeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. Auch pädagogische Aspekte und das Wohl des Kindes müssen zwingend berücksichtigt werden. So kann eine Aufnahme in einer Betreuung nur nach einer individuellen Eingewöhnung des Kindes erfolgen, was in der Konsequenz nur sukzessive erfolgen kann. Dies sehen die Gerichte sehr wohl, allerdings lässt die gesetzliche Grundlage nicht zu, dass diese Punkte berücksichtigt werden können.

Auch wenn sich der Rechtsanspruch grundsätzlich gegen den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, so hat dies in der Praxis nicht wirklich eine Relevanz, weil die praktische Verantwortlichkeit für den gesamte Bereich Kindertagesbetreuung mit allen Möglichkeiten zur Gestaltung und Umsetzung, überwiegend bei der Kommune und den von ihr bezuschussten Trägern liegt. Ausgenommen sind hiervon unter anderem die Pflichtleistungen im Rahmen der Kindertagespflege.

9. Medienbildung und Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung

Das Thema Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung wurde bereits in der Bedarfsplanung 2021/2022 aufgegriffen und ist nach wie vor ein wichtiges Thema, welches noch weiterhin Aufbau und Weiterentwicklung benötigt.

Kinder wachsen in einer digitalen Welt auf, weshalb die Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet sind, auch diese Lebenswelt den Kindern näher zu bringen. Im Folgenden wird ausführlich darauf eingegangen, warum und in welchem Umfang digitale Medien in der Kindertageseinrichtung eine große Rolle einnehmen sollten. Hierbei wird vor allem auf die Art der Medien, die pädagogischen Fachkräfte und die Erziehungspartnerschaft eingegangen.

Die Bildschirmzeit für Kinder unter drei Jahren wird von Kinderärzten kritisch gesehen, weshalb die Ausführungen zu Bildschirmmedien in diesem Kapitel vorrangig Kinder ab drei Jahren im Fokus haben.

An dieser Stelle soll auf die Unterscheidung von Medienkompetenz und Medienkonsum hingewiesen werden. Medienkonsum bedeutet grundsätzlich die Bildschirmzeit, in denen Kinder passiv am Bildschirm sitzen z.B. beim Film anschauen oder spielen, also die tatsächliche Nutzungsdauer. Während Medienkompetenz neben dem technischen Wissen, wie man digitale Medien bedient, den kompetenten Umgang mit Medien bedeutet, also den gezielten Einsatz von Medien als Arbeitswerkzeug bzw. Hilfsmittel. In der Kindertagesbetreuung ist die kompetente Mediennutzung im Fokus, nicht der Medienkonsum.

9.1. Digitale Medien

Bei der Integration von digitalen Medien geht es um elektronische Medien, die mit digitalen Codes arbeiten. Die Aufgaben dieser technischen Geräte sind die Digitalisierung, Berechnung, Aufzeichnung, Speicherung, Verarbeitung, Verteilung und Darstellung von Inhalten. Digitale Medien bieten sowohl Informations- als auch Unterhaltungsmöglichkeiten und eröffnen den Nutzenden ganz neue Kommunikationsmöglichkeiten.

9.2. Digitale Medien in der Lebens- und Erfahrungswelt

Digitale Medien und Technologien sind in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Im Alltag greifen wir ganz selbstverständlich auf digitale Medien zurück.

Jedoch befindet sich die Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Bereichen noch am Anfang. Kinder werden von Geburt an mit digitalen Medien in ihrer Umgebung konfrontiert. Sie sind ein fester Bestandteil der Eltern im Alltag außerhalb der Kindertageseinrichtung und somit auch der Erfahrungswelt der Kinder. Sei es das Smartphone, welches vom Umfeld zum Kommunizieren und Fotografieren eingesetzt wird oder die digitale Tafel in der Schule. Selbst Spielzeuge, wie z. B. die Toniebox oder der Tiptoi- Stift, werden heute digital vernetzt. Es wird sichtbar, dass die Digitalisierung in allen Bereichen mit großen Schritten voranschreitet und Kinder ganz selbstverständlich in einer digitalisierten Welt aufwachsen.

Aber nicht nur im Hinblick auf Kinder müssen Kindertageseinrichtungen die Digitalisierung vorantreiben, sondern auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und in den täglichen Arbeitsabläufen.

9.3. Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen

Die meisten Kinder nehmen mit digitalen Medien an kindlichen Lebenswelten teil. Kindertageseinrichtungen sind die ersten institutionellen Bildungseinrichtungen. Der Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit sind die Interessen, sowie die Lern- und Entwicklungsthemen der Kinder. Pädagogische Fachkräfte knüpfen an diese an und richten ihre Arbeit darauf aus.

Digitale Medien gehören, wie bereits ausgeführt, zu dieser alltäglichen Lern- und Alltagswelt. Der Zugang und Einsatz von digitalen Medien variiert jedoch in den einzelnen Familien, aufgrund der unterschiedlichen Medienerziehungsstile, aber auch Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen im Umgang mit Medien. Daher kommen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen an. Dadurch entsteht eine „digitale Kluft“. Um dieser „digitalen Kluft“ entgegen zu wirken, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und die Teilhabe ganzheitlich zu betrachten, müssen Kindertageseinrichtungen Medien und Medienbildung in ihrer Arbeit aufgreifen.

Durch den Einsatz und eine begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien und Medienbildung gleichen die Kindertageseinrichtungen das digitale Ungleichgewicht wieder aus. Alle Kinder müssen daher, unabhängig ihres sozioökonomischen Status, dasselbe Bildungsangebot erhalten. Dadurch tragen pädagogische Fachkräfte dazu bei, die Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und die späteren Bildungschancen der Kinder zu erhöhen.

Ebenso zeigen die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, dass Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren Angebote zum aktiven und eigenständigen Gestalten mit Medien erhalten sollten, um sich schrittweise Hintergrundinformationen zu Medien und Medieninhalten zu erschließen.

Durch die Implementierung von digitalen Medien werden die Kindertageseinrichtungen auch der Vielfalt in den unterschiedlichen Bereichen, z. B. in den Themen Inklusion oder Sprache, besser gerecht. Gerade durch den Einsatz von digitalen Medien kann auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen von Kindern bereits in der frühkindlichen Bildung eingegangen werden und Barrieren beim Zugang zu Informationen können reduziert werden. Kindern mit Behinderungen wird durch digitale Medien ermöglicht, sich selbst auszudrücken und durch geeignete Assistenztechnologien selbstbestimmt am Kitaalltag teilzunehmen. Digitale Medien können gezielt zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit, aber auch für die Teilhabe von Kindern mit Inklusionsbedarf eingesetzt werden. Kinder mit Behinderungen haben beispielsweise so die Möglichkeit über ein Tablet und mit geeigneten Programmen unterstützt zu werden, um ihre Einschränkungen auszugleichen.

Den enormen Stellenwert von digitalen Medien findet man auch in den Bildungs- und Orientierungsplänen der einzelnen Bundesländer.

Bereits 2011 wurde die Bedeutung der Medienerziehung im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg wie folgt aufgegriffen:

„Kinder haben heute zu vielen Dingen Zugang und sammeln auch Erfahrungen mit neuen Medien, die faszinierend wirken. Figuren und Handlungen ziehen Jungen und Mädchen aber durchaus unterschiedlich an. Die Bilder der ungefilterten Medienwelt können Kinder bedrängen. Die Tageseinrichtung nimmt deshalb den Medienalltag der Kinder in sein Bildungs- und Erziehungskonzept auf. Erzieher*innen nehmen sensibel wahr, welche Spuren Medieneindrücke bei Kindern hinterlassen. Sie beobachten, welche Verarbeitungsmechanismen Mädchen und Jungen haben, die sich geängstigt haben und überfordert sind. Gerade diese Kinder sollen Unterstützung erhalten, wie sie sich in ihrem Medienalltag zurechtfinden, wie sie ihre Medienerfahrungen im Spiel, beim Malen, Erzählen verarbeiten können. Medienprojekte, die viele Sinne ansprechen, wie ein Theaterspiel, das Erfinden eines Hörspiels, das Herstellen eines Daumenkinos oder von Fotocollagen können die Medienkompetenz von Kindern anbahnen und fördern.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Orientierungsplan 2011, S. 120)

Im Evaluationsbericht zum Orientierungsplan aus dem Jahr 2021 wird sichtbar, dass der Bereich Medien eine stärkere Gewichtung haben muss und dass sich Kindertageseinrichtungen zunehmend digitalisieren müssen. Im neu erarbeiteten Orientierungsplan soll daher das Thema Digitalisierung und Medienbildung noch stärker verankert werden.

Auch der Deutsche Kulturrat fordert die Integration von digitalem Medien in die frühkindliche Bildung. Dies wird als Bereicherung für die kulturelle Bildung gesehen.

Die Forderungen kommen somit von allen Seiten. Jedoch stellt sich immer wieder die Frage, was Medienaneignung bedeutet und wie die Entwicklung von Medienkompetenz sich vollzieht. Auf dieses Thema wird nun im Folgenden genauer eingegangen.

9.4. Medienaneignung im Kindesalter und die Entwicklung von Medienkompetenz

Die Medienaneignung geschieht, wie auch andere psychologische Gesetzmäßigkeiten, prozesshaft und in der direkten Auseinandersetzung.

Bereits ab der Geburt sind Kinder mit einem Medienalltag konfrontiert. Anfänglich, im Säuglingsalter, dienen Medien häufig lediglich als Reizquelle, welche die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die Kinder saugen zwischen null bis drei Jahren die Eindrücke um sich herum auf, verinnerlichen die Beobachtungen und adaptieren ganz unbewusst die Verhaltensweisen ihrer Bezugspersonen aufgrund deren Mediennutzung.

Im Alter von eineinhalb bis zwei Jahren beginnt das Interesse für die Funktionen von Geräten und Medieninhalten. Die Kinder erkennen, dass Medien bedient werden und sie selbst aktiv sein können. Dies steigert die intrinsische Motivation am eigenen Ausprobieren.

Ab etwa dem dritten Lebensjahr beginnen Kinder mediale Botschaften zu entschlüsseln. Sie wollen Medien bedienen und verstehen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden und die Kinder schrittweise in Bezug auf Medien kompetent zu machen, brauchen Kinder Gelegenheiten, aber auch die notwendige Unterstützung, um das Beobachtete zu üben und auszuprobieren. Um üben zu können, bedarf es jedoch entsprechenden Materials, auf welches zurückgegriffen werden kann.

Umso mehr Kinder sich selbst ausprobieren können, desto ausgeprägter wird ihr mediales Verständnis. Der Erfahrungsschatz im Medienumgang wächst. Durch das Erforschen eignen sich Kinder ihre Welt spielerisch an. In dieser Phase haben Kinder Erwartungen an Medien und gebrauchen sie für ihre Zwecke, z. B. zur Wissenserweiterung.

Zwischen drei und sechs Jahren möchten Kinder ihre Umwelt aktiv kennen lernen, verstehen und sie verändern. Kinder möchten Dinge differenzieren, komplexer und vollkommener machen. In dieser Zeit baut das Kind seine Medienerfahrungen aus und entwickelt ein differenziertes Medienverständnis. Daher sollten Kinder in diesem Alter Angebote zum aktiven und eigenständigen Gestalten mit Medien erhalten und auch Hintergrundinformationen zu Medien und deren Inhalten bekommen.

Wichtig ist, dass Kinder in dieser Erprobungsphase Erwachsene haben, welche sie in dem Prozess unterstützen und mit denen sie über ihre Erfahrungen, Erkenntnisse, aber auch über Ängste und Risiken reden können.

Aufgrund dieser Erkenntnisse liegt es auf der Hand, dass Kindertageseinrichtungen den Kindern ein vielseitiges Angebot an digitalen Materialien zur Verfügung stellen müssen.

Dies ist jedoch bisher nur vereinzelt in den Kindertageseinrichtungen zu finden und muss kontinuierlich ausgebaut und an die Bedürfnisse der Lebenswelten angepasst werden.

9.5. Die Implementierung von digitalen Medien in die Kindertageseinrichtungen

9.5.1. Der Einsatz in der Arbeit mit den Kindern

Bei dem Einsatz von Medien in der täglichen Arbeit mit den Kindern geht es nicht um das Konsumieren von Medien, sondern um die Stärkung der Medienkompetenz und um das Schaffen einer Lernumgebung, in welcher Kinder alltagsintegriert einen aktiven, kritischen, sicheren und kreativen Umgang mit Medien entwickeln können.

Medienerziehung und Medienbildung soll hierbei nicht als separater Bereich gesehen werden, sondern soll ein Querschnittsthema sein, welches in allen Bildungsbereichen integriert werden kann. Dadurch können sprachliche, kognitive und soziale Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt, sowie Teilhabebarrrieren abgebaut werden.

Kinder sollen befähigt werden, Medien als gestalterisches Werkzeug kennen zu lernen, mit dem sie Wissen erweitern, Umgebungen erkunden, sowie Erfahrungen verarbeiten und teilen können. Ebenso ist es wichtig, sich mit Medienrisiken, wie z. B. dem Recht am eigenen Bild oder dem Thema Datenschutz kritisch auseinanderzusetzen und Kindern einen Raum zu geben, um über ihre Medienerlebnisse zu berichten.

Um eine Grundlage für den Aufbau von Medienkompetenzen zu legen, ist die Auswahl der eingesetzten Medien von großer Bedeutung. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dies, Medien und Technologien anzuschaffen, welche alltagsintegriert und ergänzend eingesetzt werden können. Ebenso sollten Kinder eine möglichst große Bandbreite und Vielfalt an Medien in den Kindertageseinrichtungen kennenlernen. Gute Medienkompetenzförderung wird nur erreicht, indem vielfältige Medien den Kindern zugänglich gemacht werden. Es bedarf eines Trägerkonzeptes, welches in den Kindertageseinrichtungen implementiert wird.

Auf dem Markt finden sich viele unterschiedliche digitale Materialien, welche unterschiedliche Schwerpunkte haben. Um ein Konzept zu erstellen, ist es wichtig, sich intensiv mit den Vorteilen und Nachteilen der Materialien auseinanderzusetzen.

Einige digitale Materialien, welche pädagogisch wertvoll sind, werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

9.5.1.1. Interaktive und digitale (Bilder-)bücher und Hörstifte

Um die Kinder in der Erkundung und Erforschung von Bilderbüchern zu unterstützen, ist der Einsatz von interaktiven oder digitalen Bilderbüchern ein nützliches Medium. Digitale Bilderbücher enthalten neben Bildern und Text unterschiedliche interaktive oder digitale Elemente. Diese werden durch drücken, Wischen oder durch Hilfsmittel ausgelöst.

Hierbei gibt es unterschiedliche Bilderbuchformen, wie z. B. interaktive Bilderbücher oder Bilderbuch-Apps.

Der Einsatz von interaktiven Bilderbüchern ist ein bewährtes digitales Medium in einigen Kindertageseinrichtungen, wodurch Kinder spielerisch einen ersten Zugang erhalten. Mit Hilfsmitteln, wie dem Anybook-Reader, Tellimero oder dem Tiptoi-Stift erhalten die Kinder, neben dem geschriebenen Text, weitere Impulse wie z. B. Lieder oder Sachinhalte. Dies ermöglicht Wissenserweiterung zu unterschiedlichen Themen auf unterschiedlichen Sinneskanälen (hören, fühlen).

Daneben gibt es auch digitale Materialien, welche in Kindertageseinrichtungen zum Vorlesen von Büchern, Bilderbüchern oder Geschichten eingesetzt werden. Hier zu nennen ist die Tonie-Box, die Luka-Eule oder Sami, der Vorlesebär. Die Tonie-Box ist ein Medium, welches in fast jeder Kindertageseinrichtung fest verankert wurde und nicht mehr wegzudenken ist. Hierbei handelt es sich um eine Box, die durch kindgerechte Bedienung, Geschichten und Lieder erzählt. Früher wurde hierfür der CD-Player oder Kassettenrekorder verwendet. Jedoch fehlte bei diesen Geräten die kindgerechte Bedienbarkeit.

Des Weiteren erfreuen sich Bilderbuch-Apps großer Beliebtheit. Bei Bilderbuch-Apps kann man durch spezielle Apps auf eine Vielzahl von Bilderbüchern zurückgreifen. Zudem werden hier häufig auch Aspekte der interkulturellen vielfaltsbewussten und inklusiven Haltung integriert, indem Bücher in unterschiedlichen Sprachen oder auch mit Gebärdensprache abgespielt werden können. Um Bilderbuch-Apps einführen zu können, benötigen die Kindertageseinrichtungen jedoch eine entsprechende digitale Ausstattung, also Endgeräte wie Tablets o.ä., um die App sinnvoll und alltagsintegriert einsetzen zu können.

9.5.1.2. Weitere digitale Alltagsunterstützer

Neben den Bilderbüchern gibt es auch digitale Alltagsunterstützer. Diese digitalen Medien können Erfahrungen verändern, erweitern und folglich die Entwicklung des Kindes bereichern. Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte die Themen und Interessen der Kinder aufgreifen und je nach Alter und Entwicklungsstand digitale Medien ergänzend dazu einfließen lassen. Diese Materialien können ganz unterschiedlich sein. An dieser Stelle sollen einige genannt werden, welche sich in Kindertageseinrichtungen als wertvoll erwiesen haben.

- Digitale Kinderkamera

Kinder ahmen gerne nach und möchten in die Welt der digitalen Medien eintauchen. Ein Medium, das den ersten Zugang hierzu bietet, sind digitale Kinderkameras. Kinder können eigenständig Videos und Fotos machen, diese zuschneiden und bearbeiten. Durch die Kinderkamera können Kinder ihre eigene Welt und ihre Umwelt auf andere Weise kennenlernen, sowie ihre eigene Identität stärken, indem sie selbst wirksam werden. Auch das Thema Privatsphäre und Recht am Bild wird hier spielerisch thematisiert.

- Sprachklammern und Big Points

Sprachklammern und Big Points sind kleine Aufnahmegeräte, welche sinnvoll in den Alltag integriert werden. Sie ermöglichen Kindern Partizipation und lassen ihre Selbstwirksamkeit erleben.

Mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 30 Sekunden, können die Kinder Dokumentationen und Sprachaufnahmen selbständig aufnehmen, speichern und wieder löschen. Die kleinen Aufnahmegeräte können immer wieder neu besprochen und abgespielt werden.

An die Sprachklammern können zum Beispiel Bildkarten befestigt werden und die Klammern können dann von Erwachsenen oder Kindern besprochen werden. Kinder können z. B. eigene Geschichten erfinden und diese immer wieder abspielen.

Die Big Points haben transparente Deckel, in welche Bild-, Wortkarten, Fotos und vieles mehr eingesetzt und jederzeit wieder gewechselt werden. Ebenso können sie problemlos an der Wand angebracht werden.

- Digitales Mikroskop

Kinder sind Forscher und Entdecker, sie wollen Dingen auf den Grund gehen. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden stehen Kindertageseinrichtungen verschiedene Methoden zur Verfügung. Häufig werden Becherlupen hierzu eingesetzt, welche gerade für junge Kinder ein gutes Instrument sind. Jedoch ist die Vergrößerung durch die Becherlupe bei Weitem nicht so beeindruckend, wie bei einem digitalen Mikroskop. Dieses kann z. B. auf Ausflügen mitgenommen werden. Aus den Bildern, welche durch ein digitales Mikroskop erscheinen, können weitere Dinge entstehen, wie z. B. ein Bilderbuch oder ein selbst gemachtes Memory.

- Endoskop

Kinder wollen ihre Welt erkennen und sie erfassen. Das Endoskop bietet den Kindern ein Material, welches sie nutzen können, um auf naturwissenschaftliche Entdeckungstouren zu gehen und Licht in verborgene Stellen zu bringen. Die Kinder können ihrem Forscherdrang durch das digitale Hilfsmittel gerecht werden, indem sie schwer zugängliche Bereiche, wie enge Leitungen, verwinkelte Abflüsse oder versteckte Orte in der Natur erforschen und auf dem Bildschirm beobachten und dadurch spielerisch ihren Erfahrungs- und Wissenshorizont erweitern. Bei einem digitalen Endoskop handelt es sich um eine Kamera, welche an einem langen Kabel befestigt ist. Die Kinder können z. B. das innere eines Baumstamms erforschen. Durch die Kamera erfasste Bilder werden per Wifi auf ein Endgerät wie Tablet, Smartphone oder Laptop übertragen.

- Digitale Produkte als Programmierwerkzeuge

In den letzten Jahren wurden spezielle Spielmaterialien entwickelt, die das Arbeiten mit Codes im Elementarbereich ermöglichen. Kinder können selber programmieren und somit zum Gestalten und Konstruieren von digitalen Produkten angeregt werden. Als sinnvolles Material hat sich hierbei die Anschaffung von Programmier-Spielmaterialien, wie z. B. Beebot, Cubetto, KIBO bewährt.

- Das Tablet

Das Tablet ist ein digitales Gerät, welches sich aufgrund seiner Vielfältigkeit als gutes Medium für den Kindertagesalltag eignet. Es ist sehr bedienerfreundlich und kann daher auch für Kinder leicht erlernt werden.

Ebenso bieten Tablets eine vielfältige Bandbreite an Apps, die für den kreativen alltagsintegrierten Medieneinsatz in Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Spezielle Apps können hier installiert werden, welche die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zusätzlich aufgreifen.

Hier sind z. B. Bilderbuch-Apps zu nennen. Ebenso können bestimmte Wissens- und Themenapps oder auch Bildbearbeitungsapps installiert werden, welche Kinder in ihrer kreativen Wissenserweiterung unterstützen.

9.5.1.3. Aktueller Stand und Perspektiven

Der Einsatz von digitalen Medien ist in den einzelnen Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich. Dies hängt stark von der Kindertageseinrichtung selbst und den pädagogischen Fachkräften ab. Die Implementierung von Tonie-Boxen ist, in den meisten Kindertageseinrichtungen vollzogen und ist zu einem ergänzenden Material in den Kindertageseinrichtungen geworden.

Der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln, wie interaktive Bücher, digitale Kinderkamera oder anderweitige digitale Spielmaterialien ist punktuell verankert. Kindertageseinrichtungen, die am Programm Sprach-Kitas teilnehmen bzw. teilnehmen sind hierbei bereits besser aufgestellt, da Anschaffungen über Fördermittel möglich waren. Durch die Schulungen im Bereich Digitale Medien und der Digitalpauschale, welche durch das Programm finanziert wurde, kann man eine stärkere Implementierung erkennen.

Auch hier zeigt sich, dass das Thema alltagsintegrierte Implementierung noch stärker verfolgt und flächendeckender in allen Kitas fokussiert werden muss.

9.5.2. Digitale Medien im Einsatz für die pädagogischen Fachkräfte

9.5.2.1. Schulung der Mitarbeitenden

Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen erfordert über die reine Beschaffung hinaus auch Fachkompetenz. Obwohl das Thema im Bildungs- und Orientierungsplänen aufgegriffen wird, reicht dies jedoch noch lange nicht aus. Für eine sinnvolle Einführung digitaler Medien ist die Einbindung und Schulung von pädagogischen Fachkräften zwingend erforderlich. Die Fachkräfte müssen während des Implementierungsprozesses in ihrer Fachkompetenz wahrgenommen und gestärkt werden und die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Es reicht hierbei nicht, sich technisch und thematisch mit digitalen Medien auszukennen, sondern sie müssen unterstützt werden, die Medien als Werkzeug in alle weitere Bildungsbereiche alltagspraktisch zu integrieren. Dadurch ersetzen sie keine Sinneserfahrungen, unmittelbarer Natur- und Lebenserfahrungen oder direkte Kommunikation, sondern es geht um eine alltagsintegrierte Ergänzung. Die Fachkräfte müssen sich selbst sicher im Umgang mit den Materialien fühlen, denn nur so wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Medien kreativ und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass den Fachkräften Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden müssen.

9.5.2.2. Digitale Ausstattung des Arbeitsplatzes und Optimierung von Arbeitsprozessen

Neben der Implementierung in der direkten Arbeit mit den Kindern, muss auch die Digitalisierung in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte voranschreiten.

Die Kindertageseinrichtungen müssen über eine aktuelle und technisch hochwertige digitale Arbeitsplatzausstattung verfügen. Hierbei zählen die Ausstattung durch ein stabiles WLAN, Drucker, Laptops mit Webcams oder auch Tablets zum Mindeststandard.

Aber auch Arbeitsmittel müssen in den Blick genommen werden. Richtet man z. B. den Blick auf die Themen Fotografieren und Videografieren, so wird man erkennen, dass sich die Technologien stetig weiterentwickeln. Tablets oder Mobiltelefone vereinen Fotokamera, Audio- und Videogeräte in sich. Sie sind heutzutage qualitativ so gut ausgestattet, dass viele Digitalkameras, welche derzeit größtenteils in den Kindertageseinrichtungen verankert sind, diesem Standard nicht mehr gerecht werden.

Ebenso muss perspektivisch der Blick auf die Optimierung von Arbeitsprozessen gerichtet werden. Arbeitsprozesse, wie z. B. das Erfassen von Anwesenheiten der Kinder oder auch Erstattung von Verpflegungsgeld müssen digitalisiert werden. Dies ist eine enorme Arbeitserleichterung für Fachkräfte, da Prozesse nicht zunächst händisch und später digital verarbeitet werden.

Ebenso lässt sich als Beispiel hier das Thema Beobachtung und Dokumentation nennen.

Die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt von pädagogischen Fachkräften. Jedoch zeigen Forschungsergebnisse (Viernickel & Schwarz 2009), dass pädagogische Fachkräfte oft für kontinuierliche und systematische Beobachtungen und Dokumentationen, wie auch für Reflexion und Ableitung von pädagogischen Handlungsschritten im Alltag zu wenig Zeit haben. Daher benötigen Fachkräfte gezielte Verfahren, um alltagsintegriert beobachten und dokumentieren zu können. Durch die stärkere Digitalisierung können Möglichkeiten geschaffen werden, da spezielle digitale Tools oder Programme hier die Dokumentations- und Auswertungsprozesse, unter Einhaltung von Datenschutz und Sicherheitsmaßnahmen, vereinfachen und Erleichterung bieten. Diese Programme, welche über Tablet oder PC bedient werden, ermöglichen den pädagogischen Fachkräften, ihre Beobachtungen digital zu dokumentieren und auch direkt dort auszuwerten. Dadurch wird eine enorme Effizienz der pädagogischen Arbeit möglich.

Wie bereits hervorgehoben, müssen die Fachkräfte geschult und die Programme so ausgewählt werden, dass die Sicherheit der Kinder und der Umgang mit dem Thema Datenschutz ein zentrales Thema wird. Hierfür müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden, welche kontinuierlich überprüft werden.

9.5.2.3. Aktueller Stand und Perspektiven Träger Stadt Reutlingen

Im Bereich der Fachkräfte konnte bereits einiges geschaffen werden. Nach der Bedarfsplanung 2021/2022 wurden hier bereits erste Schritte für die Umsetzung und Weiterentwicklung digitaler Ausstattungen erreicht. Die Kindertageseinrichtungen verfügen über eine solide technische Grundausstattung. Die Arbeitsplätze wurden mit Webcams und schrittweise flächendeckend mit Laptops ausgestattet. Zudem verfügen viele Kindertageseinrichtungen bereits über eigene Beamer und es wurden zentrale Ausleihpunkte geschaffen. Jedoch muss die digitale Ausstattung kontinuierlich reflektiert und angepasst werden. Es muss sichergestellt werden, dass den Fachkräften

genügend Arbeitsplätze und auch digitale Ausstattungen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss der Ausbau des WLANs oder auch die Anpassung des Internetnetzwerks im Blick behalten und der kontinuierliche Ausbau sichergestellt werden. Es müssen auch verwaltungstechnische Fortschritte überlegt werden, wie beispielsweise E-Mail-Adressen für spezielle Fachkräftegruppen, welche nicht Einrichtungsleitungen und Stellvertretungen sind. Bisher haben nur die letztgenannten eine eigene E-Mail-Adresse. Hier besteht oft das Problem, dass bei Abwesenheit der Leitungsebene kein Zugriff auf E-Mails besteht.

Im Bereich Schulung und Weiterbildung der Fachkräfte konnten bereits erste Schulungen und Weiterbildungen etabliert werden. Jedoch ist dies ein Prozess, welcher noch weiter im Weiterbildungsportfolio von pädagogischen Fachkräften verankert werden muss.

Im Bereich der Prozess- und Arbeitsabläufe besteht noch Entwicklungspotenzial. Einige Abläufe wurden digitalisiert, jedoch steht der Träger Stadt Reutlingen hier noch an den Anfängen. Perspektivisch soll hieran gearbeitet werden, um Prozesse zu vereinfachen und neue Abläufe zu etablieren, was jedoch mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden ist. Dennoch überwiegen die Vorteile, welche durch die Optimierungen und Digitalisierung erreicht werden können.

9.5.3. Digitale Medien im Einsatz mit Personensorgeberechtigten

Die Basis für eine vertrauensvoll, gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist der Austausch und die Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten.

Digitale Medien sind unter anderem ein Kommunikationsmedium, welches an einigen Stellen die Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten gewinnbringend unterstützen können und dadurch eine Chance für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bieten.

9.5.3.1. Kommunikation durch Kita-App

Immer mehr Träger greifen auf Anwendungen zurück, welche sich auf die Bedürfnisse von Kindertageseinrichtungen spezialisiert haben. Spezielle Kita-Apps (z. B. care, kidy, Kita-Info-App, KitaLino, stamperbande, Kikom-App) werden zunehmend zu einem Handwerkzeug für den Nachrichtenaustausch zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtungen.

Die einzelnen Anbieter legen hier unterschiedliche Schwerpunkte. Bei manchen Anbietern geht es nur um den einseitigen Informationsaustausch von Kindertageseinrichtungen an Personensorgeberechtigte, anderen wiederum um den gegenseitigen Austausch. Durch eine Nutzung der App können auch außerhalb der Bring- und Abholzeiten Informationen zuverlässig und zeitnah an die Familien der Kinder weitergegeben werden. So können z. B. anstehende Termine, Infos zu Veranstaltungen, sowie Informationen über aufgetretene Krankheiten kommuniziert werden.

Durch die Implementierungen dieser digitalen Hilfsmittel können organisatorische Abläufe optimiert und erleichtert werden. Es bietet sowohl Personensorgeberechtigten, wie auch Kindertageseinrichtungen neue Möglichkeiten. Besonders in Bezug auf Kommunikation können große Vorteile entstehen. Durch solche Programme und Tools können auch z. B. Aufnahmegespräche vereinfacht werden. Die Personensorgeberechtigten haben hierdurch die Möglichkeit, Formulare digital auszufüllen und auch Aufnahmeverträge online zu unterschreiben.

Zudem bietet die Nutzung von digitalen Kommunikationsplattformen perspektivisch die Chance, dass auch Familien mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen besser informiert werden können, da die Apps auch meistens in die Muttersprache der Familie übersetzt werden können. Im Unterschied zu Plattformen wie WhatsApp erfüllen Kita-Apps die Anforderungen des Datenschutzes.

9.5.3.2. Kommunikation in anderen Sprachen

Häufig stehen Fachkräfte im Alltag vor einer Sprachbarriere, da Personensorgeberechtigte die deutsche Sprache nur teilweise oder (noch) nicht verstehen. Besonders in Alltagssituation, bei Tür- und Angelgesprächen und Übergangssituationen stellt dies eine große Herausforderung für Familien und Kinder dar. Neben speziellen Apps könne auch digitale Hilfsmittel, die Zusammenarbeit im Alltag erleichtern. Spezielle Übersetzungsgeräte, wie z. B. der Vasco Translator können gezielt in alltäglichen Gesprächssituationen mit Personensorgeberechtigten eingesetzt werden. Dieses Hilfsmittel ist ein Übersetzungsgerät welches entweder mit 76 oder 108 Sprachen erworben werden kann. Das Gerät kann überall mitgenommen werden und kann in die unterschiedliche Sprachen live übersetzen.

9.5.3.3. Aktueller Stand und Perspektiven

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten sind die geringsten Entwicklungen zu verzeichnen. Immer wieder werden digitale Besprechungsräume genutzt, wenn Gespräche nicht vor Ort stattfinden können.

Kommunikationsplattformen werden noch nicht flächendeckend etabliert. Dies scheitert häufig an den enormen Sachmittelressourcen.

Die Einführung einer Kita-App wird angestrebt, da sie für Personensorgeberechtigte und Kindertageseinrichtungen eine enorme Entlastung bietet und einen kontinuierlichen Informationsfluss sicherstellt. Einzelne Träger in der Stadt Reutlingen haben bereits eine Kita-App eingeführt, so z. B. die Katholische Kirche und einzelne Träger im Dachverband des AK Kleinkindergruppen. Überwiegend gibt es in den Kindertageseinrichtungen aber auf Grund fehlender Finanzierung der einmaligen Anschaffungskosten und dauerhaften Betriebskosten noch keine Kita-App.

Auch Programme, welche die Zusammenarbeit im verwaltungstechnischen Bereich betreffen, müssen implementiert werden.

Des Weiteren sollen Materialien, wie das Übersetzungsgerät, angeschafft werden, um Sprachbarrieren abzubauen und einen guten Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten zu gewährleisten.

9.6. Weitere Trägerberichte

9.6.1. Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Im Bereich der Medienbildung und der Digitalisierung steht der evangelische Träger mit seinen Kindertageseinrichtungen am Beginn, sieht hier aber aus den in diesem Kapitel bereits genannten

Punkten in diesem Themenbereich einen dringenden und wichtigen Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und im Fortbildungsbedarf bei den pädagogischen Mitarbeitenden.

9.6.2. Selbst verwaltete Träger von Kindertageseinrichtungen im Dachverband des Arbeitskreises der Kleinkindergruppen Reutlingen e. V.

Bereich Kinder: keine Kenntnis zu Implementierung von digitalen Medien im Kita-Alltag, da hauptsächlich U3-Betreuung oder besondere pädagogische Konzepte (Waldpädagogik)

Bereich Ausstattung für pädagogische Fachkräfte: Eine gute Ausstattung für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte (Dienst-Handys, Laptops, Tablets...) wird angestrebt. Die Umsetzung ist von Träger zu Träger unterschiedlich und abhängig von den Notwendigkeiten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Bereich Personensorgeberechtigte: Einzelne Träger haben Kita-Apps angeschafft und arbeiten damit. Die ersten Rückmeldungen sind positiv, aber noch sind keine langfristigen Erfahrungswerte vorhanden. Wichtig erscheint die Bereitschaft des pädagogischen Teams, sich mit einer Kita-App zu beschäftigen, sich um den Input zu kümmern und die Inhalte zuverlässig zu pflegen. Die Eltern nehmen die Veränderungen an.

9.7. Ausblick

Wie dargestellt ist Medienbildung und Digitalisierung im Bereich Kindertagesbetreuung ein wichtiges, sehr vielseitiges und komplexes Thema.

Es konnten bereits erste kleine Schritte zu einer Digitalisierung in den Bereichen pädagogisches Arbeiten mit Kindern, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Anpassung des Arbeitsumfeldes geschaffen werden. Jedoch ist dies bei Weitem nicht genug. Die Digitalisierungen in den drei Kernbereichen der Kindertageseinrichtungen, müssen in den kommenden Jahren stark fokussiert werden, denn nur so können die notwendigen Veränderungen flächendeckend vollzogen werden. Der Kindertagesbereich muss sich an die neuen Lebenswelten anpassen, welche sich im privaten Bereich und auch im Bereich der Schulen schon längst etabliert haben. Dies ist keine freiwillige Veränderung, sondern eine notwendige Verpflichtung.

Auch im Hinblick auf den Fachkraft- und Personalmangel bringt die Digitalisierung große Vorteile. Arbeitsabläufe und Prozesse werden durch die Implementierung von digitalen Tools erleichtert und Fachkräfte können sich wieder intensiv um ihren Erziehungsauftrag, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder, kümmern.

Um eine Digitalisierung in den unterschiedlichen Bereichen der Kindertagesbetreuung zu erreichen, müssen jedoch ausreichend finanzielle Mittel für die Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt einen großen Kostenfaktor dar. Jedoch nur durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel, ist eine Digitalisierung erreichbar und kann in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut und flächendeckend etabliert werden.

Örtliche Bedarfsplanung 2025 - 2026

Grundsätzlich ist zu betonen, dass digitale Medien keinesfalls die bestehenden Angebote der Kindertageseinrichtungen ersetzen. Vielmehr geht es darum, die pädagogische Arbeit an den passenden Stellen mit digitalen Werkzeugen anzureichern und in Zeiten des Personalmangels auch die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen.

10. Sprachförderung und Sprachbildung

10.1. „SprachFit“ - Neues Sprachförderkonzept des Kulturministeriums Baden-Württemberg

Ab dem Schuljahr 2024/2025 startete das Land Baden-Württemberg das neue Konzept zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule, genannt „SprachFit“. Durch das neue Konzept setzt Baden-Württemberg im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung zukünftig bereits in der Kindertageseinrichtung an und führt Sprachförderung und Sprachbildung in der Grundschule weiter.

Das Programm besteht aus fünf unterschiedlichen Säulen, welche sukzessive auf- und ausgebaut werden. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 werden die notwendigen Mittel unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen bereitgestellt. Geplant ist ein stufenweiser Ausbau, welcher sich bei der Umsetzung an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Am Ende der Implementierung der einzelnen Säulen, sollen diese für alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen flächendeckend verbindlich sein.

10.1.1. Die Ziele von „SprachFit“

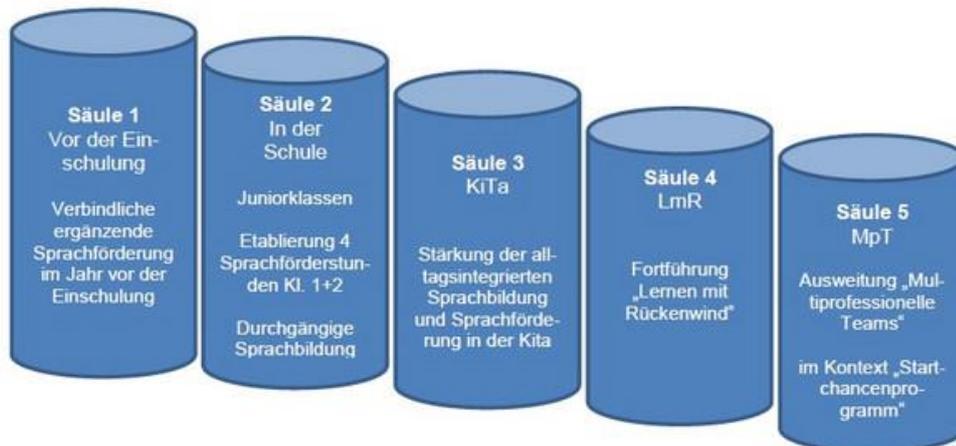
Bereits seit langem ist bekannt, dass vielen Kindern beim Schuleintritt die Mindeststandards für einen erfolgreichen Schulstart fehlen. Das Programm „SprachFit“ ist daher eine Reaktion auf das immer schlechtere Abschneiden der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen in den letzten Leistungsvergleichen, wie z. B. in der IQB-Studie.

Das Ziel dieses Programms ist es, besonders die Kinder in den Blick zu nehmen, welche noch Schwierigkeiten im sprachlichen Bereich haben. Diese sollen besonders unterstützt und gefördert werden, so dass sie ihre sprachlichen Kompetenzen stärken.

Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zur Teilhabe im bildungsbezogenen und gesellschaftlichen Kontext. Eine ausgeprägte Sprachkompetenz ist die Basis für eine erfolgreiche schulische Bildung. Daher stellt die Stärkung und Förderung der sprachlichen Bildungsprozesse von Kindern einen wesentlichen Anteil zur Stärkung der Bildungschancen dar. Das Programm „SprachFit“ soll an dieser Stelle ansetzen und einen grundlegenden Beitrag für einen erfolgreichen Bildungsweg leisten, so dass diese Kinder nicht aufgrund von fehlenden Sprachkompetenzen in der Schule scheitern. Das Programm beinhaltet einen durchgängigen Prozess, welcher sich von Kindergarten bis Grundschule durchzieht. Das Programm sieht zudem vor, dass zukünftig nur noch Kinder in die reguläre Grundschule eingeschult werden, welche Mindeststandards in der Bildungssprache Deutsch erreicht haben.

10.1.2. Die fünf Säulen des Programms „SprachFit“

Das Programm „SprachFit“ hat fünf Säulen, welche im nachfolgenden Schaubild dargestellt sind.



Darstellung der Säulen von „SprachFit“

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2024)

Im Folgenden werden die einzelnen Säulen kurz vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf Säule 1 und Säule 3 liegt, da diese beiden Säulen relevant für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung sind.

- Säule 1: die verbindliche, ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Die Säule 1 des Programms „SprachFit“ sieht eine verbindliche, ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung vor.

Wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU), welche schon seit 2006 in Baden-Württemberg verbindlich ist, bei einem Kind ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt eine verpflichtende zusätzliche Sprachförderung. Dies ist sowohl für Kinder mit und ohne Kindergartenplatz im Jahr vor der Einschulung verbindlich. Die verpflichtende Sprachförderung soll im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen umgesetzt werden.

Der Einstieg erfolgt im Schuljahr 2024/2025 aus Mitteln des Projektes „Schulreifes Kind“. Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, welche bereits am Modellprojekt „Schulreifes Kind“ teilgenommen haben, erproben als erstes die Umsetzung dieser Säule. Konkret bedeutet das, dass dies an bis zu 200 Standorten, mit rund 350 Kleingruppen, im Schuljahr 2024/2025 umgesetzt wird. Im Schuljahr 2025/2026 soll dann auf 1.000 Gruppen und im Schuljahr 2026/2027 auf 2.000 Gruppen ausgebaut werden. Im Schuljahr 2027/2028 soll schließlich die Flächendeckung mit 4.200 Gruppen in Baden-Württemberg verankert sein. Erst wenn dies erreicht ist, kann die Verbindlichkeit der Sprachförderung schulgesetzlich verankert werden.

Die tatsächliche Art der konkreten Umsetzung ist bisher noch nicht final geklärt. Die Gruppengröße soll zwischen vier und zwölf Kindern sein. Es besteht die Möglichkeit, die verbindliche Sprachförderung in der Grundschule mit Lehrpersonal oder in den Kindertageseinrichtungen entweder mit Lehrpersonal oder Personal der Kindertageseinrichtung umzusetzen.

Örtliche Bedarfsplanung 2025 - 2026

Ein großes pädagogisches und organisatorisches Thema besteht grundsätzlich in der Frage, wie die Kinder in die Grundschule bzw. Kindertageseinrichtung gebracht werden, wo die Sprachförderung stattfindet und wie dort die Arbeit in den Gruppen pädagogisch gestaltet wird. Es stellen sich vielfältige Fragen durch die Zusammenarbeit des Schulsystems mit dem System der Kindertageseinrichtungen mit deren Trägervielfalt, z. B. gehen die Kinder nicht unbedingt in eine Kindertageseinrichtung im Grundschulbezirk.

Aufgrund der Anbindung an die finanziellen Mittel des Projekts „Schulreifes Kind“ nimmt in Reutlingen derzeit eine Grundschule mit sieben Kooperationskindertageseinrichtungen an der Umsetzung der verbindlichen Sprachförderung teil. Die Sprachfördergruppen werden hierbei in der Schule angeboten. Die Kinder werden in diesem Fall von den Personensorgeberechtigten in die Schule gebracht und wieder abgeholt. Dies ist aber nicht festgeschrieben, die Sprachförderung kann auch in einer Kindertageseinrichtung stattfinden.

Für das Schuljahr 2025 / 2026 sollen bis zu 9 Reutlinger Schulen teilnehmen, was durch das staatliche Schulamt festgelegt wird. Einzelne Kindertageseinrichtungen möchten sich darüber hinaus als Standort im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens bewerben.

- Säule 2: Juniorklassen, Sprachfördergruppen und durchgängige Sprachbildung in der Grundschule

Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Förderung vor der Einschulung, einige Kinder bei Schuleintritt nicht über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügen werden. Für diese Kinder werden neue Möglichkeiten zur Förderung in der Schule geschaffen, welche sich in Säule 2 wiederfinden. Hier sind z. B. die Juniorklasse, die zusätzliche Sprachförderungen in Klasse 1 und 2 oder auch die durchgängige Sprachbildung zu nennen.

- Juniorklassen: Kinder mit Sprachdefiziten werden ab dem Schuljahr 2026/2027 in eine Juniorklasse eingeschult. Die Juniorklasse ist eine Art Vorschulklasse und dient als zusätzliches Jahr der Förderung. Diese neue Klasse wird schulgesetzlich verankert und wird damit verbindlich werden.
- Zusätzliche Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2: Des Weiteren erhalten Kinder mit sprachlichen Defizite, bei welchen die Zuweisung in eine Juniorklasse nicht notwendig ist, in den ersten beiden Schulklassen weiterhin je zwei Wochenstunden zusätzliche Förderung.
- Durchgängige Sprachbildung: Das Prinzip der durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung soll einen höheren Stellenwert bekommen. Hierzu zählen z. B. weitere Fördermaßnahmen über die gesamte Grundschulzeit, Begleit- und Fortbildungsangebote, sowie Entlastungsstunden für größere Schulen.

- Säule 3: Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung

Die Säule 3 nimmt die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung in den Blick.

Örtliche Bedarfsplanung 2025 - 2026

Hierbei soll das erfolgreiche Programm Sprach-Kita, welches seit Juli 2023 bis Ende 2024 mit Bundesmitteln finanziert wurde und die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Fokus hat, fortgeführt und ausgebaut werden.

Das Programm Sprach-Kita hat neben dem Schwerpunktthema alltagsintegrierte sprachliche Bildung auch die Schwerpunkte inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien im Blick, sowie in allen drei Bereichen die Digitalisierung und Medienbildung. Durch das Programm erhält die Kindertageseinrichtung eine zusätzliche Fachkraft (50 % Stellenumfang), welche die konzeptionelle Weiterentwicklung in den Schwerpunktthemen fokussiert. Diese zusätzlichen Fachkräfte sind einem Verbund mit 10 - 15 Kindertageseinrichtungen angeschlossen, welche von einer zusätzlichen Fachberatung (50 % Stellenumfang) in ihrem Alltag fachlich begleitet und beraten werden.

Das Programm „SprachFit“ nimmt zunächst die Finanzierung der zusätzlichen Fachberatungen in den Blick. Durch die Finanzierung der zusätzlichen Fachberatungen soll das Programm, in drei Schritten, flächendeckend zu einem Fachdienst Sprache ausgebaut werden.

Ab 2025 sollen die bisherigen Sprach-Kita Fachberatungsstellen, welche die Sprach-Kita-Einrichtungen bisher beraten und unterstützt haben, weiter finanziert werden und schrittweise bis 2028 im Rahmen von Sprach-Fit ausgebaut werden. Insgesamt ist ein landesweiter Ausbau der Fachberatungsstellen von 2025 bis 2028 um insgesamt 225 Vollzeitstellen angedacht. Durch diesen Ausbau der zusätzlichen Fachberatungen sollen sukzessive alle Kindertageseinrichtungen erreicht werden.

Der durch den Ausbau neu entstehende Fachdienst Sprache soll die Aufgabe erhalten, Leitungskräfte und Teams in allen Kindertageseinrichtungen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung fortzubilden und zu beraten. Ein weiterer Schwerpunkt soll ebenso die Unterstützung in der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten sein. Es ist derzeit noch nicht geklärt, wo dieser angedockt werden wird. Zum aktuellen Stand kann davon ausgegangen werden, dass er analog der Sprach-Kita Fachberatungsstellen bei Trägern, Kommunen oder trägerübergreifend verortet werden wird.

Des Weiteren sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeshaushalts 2025, die zusätzlichen Fachkraftstellen, welche in den Kindertageseinrichtungen arbeiten, ausgebaut werden. Dadurch können neue Sprach-Kita-Einrichtungen entstehen.

- Säule 4: Fortführung des Programmes „Lernen mit Rückenwind“

Die Säule 4 fokussiert die Fortführung des im Rahmen der Corona-Pandemie für alle Schularten eingeführten Programms „Lernen mit Rückenwind“. Der Fokus soll hierbei auf die gezielte Förderung der Basiskompetenzen gerückt werden. Das Ziel ist vor allem, dass Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die noch nicht von der ergänzenden Sprachförderung profitieren konnten.

- Säule 5: Ausweitung der multiprofessionellen Teams an Grundschulen

Die letzte Säule dient der Ausweitung des Modellversuchs „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“. Dieses läuft seit dem Schuljahr 2023/2024 an 16 Modellstandorten und dient der Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte. Durch die multiprofessionellen Teams werden die Basis-

kompetenzen und grundlegende Lernkompetenzen der Kinder verbessert. Diese Programme werden über das Startchancenprogramm weiter finanziert werden.

10.2. Blick auf die Kindertageseinrichtungen des Trägers Stadt Reutlingen

Das Konzept der Stadt Reutlingen als Träger von Kindertageseinrichtungen, umfasst das Landesprogramm Sprach-Kitas sowie das kommunal geförderte Reutlinger Sprachförderkonzept. Beide Ansätze sind eng miteinander vernetzt und ein etablierter Bestandteil des städtischen Gesamtkonzeptes für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Des Weiteren verfügt der Träger Stadt Reutlingen über einen Fachdienst Sprache.

10.2.1. Landesprogramm Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist

Das Bundesprogramm Sprach-Kita wurde von 2016 bis 2023 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Im Juli 2023 wurde das Bundesprogramm Sprach-Kita zum Landesprogramm Sprach-Kita. Die Finanzierung läuft nun über das Land Baden-Württemberg. Die Befristung des Landes läuft derzeit bis zum 31.12.2024. Anschließend soll das Programm, wie vorher beschrieben, in das Konzept „Sprach-Kita“ Säule drei überführt werden.

Die drei Schwerpunktthemen des Landesprogramms sind die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Bei der Umsetzung der vorgestellten Handlungsfelder sollen auch immer der Einsatz von digitalen Medien und die Medienbildung berücksichtigt werden. Im Rahmen des Programms wird jede Kindertageseinrichtung von einer zusätzlichen Fachkraft (50 % Stellenumfang) in ihrem Alltag fachlich begleitet und unterstützt. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für eine halbe zusätzliche Fachkraftstelle einen Zuschuss von 28.500 € pro Jahr. Zusätzlich begleitet eine Fachberatung (50 % Stellenumfang) jeweils 10 - 15 Kindertageseinrichtungen, die zu einem Verbund zusammengeschlossen wurden. Die Fachberatung sichert die fachliche Beratung und Begleitung der Fachkräfte in der Umsetzung der Programmschwerpunkte. Für die zusätzliche Fachberatung erhält der Träger einen Zuschuss von 35.500 € pro Jahr für eine halbe Vollzeitstelle.

Der Träger Stadt Reutlingen nimmt bereits seit Beginn an dem Förderprogramm teil. Seit Juli 2023 wird es in 24 städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. An den 24 Projektstandorten stehen zusätzliche Fachkraftstellen im Umfang von insgesamt 12,0 Vollzeitstellen zur Verfügung. Hierfür gibt es jährliche Fördermittel in Höhe von 684.000 €. Zur Begleitung und Beratung der Projektstandorte steht eine Fachberatungsstelle im Umfang von 1,0 Vollzeitstellen zur Verfügung, wofür jährlich 71.000 € Fördermittel zur Verfügung stehen.

10.2.2. Reutlinger Sprachförderkonzept

Das Reutlinger Sprachförderkonzept besteht seit dem Kindergartenjahr 2020/2021. Alle Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, setzen das Reutlinger Sprachförderkonzept um. Aktuell wird es an 58 Standorten des städtischen Trägers umgesetzt.

Das Reutlinger Sprachförderkonzept zielt, wie auch das Programm „Sprach-Kita“, auf die Sicherstellung einer gelingenden, ressourcen- und lebensweltorientierten Begleitung der Kinder, sowie auf die Stärkung der sprachlichen Bildungsprozesse ab.

Die Beauftragten für Sprache, wie die Fachkräfte des Reutlinger Sprachförderkonzeptes genannt werden, unterstützen die Entwicklung und Vertiefung eines weiten Blickes auf das Bildungsfeld Sprache in den Kindertageseinrichtungen.

Die Tätigkeit der Beauftragten für Sprache umfasst im wesentlichen vier Bausteine:

1. Sprachvorbild und Dialogpartner für Kinder (und Fachkräfte)
2. fachliche Begleitung und Beratung der Fachkräfte vor Ort
3. fachliche Begleitung und Beratung des Teams hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Familien
4. gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung von Bildungsräumen und Alltagssituationen (z. B. das gemeinsame Essen als sprachlichen Bildungsort nutzen)

Das Reutlinger Sprachförderkonzept soll 2026 erneut evaluiert und angepasst werden.

10.2.3. Der Fachdienst Sprache

Neben den beiden Programmen verfügt der Träger Stadt Reutlingen über einen Fachdienst Sprache. Die Aufgabenschwerpunkte des Fachdienstes Sprache sind:

- die fachliche und kontinuierliche Beratung, Begleitung und Weiterqualifizierung von Sprachkräften, Fachkräften und Teams im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung
- das Mitwirken an der Weiterentwicklung und Bereitstellung von Materialien im Bereich Sprache
- die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei programmbezogenen Antrags- und Berichtswesen

10.2.4. Perspektiven und Einbettung der Konzepte der Stadt Reutlingen in „SprachFit“

Perspektivisch soll das neue Konzept des Kultusministeriums in den bestehenden Fachbereich Sprache mit seinen Konzepten eingebettet werden.

Für die Umsetzung und Einbettung der Säule 1, die verbindliche, ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung, ist die Stadt Reutlingen im engen Austausch mit den Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt. Zu dieser Einbettung kann bisher noch keine klare Aussage getroffen werden.

Das Programm Sprach-Kita wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Erfolgsmodell erlebt und soll daher, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausbaus durch das Land, flächendeckend etabliert werden. Die zusätzlichen Fachkräfte des Programms sind maßgeblich für die Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, inklusiven Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien, sowie für die Medienbildung und Digitalisierung in allen drei Schwerpunktberei-

chen zuständig. Des Weiteren sollen die zusätzlichen Fachkräfte innerhalb der Kindertageseinrichtungen als Expertinnen und Experten dienen und die Verantwortung über die verlässliche Spracherhebung übernehmen. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen sind sie für die Sicherung von Prozessqualität vor Ort und für die Weiterentwicklung der Konzeptionen in den Kindertageseinrichtungen zuständig.

Das Reutlinger Sprachförderkonzept, soll ergänzend zu den Sprach-Kitas in den Kindertageseinrichtungen laufen. Die Fachkräfte sollen Synergien mit den zusätzlichen Sprach-Kita-Kräften erzeugen. Der Schwerpunkt der Beauftragten für Sprache ist die Sprachbildung und Sprachförderung in der direkten Arbeit mit den Kindern. Sie nehmen aktiv die Rolle des Dialogpartners bzw. Dialogpartnerin und des Sprachvorbilds ein. Ebenso richten diese die Bildungsräume und Alltagssituationen auf die Bedürfnisse einer guten alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung aus. Um dies qualitativ gut umzusetzen müssen hierfür nochmals die Stellenanteile in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen werden und bei Bedarf entsprechend erhöht bzw. angepasst werden.

Auch der bestehende Fachdienst Sprache sollte durch das neue Konzept des Kultusministeriums nochmals speziell in den Blick genommen werden. Die Säule 3 (Stärkung der alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung) beschreibt die Implementierung eines Fachdienst Sprache durch den Ausbau der Fachberatungsstellen. Hierfür wird beim Träger Stadt Reutlingen angedacht, dass der bestehende Fachdienst in die Säule 3 integriert wird. Dadurch könnte der bestehende Fachdienst durch die Säule 3 finanziert und ausgebaut werden.

Ebenso ist angedacht, dass der Fachdienst Sprache zukünftig vermehrt direkt vor Ort in den Kindertageseinrichtungen ist und hier durch Hospitationen und Prozessbegleitungen die Teams vor Ort begleitet und unterstützt.

Des Weiteren soll der Fachdienst Sprache weiterhin die Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen und die Qualifizierung neuer Sprachkräfte und Teams in den unterschiedlichen Handlungsfeldern übernehmen. Zudem soll als neues Aufgabengebiet die Implementierung und nachhaltige Sicherstellung der Spracherhebungsverfahren hinzukommen.

Um den Fachbereich Sprache gut beim Träger auszubauen, werden die durch das Programm „SprachFit“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausgeschöpft.

10.3. Weitere Trägerberichte

10.3.1. Katholische Kindertageseinrichtungen

Die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf steigt. Dabei sind nicht nur Kinder betroffen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sondern auch Kinder mit Deutsch als alleiniger Muttersprache. Dies allein ist schon eine große Aufgabe für die Kindertageseinrichtungen. In Kombination mit dem bestehenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden weiteren Herausforderungen verschärft sich die Situation nochmals. Ein Fachdienst Sprache für alle Träger ist dringend notwendig, um die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Sie brauchen Beratung und Begleitung, die pädagogischen Fachkräfte müssen weitergebildet werden.

Literaturverzeichnis

Methfessel, B./Höhn, K./Miltner-Jürgensen, B. (2016): Essen und Ernährungsbildung in der KiTa. Entwicklung, Versorgung, Bildung. Stuttgart: Kohlhammer

Kapitel Medienbildung und Digitalisierung im Kindertagesbereich:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Referat Öffentlichkeitsarbeit (2022): Digitale Medien in der Kita sinnvoll nutzen: Begleitmaterial zum Plakatset.

FRÖBEL e. V (2020): Digitale Medien und Kinder- Digitale Medien sinnvoll in Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung. Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern in Kindertageseinrichtungen. URL: https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Medienbildung_Digitale-Medien-fruehkindliche-Bildung_Handreicherung.pdf (letzter Zugriff 04.07.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2011): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Herder.

Servicestelle Sprach-Kitas (2022): Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ Rundbrief Nr. 11 — März 2022. Digitale Medien in der Zusammenarbeit mit Familien. URL: https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=file_121555_download&client_id=inno (letzter Zugriff 04.07.2024).

Weltzien, D., Reutter, A. & Pasquale, D. (2021). Evaluation des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen (Kurzfassung). Freiburg.

Kapitel Sprache:

Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft Baden-Württemberg (2024): Sprachförderkonzept „SprachFit- Stufenweiser Aufbau in vier Jahren. URL: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/stufenweiser-aufbau-in-vier-jahren> (letzter Zugriff 08.11.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2024): „SprachFit“ – Auf den Anfang kommt es an URL: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/grundschule/sprachfit> (letzter Zugriff 08.11.2024).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2024): Maßnahmen zur Stärkung der Sprachbildung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung.

VBE – Verband Bildung und Erziehung Baden-Württemberg (2024): Neues Konzept für Sprachförderung – SprachFit. URL: <https://www.vbe-bw.de/meldung/neues-konzept-fuer-sprachfoerderung-sprachfit/> (letzter Zugriff 08.11.2024).

Abkürzungsverzeichnis

AM	Altersgemischte Gruppe
AnKeR	Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen
GERK e.V.	Gesamtelternbeirat Reutlinger Kindergärten und Kindertagesstätten e.V.
GR-Drs	Gemeinderatsdrucksache
GT	Ganztagesbetreuung
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
Kr	Krippe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
PiA SPA	Praxisintegrierte Ausbildung Sozialpädagogische Assistenz
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
TigeR	(Kinder) Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
TVöD SuE	Tarifvertrag öffentlicher Dienst Sozial- und Erziehungsdienst
U3	Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten